

10. Sitzung

Mittwoch, 30. Juni 2010, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Hans Abt, CVP, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 92 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Enzler Verena, Frey Theophil, Meister Silvia, Meyer Verena, Misteli Schmid Marguerite, Rüefli Anna, Von Lerber Urs, Werner Christian. (8)

DG 84/2010

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Hans Abt, CVP, Präsident. Liebe Anwesende, willkommen zur heutigen ganztägigen Sitzung. Das Wetter ist heiss, und ich hoffe, dass wir den Tag durchstehen werden und die Emotionen bei den Beratungen – ich denke da an ein ganz bestimmtes Geschäft – nicht ebenso hoch gehen werden wie draussen die Temperaturen.

Heute ist Anmeldeschluss für den Kantonsratsausflug. Ich bitte diejenigen, die es noch nicht getan haben, das gelbe Anmeldeformular abzugeben.

Der Tod von Nicola Hayek ist unerwartet gekommen. Nicola Hayek war eine Persönlichkeit, die Mut hatte, Risiken eingegangen ist und deren Herz für die Schweiz geschlagen hat. Der Kanton Solothurn ist Nicola Hayek auch wegen seiner Verdienste für die Region Grenchen zu grossem Dank verpflichtet.

Wie Sie vielleicht festgestellt haben, ist Dagobert Cahannes heute nicht anwesend. Er musste gestern Nachmittag notfallmässig mit einer Lungenembolie hospitalisiert werden und wird voraussichtlich eine Woche ausfallen. Für allfällige Kommunikationsanliegen steht Andreas Eng stellvertretend zur Verfügung. Wir wünschen Dagobert Cahannes gute Besserung und hoffen, ihn bald wieder im Ratsaal begrüßen zu dürfen.

Wie den Medienmitteilungen zu entnehmen war, hat der Regierungsrat neue Richtlinien für die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds beschlossen und das bisherige Beitragsvolumen erhöht. Dafür danken wir herzlich, denn mit den Beiträgen aus dem Sportfonds werden Kinder und Jugendliche gefördert und so verhindert, dass sie auf der Strasse sind.

Zur Traktandenliste: Das Geschäft Interpellation 215/2009 Interpellation Marguerite Misteli Schmid wird verschoben, da sich die Interpellantin im Ausland befindet. Dafür können wir die Interpellation 27/2010 behandeln, da Markus Schneider heute wieder anwesend ist.

WG 96/2010

Wahl eines Mitgliedes der Finanzkommission für den Rest der Amtsperiode 2009-2013 (anstelle von Urs Allemann, CVP)

Hans Abt, CVP, Präsident. Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, sind aufgrund des folgenden Rücktrittsschreibens zwei Verschiebungen in Kommissionen zu behandeln. «Sehr geehrter Herr Präsident, aus beruflichen Gründen ist es mir leider nicht mehr möglich, mein Mandat in der kantonsrätlichen Finanzkommission mit der gebotenen Sorgfalt wahrzunehmen. Ich demissioniere deshalb aus der Kommission per 22. Juni 2010 und bedanke mich bei den Kommissionskollegen für die stets gute und konstruktive Zusammenarbeit. Solothurn, 22. Juni, Urs Allemann.» Urs Allemann, ich danke dir ganz herzlich für deine Arbeit in der Finanzkommission. Die Fraktion CVP/EVP/glp schlägt anstelle von Urs Allemann für die Finanzkommission neu Susanne Koch Hauser vor.

Abstimmung

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Susanne Koch Hauser, CVP.

WG 99/2010

Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2009-2013 (anstelle von Susanne Koch Hauser, CVP)

Hans Abt, CVP, Präsident. Als Folge der Wahl von Frau Koch Hauser in die Finanzkommission ist ein neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission zu wählen. Die Fraktion CVP/EVP/glp schlägt Martin Rötheli vor.

Abstimmung

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Martin Rötheli, CVP.

SGB 72/2010

Geschäftsbericht 2009 der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn; Genehmigung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 18. Mai 2010.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e und Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 18. Mai 2010 (RRB Nr. 2010/888), beschliesst:

Der Geschäftsbericht 2009 der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn wird genehmigt.

b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 26. Mai 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Sandra Kolly, CVP, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Der Geschäftsbericht 2009 ist um einiges erfreulicher ausgefallen als jener des Jahres 2008. Nach herben Verlusten der Pensionskasse im Jahr

2008 haben die Aktienmärkte Anfang 2009 zu einem eher unerwarteten kräftigen Aufschwung angesetzt, alle Anlagekategorien, mit Ausnahme der Immobilien Ausland, konnten eine positive Rendite verzeichnen, und es wurde das drittbeste Jahresergebnis seit Bestehen der Pensionskasse erzielt. Das Nettoergebnis aus den Vermögensanlagen weist einen Gewinn von rund 230 Mio. Franken aus, was einer guten Gesamtertragsrendite von 11 Prozent entspricht. Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 116 Mio. Franken ab. Dank diesem erfreulichen Ergebnis stieg der Deckungsgrad von 65,2 auf immerhin 70,1 Prozent. Beim Verwaltungsaufwand konnten die Kosten gesenkt werden; mit 146 Franken Verwaltungskosten pro Destinatär kann man von einer kostenbewussten Verwaltung reden. Unerfreulich ist, dass die Unterdeckung per Ende 2009 nach wie vor über eine Milliarde Franken beträgt. Letztes Jahr war sie um 115 Mio. Franken höher. Eine Sanierung der Pensionskasse muss ins Auge gefasst werden; sie muss aber langfristig erfolgen und auf beide Schultern, also Arbeitgeber und Arbeitnehmer, verteilt werden.

Die Revisionsstelle hat die Jahresrechnung der Pensionskasse geprüft und empfiehlt sie zur Genehmigung. Die GPK hat sich ebenfalls ausführlich mit dem Geschäftsbericht befasst und ihm einstimmig zugestimmt. Sie empfiehlt Ihnen, den Geschäftsbericht ebenfalls zu genehmigen. – Die Fraktion CVP/EVP/glp wird dem Geschäftsbericht einstimmig zustimmen.

Ulrich Bucher, SP. Ich danke den Verantwortlichen für die gute Arbeit. Angesichts der aktuellen Situation stellt sich die Frage, wie es nächstes Jahr bei der Pensionskasse aussehen wird. Es ist ja fast unheimlich, wie volatil die ganze Geschichte geworden ist. Das ist wahrscheinlich der Hauptgrund, bei der Sanierung auf Langfristigkeit zu setzen statt auf Tageskurse. Die SP stimmt dem Geschäftsbericht zu.

Remo Ankli, FDP. Ich verzichte darauf, Zahlen zu wiederholen, die von der Kommissionssprecherin bereits genannt worden sind. Auch wir freuen uns über das viel bessere Jahr 2009 und danken für die geleistete Arbeit.

Wie es mit der Deckungslücke weitergeht, wird sicher ein Thema sein. Der Regierungsrat hat letztes Jahr aufgezeigt, wie es weitergehen soll. Eine Arbeitsgruppe soll ein Pensionskassengesetz ausarbeiten, damit die Deckungslücke reduziert werden kann. Was passiert, wenn man die Ausfinanzierung schnell oder überstürzt angeht, zeigt das Beispiel des Kantons Baselland: nachdem per 1. Januar 2008 auf 100 Prozent mit 1,4 Milliarden Franken ausfinanziert worden ist, beträgt per Ende letzten Jahres die Deckungslücke erneut über 9 Prozent. Man wird die Sache also vorsichtig angehen müssen. Die Knacknuss werden die Anschlussmitglieder sein, nämlich die Einwohner-, Schul- und Kirchgemeinden, die sich vielleicht noch nicht ganz bewusst sind, was auf sie zukommen wird. Wenn es hier einmal mehr gesagt wird, dringt es vielleicht doch noch durch. – Die FDP ist mit der Stossrichtung des Regierungsrats einverstanden, die Sanierung und Ausfinanzierung mit Augenmass und ohne unangebrachte Hektik anzugehen. Wir stimmen dem Geschäft einstimmig zu. Das werden wir auch beim nächsten Geschäft tun.

Leonz Walker, SVP. Der Geschäftsbericht 2009 sieht auf den ersten Blick sehr gut aus; erst bei der Detailbetrachtung fällt einem die Milliardendeckungslücke ins Auge, die man nicht einfach unter den Tisch wischen kann. Alle Fraktionen haben jetzt zwar betont, man sei bereit, Lösungen herbeizubringen, aber das muss in der nächsten Zeit passieren. Die Finanzmärkte waren letztes Jahr positiv und ein Jahr zuvor negativ, wie es dieses Jahr aussieht, wissen wir nicht. Lösungen sind jetzt gefragt, und wir möchten dem Kantonsrat ans Herz legen, bezüglich Zukunft der Pensionskasse vorwärts zu machen. – Unsere Fraktion dankt den Verantwortlichen für ihre Arbeit und stimmt dem Geschäft einstimmig zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 73/2010

Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung «Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrats» über die Geschäftstätigkeit im Jahre 2009; Genehmigung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 18. Mai 2010.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 23 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge für die Mitglieder des Regierungsrats vom 4. Juli 1990 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 18. Mai 2010 (RRB Nr. 2010/889), beschliesst:

Der Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung «Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrats» über die Geschäftsführung im Jahre 2009 wird genehmigt.

b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 26. Mai 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hans Abt, CVP, Präsident. Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 56/2010

Kantonsbeitrag zur Beschaffung des neuen Passagierschiffs MS 300 der Bielersee-Schiffahrts-Gesellschaft (BSG)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 20. April 2010.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 120 und 121 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 20. April 2010 (RRB Nr. 2010/708), beschliesst:

1. Der Kanton Solothurn bewilligt für die Beschaffung des neuen Passagierschiffes MS 300 der BSG einen einmaligen Investitionsbeitrag (à fonds perdu) von 2,0 Mio. Franken.
2. Der Investitionsbeitrag des Kantons Solothurn wird unter der Voraussetzung geleistet, dass sich der Kanton Bern an den Beschaffungskosten mit 6,0 Mio. Franken beteiligt.
3. Die BSG erstattet dem Kanton Solothurn Bericht über die Verwendung des Investitionsbeitrages und die Beschaffung des neuen Passagierschiffes MS 300.

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug und der Ausrichtung des Investitionsbeitrages beauftragt. Über die Abwicklung des Beitrages ist eine Investitionsvereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn und der BSG abzuschliessen. Das Bau- und Justizdepartement wird ermächtigt, die Vereinbarung im Namen des Regierungsrats zu unterzeichnen.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 10. Mai 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 9. Juni 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Walter Schürch, SP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Aareschiffahrt ist für den Tourismus im Kanton Solothurn von grosser Bedeutung. Auch Einheimische machen gerne eine Schifffahrt auf der Aare oder auf dem Bielersee. Die Schiffflotte muss von Zeit zu Zeit modernisiert werden. So ohne weiteres kann dies aber keine Schifffahrtsgesellschaft auf unseren Flüssen und Seen. Die Schifffahrt ist stark wetterabhängig und deshalb früher oder später auf die Hilfe der öffentlichen Hand in irgendeiner Form angewiesen. Der Weg, den die Kantone Bern und Solothurn bei der Unterstützung der Schifffahrt beschreiten, ist richtig. Die einmaligen Investitionsbeiträge des Kantons Bern von 6 Mio. Franken, die übrigens bereits bewilligt sind, und die 2 Mio. Franken des Kantons Solothurn sichern der BSG das weitere Fortbestehen und sind auch sehr wichtig für den Tourismus in den beiden Kantonen. Die BSG hofft, für ihre zwei alten Schiffe, die sie verkaufen möchte, je 50'000 Franken zu lösen – das wäre dann ihr Beitrag an die Beschaffung des neuen Schiffes. Mit dem Einsatz des neuen Schiffes hofft man, den Ertrag um mindestens 100'000 Franken zu steigern und gleichzeitig den Aufwand um rund 100'000 Franken zu senken. Der Grund hierfür liegt hauptsächlich beim Personalbedarf, braucht doch das neue Schiff nur noch zwei statt vier Mann Besatzung.

In der UMBAWIKO hiess es auf eine entsprechende Frage, der Einsatz von Solarenergie würde eine wesentlich schwächere Leistung bedeuten, die den Anforderungen auf der Aare nicht genügt. Vor 50 Jahren sang Lale Andersen «Ein Schiff wird kommen». Lale Andersen hat dies vorausgesehen, falls wir heute dem Geschäft zustimmen. Die UMBAWIKO stimmt dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats einstimmig zu.

Kurt Bloch, CVP. Die Details zum Geschäft hat der Kommissionssprecher bereits dargelegt. Die Schifffahrt auf der Aare ist ein wesentlicher Bestandteil des Tourismusangebots in unserem Kanton und im Kanton Bern. Der Schiffskauf trägt massgeblich dazu bei, dass das Angebot erhalten werden kann. Unser heutiger Entscheid zeigt, dass es uns dies wert ist. Die 2 Mio. Franken kann man auch als übergeordnete Tourismus- und Wirtschaftsförderung betrachten. Positiv ist, dass, im Gegensatz zu anderen Gesellschaften, die BSG vom Kanton keine jährlichen Beiträge an den laufenden Betrieb erhält. Unsere Fraktion stimmt dem Antrag der Regierung einstimmig zu. Wir hoffen, dass nicht nur ein Schiff kommen wird, sondern auch ein Bähnli; so wäre auch der Weissenstein wieder okay und das weitere Tourismusgebiet voll erschlossen.

Heinz Glauser, SP. Das Bähnli sollte und das Schiff dürfte kommen. Wir stimmen dem Beschlussesentwurf aus ökologischer und ökonomischer Sicht zu: es können zwei veraltete Schiffe ausser Betrieb gesetzt werden; die andern Vorteile sind bereits erwähnt worden. Dass 90 Prozent der Fahrten des neuen Schiffes auf der Aare stattfinden sollten, finden wir gut. Man kann Diesel sparen, es gibt weniger Wellengang und es bringt für den Tourismus des Kantons und der Stadt Solothurn einiges. Die BSG verspricht auch, die Schifffahrt ohne weitere Beiträge der öffentlichen Hand zu betreiben. Aus all diesen Gründen werden wir dem Beschlussesentwurf einstimmig zustimmen.

Barbara Wyss Flück, Grüne. Dieses Geschäft war auch in unserer Fraktion unbestritten. Dennoch hat es bei uns Diskussionen gegeben. Ist es nun wirklich der Weisheit letzter Schluss, Schifffahrts-Events im Winter durchzuführen? Auch das finanzielle Umfeld hat für Gesprächsstoff gesorgt. Auf die finanzielle Situation wird in der Vorlage nur sehr knapp eingegangen. Zwar sind meine Fragen betreffend Verkauf der alten Schiffe in der UMBAWIKO beantwortet worden, auch die Pensionskassensanierung und der Übertritt in die Pensionskasse der Stadt Biel scheint eine gute Lösung zu sein. Störend ist, dass zum Verkaufserlös und den künftigen Eigenleistungen der BSG kaum Angaben gemacht werden. Einen à-fonds-perdu-Beitrag bei den beiden Kantonen zu verlangen, finden wir etwas gar einfach. Einerseits wird von

lukrativen Sonder- und Extrafahrten geredet, detaillierte Ausführungen zu den «nur» 100'000 Franken Eigenleistung fehlen. Obwohl wir voll hinter der Schifffahrt als Teil des öffentlichen Verkehrs stehen, hat mich die Ausgangslage beschäftigt, und ich habe mir auch das Wortprotokoll der Verhandlungen im Grossen Rat des Kantons Bern genauer angeschaut. Nicht schlecht gestaunt habe ich beim Votum von Hans Kipfer, EVP, der am 8. Juni 2010 sagte: «Beispielsweise auch im Kanton Solothurn, wo die 2 Millionen bereits gesprochen wurden.» Diese Aussage blieb unwidersprochen. Die Ausgangslage Berns und Solothurns ist nicht die gleiche, nicht nur in Bezug auf die Beitragshöhe. Dennoch bleibt ein fader Nachgeschmack. Die Schifffahrt ist und bleibt eine beliebte Tourismusattraktion, und die uns betreffende Aarestrecke von Solothurn nach Biel hat sicher weiterhin ihre Berechtigung. Die grüne Fraktion gewichtet den Tourismus und regionalpolitische Argumente hoch. Ein Seminar im Winter auf einem geheizten Schiff mit Topp-Gastronomie gehört unseres Erachtens aber nicht unbedingt zum Kerngeschäft. Wer das braucht, soll dies bitte mit einem grossen Aufpreis selber bezahlen.

Trotz dieser kritischen Bemerkungen stimmt unsere Fraktion dem Beschlussesentwurf einstimmig zu.

Markus Grütter, FDP. Auch nach Meinung der FDP-Fraktion ist die Aareschifffahrt für den Solothurner Tourismus von grosser Bedeutung. Das neue Schiff kann effizienter betrieben werden, dazu gehört natürlich auch der Betrieb im Winter, das gibt auch einen Deckungsbeitrag. Zwei Dinge möchten wir besonders festhalten. Erstens handelt es sich um eine einmalige Investition des Kantons Solothurn, und zweitens beteiligt sich der Kanton Solothurn nicht an der Sanierung der Pensionskasse der BSG. – Die FDP-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf grossmehrheitlich zu.

Christian Imark, SVP. Die SVP-Fraktion anerkennt die Wichtigkeit dieses Geschäfts für den Tourismus des Kantons Solothurn und das angrenzende Bieler Seeland sowie die Wichtigkeit einer modernen Flotte für einen attraktiven und kostendeckenden Betrieb. Wir unterstützen deshalb den Kredit für das neue Schiff und beantragen Zustimmung zum Beschlussesentwurf. Anlässlich der so genannten Hörtour, welche die BSG auf den drei Seen organisiert hat und zu der alle Mitglieder des Kantonsrats eingeladen waren, wurde uns deutlich gemacht, was die Schifffahrt für uns und den Kanton Bern bedeutet. Man hat uns aufgezeigt, wie innovativ man ist und wie die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft frühzeitig gestellt werden. Im Rahmen des Anlasses konnte man die Schiffsnamen der aktuellen Flotte studieren: neben der MS Petersinsel, der MS Berna, der MS Stadt Biel, der MS Chasseral und der MS Büren trägt nur gerade die MS Stadt Solothurn einen einheimischen Solothurner Namen. Auf die Frage, ob das neue Schiff zum Beispiel MS Schwarzbubenland heissen könnte, meinte die BSG-Geschäftsleitung, ein solcher Name sei nicht ganz gratis zu haben. Meine Gegenfrage war dann, ob 2 Millionen nicht genügen. Auch wir Solothurnerinnen und Solothurner sollten in Anbetracht der Kredite, die wir in der Vergangenheit gesprochen haben und auch jetzt wieder sprechen, gelegentlich das Recht auf einen Namen aus der Solothurner Geografie haben.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Hans Abt, CVP, Präsident. Das Geschäft unterliegt dem Spargesetz.

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 51)

90 Stimmen

Dagegen

1 Stimme

B 85/2010

Beschwerde der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil gegen den Regierungsrat des Kantons Solothurn betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans 2000: VE-2.6 Windenergie / Gebiete für Windparks

Es liegt vor:

Bericht und Antrag der Justizkommission vom 8. Juni 2010.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 65 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes, § 45 des Kantonsratsgesetzes und § 91 des Geschäftsreglements des Kantonsrats, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 8. Juni 2010, beschliesst:

1. Die Beschwerde wird abgewiesen.
2. Es werden keine Kosten auferlegt.
3. Es werden keine Parteientschädigungen zugesprochen.
4. Der Bericht der Justizkommission vom 8. Juni 2010 stellt die Begründung dieses Beschlusses dar.

Eintretensfrage

Hans Abt, CVP, Präsident. Es geht in diesem Geschäft um eine Beschwerde und nicht um die Windenergie ja oder nein. Ich möchte dies klar gesagt haben. Kurt Bloch und Hans-Jörg Stoll sind in den Ausstand getreten.

Konrad Imbach, CVP, Präsident der Justizkommission. Ich versuche mich kurz zu halten, obwohl dies relativ schwer sein wird. Erlauben Sie mir zu Beginn zu sagen, um was es nicht geht: Es geht nicht um die Diskussion über Windenergie ja oder nein und ob man Windräder schön findet oder nicht. Der Ratssekretär hat dies in seinem Schreiben vom 9. Juni sauber festgehalten. Ich wiederhole die wichtigen Punkte:

In diesem Fall ist der Kantonsrat ein Spezialgericht. Die Beschwerde führende Gemeinde und der Regierung als Parteien nehmen die gleiche Stellung im Verfahren ein. Das Verfahren ist ein formelles Rechtsmittelverfahren und ist stark von rechtlichen Kriterien und Erwägungen geprägt. Heisst der Kantonsrat die Beschwerde gut, weist er sie zur Neubeurteilung an den Regierungsrat zurück. Der Kantonsrat kann also den Richtplan nicht selber ändern. Weist der Kantonsrat die Beschwerde ab und folgt den Erwägungen und Anträgen der JUKO, kann der Beschluss beim Bundesgericht angefochten werden. Die Erwägungen und der Antrag der JUKO basieren auf den uns zur Verfügung gestandenen Unterlagen der beiden Parteien und auf unseren Nachfragen. Der Kantonsrat ist Beschwerdeinstanz. Lassen Sie sich nicht durch die eingegangene Post in den letzten Tagen beeinflussen!

Mit Regierungsratsbeschluss vom 18. August 2009 entschied der Regierungsrat unter anderem, die folgenden potenziellen Gebiete für Windparks in den Richtplan aufzunehmen: Abstimmungskategorie Festsetzung: Scheltenpass; Abstimmungskategorie Zwischenergebnis: Passwang. Die Beschwerde der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil wurde abgewiesen. Gegen diesen Entscheid wurde Beschwerde erhoben, die wir jetzt behandeln.

Ich verzichte auf die Aufzählung des chronologischen Ablaufs und unserer Vorgehensweise und komme zu den Erwägungen der Justizkommission.

1. Die Beschwerdeführerin macht geltend, das mit der Erarbeitung der «Windenergiepotentialstudie für den Kanton Solothurn» beauftragte Büro KohleNusbaumer sei in einem Interessenskonflikt gestanden, weil es einerseits eine Studie als Grundlagenarbeit ausarbeiten sollte, gleichzeitig aber als potenzieller Investor aufgetreten sei. Das von KohleNusbaumer erstellte Gutachten sei nicht unabhängig, weil es von einer Partei erstellt worden sei. Der Regierungsrat räumt ein, dass sich das Büro KohleNusbaumer unkorrekt verhalten und gegen die Bestimmungen der Auftragsvergabe verstossen hat. Bei dieser unbestrittenen Sachlage stellt sich die Frage, welcher Stellenwert der Studie zukommt und wie das Verhalten des Büros KohleNusbaumer zu beurteilen sei.

Die Windenergiepotentialstudie sollte aufzeigen, welche potenziellen Gebiete für Windparks sich aus fachlicher Sicht für die Erzeugung von erneuerbarer Energie aus Windkraft grundsätzlich eignen. Es handelte sich um eine Grundlagenarbeit, die nicht zum Ziel hatte, Detailfragen zu klären. Das Verhalten des Büros KohleNusbaumer war zweifellos nicht korrekt. Mit Blick auf die Glaubwürdigkeit der Grundlagenstudie ist aber festzuhalten, dass die fachliche Kompetenz des Büros KohleNusbaumer nicht ange-

zweifelt wird. Sowohl der Bund als auch Suisse Eole bezeichnen das Ergebnis als gut. Es gibt deshalb keinen substanziellen Grund zur Annahme, die Windenergiepotentialstudie sei als Grundlagenarbeit grundsätzlich nicht tauglich.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass nur mit Landeigentümern im Bereich Brunnersberg Vereinbarungen abgeschlossen wurden. In den beiden Gebieten Scheltenpass und Passwang, um die es in der Beschwerde effektiv geht, verfolgte das Büro KohleNusbaumer dagegen keine Eigeninteressen. Die Justizkommission stellt dazu fest: auch wenn das Verhalten des Büros KohleNusbaumer äusserst fragwürdig war, vermag es die fachliche Qualität der Grundlagenstudie und damit deren Glaubwürdigkeit nicht grundsätzlich zu erschüttern.

2. Juraschutzzone. Die Beschwerdeführerin vertritt den Standpunkt, das Verhältnis zwischen Windenergiegebieten einerseits und Juraschutzzone andererseits sei nicht geklärt worden. Der kantonale Richtplan ist Teil der Kantonsplanung und legt die künftige Besiedlung und Nutzung des Kantons in den Grundzügen fest. Daran schliesst die Ortsplanung der Gemeinden an, die ihre eigenen Nutzungspläne erlassen. Der Richtplan bestimmt die Richtung der weiteren Planung und Zusammenarbeit, insbesondere mit Vorgaben für die Zuweisung der Bodennutzungen und für die Koordination der einzelnen Sachbereiche, und bezeichnet die dafür erforderlichen Schritte. Der Richtplan informiert die Öffentlichkeit über die Grundzüge der Raumplanung und steht jederzeit zur Einsicht offen. Der Richtplan ist für Behörden verbindlich, ebenso für Organisationen, die sich mit Raumplanung befassen.

Auf Stufe Richtplan werden die einschlägigen Bestimmungen zum Juraschutz in der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz nicht aufgehoben, sondern bleiben ausdrücklich vorbehalten. Insofern besteht keine grundsätzliche Unvereinbarkeit zwischen Windenergiegebieten und den Bestimmungen zur Juraschutzzone. Die erforderlichen weiteren Abklärungen müssen nicht im Rahmen des Richtplanverfahrens, sondern im Rahmen des anschliessenden Nutzungsplanverfahrens getroffen werden. Die Justizkommission ist auch diesbezüglich der Meinung, die Beschwerde sei abzulehnen.

Zum Nutzungsplanverfahren. Die Beschwerdeführerin sieht einen Widerspruch darin, dass der Richtplan zwar behördenverbindlich sei, aber trotzdem kein Anspruch auf Durchführung des Nutzungsplanverfahrens bestehen solle. Für die Behörden ist mit dem Richtplan verbindlich geregelt, dass Windenergieanlagen nur in den dafür im Richtplan vorgesehenen Gebieten geplant werden dürfen. Für Private und die Wirtschaft ist der kantonale Richtplan nicht direkt verbindlich, aber er zeigt, wo Anlagen möglich wären. Die Autonomie der Gemeinden ist insofern gewahrt, als der Entscheid über die Aufnahme von Nutzungsplanverfahren bei den Standortgemeinden liegt und darauf kein Rechtsanspruch besteht.

3. Gebiet Passwang. Die Beschwerdeführerin macht geltend, es handle sich beim Gebiet Passwang um ein wichtiges Naherholungsgebiet. Die Erschliessung für bis zu 130 Tonnen schwere Transporte sei nur mit grossen baulichen Veränderungen und entsprechenden Eingriffen in Natur und Landschaft möglich. Der Regierungsrat hält dazu fest, und das ist für uns nachvollziehbar, dass diese Details erst im Nutzungsplanverfahren geregelt werden. Zudem erscheine das Gebiet Passwang als «Zwischenergebnis» im Richtplan. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass, wenn es offiziell in den Richtplan aufgenommen würde, noch offene Fragen geklärt werden müssten. Insofern kann eine detaillierte Abklärung der von der Beschwerdeführerin aufgeworfenen Fragen systembedingt gar noch nicht vorliegen. Solche Fragen und andere Aspekte sind nicht im Richtplanverfahren, sondern erst im Rahmen des Nutzungsplanverfahrens und des Baugesuchverfahrens detailliert zu prüfen. Auch hier ist die Justizkommission der Meinung, auf diesen Beschwerdepunkt sei nicht einzutreten.

4. Bezüglich des Gebiets Scheltenpass macht die Beschwerdeführerin geltend, es gehe um Naherholung mit sanftem Tourismus, weshalb Windanlagen nicht geeignet seien. Der Regierungsrat sagt dazu, auch im Gebiet Scheltenpass habe die Abstimmung auf die örtlichen Gegebenheiten und damit auf die Frage der genauen Anordnung erst im Nutzungsplanverfahren zu erfolgen. Deshalb vermögen die Vorbringen der Beschwerdeführerin auch in diesem Punkt keine Gutheissung der Beschwerde zu begründen.

Abschliessend erinnere ich Sie noch einmal daran: Der Kantonsrat hat in dieser Sache eine richterliche Funktion; er hat sich an die vorliegenden Unterlagen zu halten und sollte Emotionen und direkte Betroffenheit möglichst zurückstellen. Wir bitten Sie, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen. Die Justizkommission hat mit 9 Ja bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung die Beschwerde abgewiesen. Wir bitten Sie, die Beschwerde ebenfalls abzuweisen.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Für die meisten im Rat wie auch für mich ist die Behandlung dieser Beschwerde eine Premiere. Es ist gar nicht so einfach, die politische Ansicht auf der Seite zu lassen und sich als «Spezialgericht», als Organ der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu verhalten. Dass der Rollenwechsel des Parlaments schwer zu verstehen ist, beweist der Brief der IG Naturschutz Thal, der im Kontext mit unserer heutigen Aufgabe seltsam daher kommt. Immerhin weist der Verein «Ja zu erneuerbarer Energiegewinnung im Thal» in seinem Brief auf die richterliche Funktion des Rats hin. Im Zusammenhang mit der Aufgabe des Kantonsrats betreffend Beschwerde danke ich der Justizkommission für die ausführli-

che Behandlung, die nachvollziehbaren Beschlüsse und für den Beschlussantrag. Der Sprecher der JUKO hat das Wesentliche noch einmal aufgeführt. Die grüne Fraktion wird sich in allen Punkten der JUKO anschliessen, dem vorliegenden Beschlussesentwurf zustimmen und damit die Beschwerde abweisen. Danken möchten wir auch Fritz Brechbühl für seine wie immer seriösen und umfassenden Verfahrenserklärungen und die ergänzenden Informationen zu diesem recht schwierigen Geschäft.

Bruno Oess, SVP. Zur Beurteilung dieser Beschwerde sind zwei Komponenten zu berücksichtigen: die rechtlichen und die davon nicht abkoppelbaren politischen. Auch wenn der Kantonsrat in der Funktion eines «Verwaltungsgerichts» amten muss, ist es unsere ungeschriebene Pflicht, nicht nur den rechtlichen Argumenten Gehör zu geben, vielmehr ist für die Entscheidungsfindung auch die politische Komponente wichtig, damit der Überblick gewahrt bleibt. Es liegt letztlich im Stimmverhalten aller anwesender Kantonsrätinnen und Kantonsräte, das so zu machen. Nicht die Referenzen zu dieser Beschwerde sind die Richter, sie zeigen nur die nach ihrer Meinung in Betracht zu ziehenden Standpunkte auf; alles andere ist im Schriftverkehr ersichtlich. So ist die fachliche Kompetenz des Büros Kohle/Nusbaumer aus Sicht der JUKO nicht anzuzweifeln. Das systematische Vorgehen des Büros ist durch den Bund bestätigt worden. Das Verhalten des Büros während der Arbeit gibt aber zu denken; vieles wird unklar bleiben. Die Regierung stellt selber die unkorrekte Vorgehensweise des Büros fest. Allein der Umstand, dass die Regierung Kohle/Nusbaumer den Auftrag im Lauf des Prozesses hätte entziehen müssen, es aber wegen des fortgeschrittenen Arbeitsstandes nicht getan hat, lässt berechnete Zweifel aufkommen. Aus den erwähnten Referenzen der Arbeiten im Jura und im Unterwallis geht nicht hervor, ob in dieser speziellen Hinsicht alles korrekt gelaufen ist. Diese Lücke macht die Entscheidungsfindung nicht einfacher. Kohle/Nusbaumer wurde gemäss Schreiben des Bau- und Justizdepartements vom 12. Januar 2010 an die JUKO mehrfach darauf hingewiesen, dass es sich bei der Windenergiepotenzialstudie um eine ausgewogene, fachliche Beurteilung unter Berücksichtigung aller technischen Aspekte handelt und die politische und ideologische Wertung nicht Sache des Büros sei. Im Lauf der Zeit zeigte sich aber, dass den Herren Dr. Kohle/Nusbaumer als vehemente Befürworter der Windenergie die erforderliche Sachlichkeit und Objektivität von ihrem Charakter her sehr schwer gefallen ist.

Der Windenergiepotenzialstudie muss ein sehr hoher Stellenwert zugewiesen werden können, ansonsten sie unnützlich und hinausgeworfenes Geld ist. Dem ist aber nicht so. Wir erachten die Richtplananpassung unter den geschilderten Umständen als unvollständig und unrichtig und ziehen sie deshalb in Zweifel. Wir finden es generell unpassend und stossend, dass sich die Regierung in Verbindung mit den involvierten Ämtern für einen Windpark unbedingt da einsetzt, wo mit viel Arbeit und grossem finanziellem Aufwand die intakte Natur von Bund, Kanton und Gemeinde geschützt wird. Die Thaler Einwohner beteiligen sich jährlich mit 5 Franken am Naturpark via Einwohnergemeinde. Es gibt aber sicher einen Grund dafür: das liebe, liebe Geld. Die Juraschutzzone galt für uns bis heute immer als unantastbar. Seit 1942 schützt sie unser Thal vor überschwänglichen Ideen. Wir stehen auch heute noch mit aller Konsequenz zur Juraschutzzone und verlangen dies auch von der Regierung. Der Naturpark wird von den Thalern gemeinsam getragen. Die rund 14'000 Einwohner im Thal haben sich entschieden, mit dem Naturpark die faszinierende Juralandschaft zu erhalten. Das ganze Thal ist so überraschend schön, dass ich wahrscheinlich die Redezeit bei weitem überschreiten würde, wollte ich es zutreffend schildern. Kommen Sie einfach einmal und schauen Sie sich um! Die Gegend ist reich an seltenen und herrlichen Pflanzen, hat viele verschiedene Tiere; Wanderer und Besucher fühlen sich wie im Paradies. Es ist das Ergebnis einer langjährigen naturschützerischen Politik und Einhaltung der Juraschutzzone. Die Eröffnungsfeierlichkeiten mit dem Naturpark Thal haben das Pünktchen aufgesetzt, man hat einen eigenen Kreislauf gemacht und Natur pur zugestanden.

Mümliswil-Ramiswil ist die einzige Gemeinde, welche sich ernsthaft damit beschäftigt, die Interessen ihrer Einwohner zum Schutz ihrer schönen Landschaft zu verteidigen, und zwar bereits im frühest möglichen Planungsstadium. Der Gemeinderat von Mümliswil hat übrigens die Beschwerde an den Regierungsrat einstimmig beschlossen; er hat, weil sie abgelehnt wurde, nun den Kantonsrat angerufen. Die Einwohner einer bestimmten Amtei sollten durch ihre gewählten Vertreter im Kantonsrat in der Beurteilung vertreten werden. Kolleginnen und Kollegen, wir alle, ich zähle mich mit, tragen eine gewaltige Verantwortung, wir sind schlussendlich dem Bürger und nicht der Regierung verantwortlich. Fast jeder in diesem Saal wird als Repräsentant seiner Wähler in Pflicht genommen, als gewählter Vertreter für die Anliegen seiner Stimmbürger da zu sein, statt blindhörig jeglicher Planung der Regierung zuzustimmen. Was die Regierung bestimmt, muss nicht in jedem Fall für die Bürger richtig sein. In einigen vielleicht schon. Wir wollen nicht nach dem Prinzip entscheiden, Heiliger St. Florian, verschon mein Haus, zünd andere an! Im Thal haben wir es bereits einmal erlebt, dass mit Überzeugungsarbeit der Regierung und des BAZL Südanflüge über das Thal festgelegt wurden, ohne grosse Nachteile für das Thal, wurde damals zugesagt. Man hat sich darauf verlassen. Aber nun brausen an einzelnen Tagen Flugzeuge im 5-Minuten-Takt über unser Thal hinweg, lärmend, störend, von abendlicher Begrenzung ist kaum etwas zu spüren.

Da spielt der Wind auch eine Rolle, aber angeblich nur, wenn er auf der Landepiste weit weg vom Thal in die falsche Richtung und zudem noch zu stark bläst. Auch dies ist eine windige Angelegenheit. All dies haben wir Thaler mehr oder weniger gelassen mit der Faust im Sack hinnehmen müssen. Das Vertrauen in die Obrigkeit ist erschüttert. Wir finden, es reiche jetzt.

Bei der Behandlung der anstehenden Beschwerde haben wir Kantonsräte noch eine letzte Möglichkeit, im Sinne einer Mehrheit der Thaler Bevölkerung zu entscheiden. Es ist ein Grossteil der rund 14'000 Thaler, mit absoluter Sicherheit sind es aber mehr als 100. Leider können wir uns nicht brüsten, dass 70 Prozent der Thaler namhafte Persönlichkeiten sind, sondern es sind Menschen wie du und die Ratskollegin oder der Ratskollege neben dir. Für mich ist sowieso fraglich, weshalb der Regierungsrat den kantonalen Richtplan um das Kapitel Windenergie im Kanton Solothurn ergänzen will. Da ist wahrscheinlich von verschiedener Seite Geld zu erwarten. Da kommen Genfer und Tessiner Investoren und auch noch andere, weil sie sich gerne ein umweltfreundliches Gewissen erkaufen möchten, und wollen solche Riesenwindenergieanlagen mit bis zu 150m Höhe in unsere schöne Landschaft stellen. Ich zitiere aus dem Bericht Empfehlung und Planung von Windenergieanlagen, ausgestellt von den drei massgebenden Bundesämtern, Datum 1. März, also toppaktuell, ohne mich auf ein bestimmtes Objekt festlegen zu wollen. «Die Eingliederung von Windenergieanlagen in die Landschaft stellt aufgrund der grossen Dimension (bis 150 Meter Gesamthöhe) eine sehr schwierige Herausforderung an die Planung und Projektierung dar. Windenergieanlagen können nicht versteckt werden, und die Eingliederung in die Landschaft ist ebenfalls sehr schwierig. Jede Windenergieanlage wird die Landschaft unweigerlich verändern. Soll eine Landschaft in ihrer Qualität erhalten bleiben, so besteht in der Regel die einzige Lösung darin, den betroffenen Perimeter als möglichen Standort auszuschliessen.» (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.*) Wir wohnen in der Juraschutzzone, wir pflegen sie, wir mögen sie. Die Interessengemeinschaft Naturschutz Thal setzt sich seit mehr als 30 Jahren für den Schutz der Natur und Landschaft ein. Ohne Bundesbeiträge, ohne Kantonssubventionen. Alles ehrenamtliche Naturfreunde. Aus tiefster Überzeugung und Freude, dass sich eine Landschaft wie Guldental auch kommenden Generationen ... (*Der Präsident mahnt den Redner erneut, zum Schluss zu kommen.*) Manchmal wird das Plädoyer nicht abgeklemmt. Ich habe noch drei Sätze.

Hans Abt, CVP, Präsident. So geht es nicht, Bruno!

Bruno Oess, SVP. Ich sehe, dass unser Plädoyer beschnitten wird. Ich komme zum Schluss. Noch eines möchte ich sagen: Wer sich aus irgendwelchen Gründen nicht für die aufgezeigten Interessen des Thals entscheiden kann, den bitte ich höflich um Stimmenthaltung. Die naturliebenden Teile der Thaler Bevölkerung und der wunderbare Naturpark bedanken sich jetzt schon bei Ihnen. Die Fraktion der SVP wird mehrheitlich die Beschwerde gutheissen und somit den Beschlussesentwurf ablehnen. Ich entschuldige mich für das Überziehen der Redezeit.

Fabian Müller, SP. Wer Wind sät, wird Sturm ernten. Ja, Sturm hat es gegeben bei der Anpassung des kantonalen Richtplans, vor allem bei uns im Thal hat es von links und rechts «g'kuttet». Da sind Inserate in den Anzeiger gewirbelt, und schnell wie der Wind wurden wir im Vorfeld dieser Debatte mit Briefen von der einen und andern Seite eingedeckt.

Für die SP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass die erneuerbaren Energien unterstützt und die Rahmenbedingungen angepasst werden, damit die Förderung in den verschiedenen Bereichen Wind, Wasser und Sonne noch besser möglich wird. Andererseits wollen wir Sorge zur Schönheit unserer Natur tragen, und selbstverständlich wollen auch wir nicht, dass über den ganzen Jurabogen ein Windrad nach dem andern gebaut wird. Diese Gefahr besteht aber bei dieser Richtplananpassung nicht. Denn diese definiert in einem abgesteckten Gebiet vorerst nur einige mögliche Standorte für Windanlagen. Der Kommissionsprecher hat uns über die Rechtslage deutlich informiert. Es besteht keine Verbindlichkeit für die Gemeinde, ein Nutzungsplanverfahren einzuleiten. Der Richtplan regelt nur, wo allenfalls eine Bewilligung für eine Windanlage erteilt werden darf. Es besteht auch keine grundsätzliche Unvereinbarkeit zwischen Windenergieanlagen und den Bestimmungen zur Juraschutzzone. Dass Abklärungen stattfinden müssen, wie es bei einem konkreten Projekt vonstatten gehen soll, ist sonnenklar. Das geschieht aber nicht schon bei der Richtplananpassung, sondern erst im Rahmen des Nutzungsplanverfahrens. Aufgrund dieser Feststellungen sehen wir von der SP keine Verstösse gegen das geltende Recht, die eine Gutheissung der Beschwerde rechtfertigten.

Trotzdem seien mir einige Sätze zum politischen Aspekt dieser Vorlage erlaubt. Es ist überheblich, wenn sich gewisse Organisationen und jetzt auch Bruno Oess anmassen, im Namen der gesamten Thaler Bevölkerung zu reden, die zu 100 Prozent oder mit deutlicher Mehrheit hinter der Beschwerde stünden. Woher diese Behauptung kommt, nähme mich schon wunder. Ein paar Infos zu dieser Aussage. Die Thaler Bevölkerung ist in dieser Frage nicht einheitlich gleicher Meinung; das zeigt sich zum Beispiel

darin, dass sich der Gemeinderat Matzendorf positiv zur Richtplanänderung geäußert hat. Der Gemeinderat von Laupersdorf ist seit längerer Zeit daran, mit einer Kommission Abklärungen über die Einleitung des Nutzungsplanverfahrens für zwei mögliche Windanlagen auf der Schwängimatt zu treffen. Auch dort besteht ein Interesse, mit der Planung weiterzufahren. Weiter gibt es im Thal einen Verein zur Gewinnung und Nutzung erneuerbarer Energien, der mehr als 100 Mitglieder zählt, und das sind nicht Auswärtige. Zudem zeigten sich an einer Umfrage der Grünen Partei im Thal bei 100 zufällig ausgewählten Besuchern der Gewerbeausstellung 81 Prozent gegenüber der Windkraft positiv eingestellt. Die Aussage, Windenergie Ja, aber nicht im Thal, konnten 78 Prozent der Befragten nicht nachvollziehen. Auch wenn die Umfrage gewiss nicht repräsentativ ist, soll man deren Resultate bitte zur Kenntnis nehmen. Auch in diesem Zusammenhang hat nicht unbedingt der am lautesten Schreiende auch Recht. Wer nach dieser Auflistung noch behauptet, die ganze Bevölkerung im Thal sei gegen die Windenergie, hat keine Ahnung. – In diesem Sinn bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, die Beschwerde abzulehnen, damit wir mit dem Wind anstatt Sturm irgendeinmal Energie ernten können.

Stefan Müller, CVP. Wir entscheiden heute als quasi richterliches Gremium über die Beschwerde Mümliswil. Es ist die Beschwerde einer Gemeinde, die keine Windenergieanlagen auf ihrem Territorium will, einer Gemeinde, die in einem Richtplanverfahren zu Unrecht kein oder zumindest zu wenig Gehör gefunden hat. So sieht es die Gemeinde und so sieht es auch die Mehrheit der CVP/EVP/glp-Fraktion. Unsere Fraktion wird die Beschwerde mehrheitlich gutheissen. Wieso?

Es ist vor allem ein Punkt, der uns an der Stellungnahme der Justizkommission zweifeln lässt: die Glaubwürdigkeit des Büros Kohle/Nusbaumer und der Einfluss dieses Büros auf die Standortwahl. Die Justizkommission schreibt in ihrem Bericht: «Mit Blick auf die Glaubwürdigkeit der Grundlagenstudie ist festzustellen, dass die fachliche Kompetenz des Büros Kohle/Nusbaumer nicht angezweifelt wird und die Ergebnisse nicht allein aufgrund des geschilderten Fehlverhaltens als unzuverlässig erscheinen.» Die JUKO schreibt dies aufgrund der Einwendungen. Sie hat es aber unterlassen, die im Bericht attestierte Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit zu überprüfen. Die Quelle wäre die paritätische Kommission gewesen, welche die Grundlagenarbeiten begleitet hat. Ich war selber Mitglied dieser Kommission und kann sagen: die fachliche Arbeit des Büros Kohle/Nusbaumer wurde in der Kommission sehr wohl und fast andauernd angezweifelt. Das Büro musste sogar einmal nachbessern, als ein Ampelsystem eine Analyse brachte, die ziemlich ungläubiges Staunen auslöste. Ein weiteres Indiz für die unzureichende Arbeit ist bereits der allererste Satz der Studie: «Hinweis des Auftraggebers: Die im Solothurner Jura möglichen Volllaststundenzahlen und die damit erzeugten jährlichen Energiemengen von grossen Windkraftanlagen werden im Bericht optimistisch eingeschätzt.» Es ist dicke Post, wenn der Auftraggeber dies auf der allerersten Seite schreiben muss. Das Raumplanungsamt hätte ebenso gut schreiben können, Achtung, diese Studie ist tendenziös und unsauber. Das ist sie nämlich! Aber auch abseits der Diskussion um den fachlichen Wert der Arbeit Kohle/Nusbaumer ist die Feststellung der JUKO unrichtig, dass «die Ergebnisse nicht allein aufgrund des geschilderten Fehlverhaltens als unzuverlässig erscheinen». Die Ergebnisse sind aufgrund des Fehlverhaltens sehr wohl unzuverlässig. Es war bei den Begehungen der Begleitgruppe offensichtlich, wo das Büro Kohle/Nusbaumer die Finger drauf hatte und wo nicht. Es kann niemand behaupten, die Studie sei beim zweigleisigen Verfahren des Büros objektiv herausgekommen. Das geht schlicht nicht. Und als die ganze Sache mit den Vorverträgen auf dem Brunnersberg aufflog, hätte das Büro Kohle/Nusbaumer in die Wüste oder an die Nordsee geschickt gehört; dort wäre es ihm wohlher gewesen.

Die Unkorrektheit der Grundlagen ist der eine Punkt, der zur Beschwerde geführt hat, die Ungerechtigkeit, die mit der Windenergie einhergeht, der andere. Mit diesen Argumenten rutschen wir in eine Zone, in der die formaljuristischen und politischen Diskussionen sich vermischen. Es ist ganz klar, die Juraschutzzone unterliegt für die Windenergie andern Gesetzmässigkeiten als für die andern Nutzungen. Da nützt die formale Juristerei mit der Vertröstung auf das Nutzungsplanverfahren auch nichts mehr. Wird die Juraschutzverordnung gleich angewendet wie in den 68 Jahren ihres bisherigen Bestehens, gibt die grundsätzliche Unvereinbarkeit zwischen den Windenergiegebieten und der Juraschutzzone der Gemeinde Mümliswil schlicht und einfach Recht. Mümliswil weist zu Recht darauf hin, dass der Richtplan die Juraschutzzone und die Windenergiegebiete übereinander legt und sich damit selber widerspricht, statt, wie es vorhin der JUKO-Sprecher sagte, eine Richtung vorzugeben. Mümliswil hat Recht, wenn es darauf hinweist, dass die Bevölkerung des Kantons Solothurn weniger Recht genießt als die windigen Investoren. Und bei diesen windigen Investoren kommen wir zum Kern der Sache, nämlich zur Frage: Welche Opfer soll die Gemeinde Mümliswil, die Region Thal und der Kanton Solothurn erbringen, für welchen Ertrag in wessen Hosensack? Ich hatte ungefähr vor drei Jahren erstmals Kontakt mit Investoren, und damals dachte ich, die Windenergie als erneuerbare Energie habe etwas Gutes. Von den Investoren, mit denen ich zu tun hatte, wurde ich aber eines anderen belehrt. Da verspricht einer der Gemeinde, 20 Mio. Franken zu investieren, verbunden mit nicht unbeträchtlichen Steuererträgen, hat aber

nicht abgeklärt, ob das Vorhaben auf einer Trockenweide von nationaler Bedeutung sei – genau wie er alle andern natur- und landschaftsschützerischen Aspekte nicht abgeklärt hat. Dann haben wir den Fall Kohle/Nusbaumer. Wenn es ein Börsengeschäft wäre, würde man von einem versuchten Insidergeschäft reden. Weiter gibt es den Fall auf der Schwängimatt, wo Trendinvest investieren will, und Trendinvest, so viel wissen wir heute, ist ein Anlagegeflecht, ein Finanzkonstrukt mit Ableger auf den Cayman Islands. Da geht es nicht nur um die Gewinnung erneuerbarer Energien, sondern auch um Steueroptimierungen, und das ist noch das positivste Wort, das ich dafür finde. Mein Eindruck ist: da kommen Leute ins Thal, versprechen das Blaue vom Himmel, ziehen mit dem Profit davon und lassen den Landschaften da. Früher sagte man dem Imperialismus. Das ist die politische Komponente, die halt trotz allem auch wichtig ist.

Wir haben einen Richtplan, dem gemäss die Gemeinden im Nutzungsplanverfahren das machen sollen, was eigentlich der Kanton hätte machen sollen, nämlich eine Interessenabwägung zwischen dem Gewinn erneuerbarer Energie und dem Schaden für Natur und Landschaft. Dass es diesen Schaden gibt, bestreitet niemand angesichts der 140 Meter hohen Türme. Der Jura ist nicht mehr der gleiche Jura mit Windenergieanlagen. Die Gemeinde Mümliswil, die Region Thal und auch die andern betroffenen Thaler Gemeinden haben im Richtplanverfahren darauf hingewiesen, dass die Interessenabwägung nicht aufgeht; sie haben kein Gehör gefunden. Statt dass der Kanton den Gemeinden und der Region den Rücken gestärkt hätte, schreibt er in der Richtplanung einfach, es gebe keinen Anspruch auf das Nutzungsplanverfahren, und wirft die Gemeinden damit ins Haifischbecken. Welche Haifische darin schwimmen, habe ich vorhin zu schildern versucht. Das ist politisch äusserst ungeschickt.

Alles in allem ist festzuhalten: die Beschwerde Mümliswils ist berechtigt. Die Richtplananpassung ist rechtlich nicht stichhaltig und politisch höchst ungeschickt. Ich bitte Sie im Namen der Fraktion CVP/EVP/glp, die Beschwerde zu unterstützen und den Beschlussesentwurf der JUKO abzulehnen.

Yves Derendinger, FDP. Auch in unserer Fraktion wurde darüber diskutiert, nach welchen Massstäben ein Entscheid zu fällen ist, wenn eine politische Behörde wie der Kantonsrat eine richterliche Funktion wahrnimmt. Diese Problematik tritt in Zusammenhang mit einem Richtplan innert kurzer Zeit bereits zum zweiten Mal in den Vordergrund. Erinnerung sei an die Diskussionen um den Steinbruch Weberhüsli in Oberdorf. Auch dort hiess es, der Kantonsrat könne nur im Beschwerdeverfahren Stellung zum Richtplan nehmen und nicht vorgängig im Sinn einer politischen Diskussion. Jetzt liegt zwar, im Gegensatz zu damals, eine Beschwerde vor und der Kantonsrat kann bzw. muss Stellung nehmen, in dem Fall aber als richterliche Behörde und nicht als politisches Gremium. Genau da liegt der Punkt, der zu heftigen Diskussionen Anlass gibt. Genau so wie der Kantonsrat beim Steinbruch Weberhüsli keine politische Diskussion führen konnte, kann er dies auch heute nicht, wenn er seine Funktion als richterliche Behörde ernst nimmt.

Wie damals beim Steinbruch hat sich auch in der jetzigen Diskussion um die Windparks ein Teil unserer Fraktion nicht auf die entsprechende Funktion beschränken wollen. Dieser Teil hat Bedenken, ob die geplanten Windparks tatsächlich den Anforderungen der Juraschutzzone entsprechen. In der Fraktion herrscht Einigkeit, dass die Schutzvorschriften der Juraschutzzone nicht aufgeweicht werden dürfen. Wir kennen genügend Beispiele dafür, dass bei einer Renovation an Gebäuden in der Juraschutzzone sehr strenge Anforderungen gestellt und die Renovationsmöglichkeiten stark eingeschränkt wurden. Jetzt sollen für Windparks solch grosse Eingriffe möglich sein. Nach Meinung des vorgenannten Teils unserer Fraktion kann die Gefährdung der Juraschutzzone nicht ausgeschlossen werden; die Problematik hätte, weil sie so wichtig ist, bereits im Richtplan genauer angeschaut werden müssen, und zwar so, dass eine Gefährdung ausgeschlossen werden kann, andernfalls hätte man auf eine Aufnahme in den Richtplan verzichten müssen. Übrigens bleiben die restlichen Gebiete, die im Richtplan aufgenommen worden sind, auch bei einer Gutheissung der Beschwerde im Richtplan, auch dort müsste man im Rahmen eines Nutzungsplanverfahrens darüber entscheiden, ob die Bestimmungen der Juraschutzzone verletzt werden oder nicht.

Nicht nur eine knappe, sondern eine grössere Mehrheit unserer Fraktion hat sich von den rechtlichen Ausführungen überzeugen lassen; sie hat sich auf ihre richterliche Funktion beschränkt und wird den Argumenten der Justizkommission folgen. Die Frage der Konformität mit der Juraschutzzone ist rechtlich gesehen tatsächlich erst im Nutzungsplanverfahren zu beurteilen. Damit werden die Anforderungen und der Schutzwert der Juraschutzzone genügend berücksichtigt. Es liegt an den betroffenen Gemeinden, ob sie überhaupt solche Nutzungsplanverfahren in Gang setzen und die entsprechenden Bestimmungen der Juraschutzzone anwenden wollen. Mit dem Richtplan besteht klar kein rechtlicher Anspruch auf den Bau von Windparks. Die Autonomie der einzelnen Gemeinden ist damit gewahrt – im Gegensatz zu den Südanflügen, auf die Bruno Oess hingewiesen hat: dort hatte die Gemeinde keine Autonomie. Hier aber hat sie sie, und wenn sie sie schon hat, soll sie sie auch wahrnehmen, dann soll nicht der Kantonsrat darüber entscheiden. Im Richtplan wird ausgedehnt, wo Windparks möglich

sind, danach ist es an den Gemeinden zu entscheiden, ob sie Windparks auf ihrem Gemeindegebiet wollen. Deshalb ist die ganze Diskussion um die Juraschutzzone für die Mehrheit unserer Fraktion kein Grund zur Gutheissung der Beschwerde.

Einigkeit besteht in der Fraktion darüber, dass das Vorgehen des Büros Kohle/Nusbaumer, das bereits Vereinbarungen mit Landeigentümern abgeschlossen hat, nicht akzeptabel ist. So etwas macht man als Auftragnehmer einer solchen Studie nicht. Wir hoffen stark, das Büro werde künftig vom Kanton keine Aufträge mehr erhalten. Wie die Justizkommission ist auch die Mehrheit der Fraktion der Ansicht, dass das unentschuld bare Fehlverhalten keinen Einfluss auf den definitiven Entscheid hatte. Es war eine Begleitgruppe, welche die Gebiete letztlich festgelegt hat, zudem sind die fraglichen Gebiete, bei denen bereits Vereinbarungen bestanden, nicht mehr im Richtplan als Gebiete für Windparks ausgeschieden. Bezüglich dieser Gebiete hätte man unter Umständen von einer Befangenheit reden können, aber genau dort hat ja die Begleitgruppe reagiert und sie nicht aufgenommen. Da es die Begleitgruppe war, die entschieden hat, müsste man, wenn man nicht einverstanden ist, die Arbeit dieser Begleitgruppe in Zweifel ziehen. Das hat offenbar ein Mitglied der Gruppe getan. Nicht nachvollziehen kann ich, wieso man dieses Mitglied als Fraktionssprecher ernannt hat.

Zusammenfassend: Die Fraktionsminderheit wird die Beschwerde gutheissen, weil sie der Ansicht ist, das Büro Kohle/Nusbaumer sei befangen gewesen, und weil für sie der Schutz der Juraschutzzone im Vordergrund steht. Die Mehrheit der Fraktion stützt sich bei der Abweisung der Beschwerde vollumfänglich auf Bericht und Antrag der Justizkommission. Indem ich die Gründe sowohl der Minderheit wie auch der Mehrheit der Fraktion dargelegt habe, kann nachvollzogen werden, wie der Entscheid in unserer Fraktion zustande gekommen ist, was bei einem gerichtlichen Verfahren wie dem jetzigen auch nötig ist.

Willy Hafner, CVP. Sehr geehrte Anwesende, hohes Gericht! Der Bericht Kohle/Nusbaumer und der 13-köpfigen Begleitgruppe zeigt auf, dass wir auf die Beschwerde der Gemeinde Mümliswil-Ramiswil eintreten und sie unterstützen müssen. Er zeigt auch auf, dass auf der ersten Jurakette nur der Grenchenberg und die Schwängimatt in die Richtplananpassung aufgenommen werden dürfen. Es wurde festgestellt, dass es Gründe gibt, warum der Weissenstein und andere Gebiete, wo es mehr Wind gibt, nicht aufgenommen wurden. Verschiedene Politiker im Thal insbesondere Mümliswil-Ramiswil, Balsthal aber auch Herbetswil, Laupersdorf, Matzendorf und Aedermansdorf, haben sich gegen die Standorte gewehrt und verlangt, für die Schwängimatt, Brunnersberg, Scheltenpass und Passwang sei zu prüfen, ob es überhaupt möglich ist, die schweren Ungetüme auf die Berge zu bringen. Der Transportunternehmer, der vom Raumplanungsamt beauftragt worden ist, konnte keine Prüfung machen, weil es zu viel Schnee hatte. So hat er es uns gesagt. Es ist eine Ungleichbehandlung, wenn man bereits in der Bearbeitung des Berichts Kohle/Nusbaumer und der 13-köpfigen Begleitgruppe – darunter befindet sich nota bene nur ein Thaler – Zonen oder Standorte herausnimmt und die andern nicht gleich bewertet. Aus diesem Grund finde ich es sehr merkwürdig, wenn man sagt, detaillierte Abklärungen, ob man mit den Ungetümen auf einen solchen Berg kommt, werde man erst machen, wenn das Nutzungsplanverfahren einer Gemeinde eröffnet wird, ein Nutzungsplanverfahren, das nur die Gemeinde eröffnen kann und bei dem niemand dreinreden kann. Das glaube ich nicht. Liebe Juristen, ihr habt immer eine Idee und eine Lösung, wie man so etwas weiter erzwingen kann. Es tut mir leid, dies so zu sagen. Aber Walter Straumann hat mir die Frage nicht beantworten können. Ich glaube, das ist nicht ganz abgeklärt worden. Ich verlange Gleichberechtigung, und aus diesem Grund verlange ich auch die Gutheissung der Beschwerde der Gemeinde Mümliswil-Ramiswil. Die Begründung der Mümliswiler lautet: eine zu starke Massierung von Anlagen, schwierige Erschliessbarkeit, ein zu grosser Eingriff in die Natur und eine zu grosse Einsehbarkeit. Das ist bereits im Bericht Kohle/Nusbaumer für den Weissenstein und andere Gebiete aufgezeigt worden, und es ist bereits im Verfahren für Brunnersberg aufgezeigt worden.

Das Gleiche gilt bei der Juraschutzzone, die am 12. Mai 1942 vom damaligen Regierungsrat Otto Stampfli mit dem Titel «Allgemeine Schutzverfügung zum Schutz von Juragebieten gegen Verbauung mit verunstaltenden Bauten» erlassen worden ist. Ich erwarte, dass man das respektiert. Plötzlich sollen wir mit 130, 140 Meter hohen Windrädern beschenkt werden. Übrigens, wenn eine Gemeinde ein Nutzungsplanverfahren eröffnet, erhebt die Nachbargemeinde Einsprachen und und und. Ich verlange Gleichbehandlung. Ein Befürworter von Windenergie aus Grenchen schreibt in der Sonntagszeitung vom 22. Juni 2010: «Das Landschaftsbild wird meiner Ansicht nach nicht wesentlich gestört. Zudem dürfen die Windkraftanlagen vom Mittelland aus nicht sichtbar sein.» Wir aber sollten sie dann anschauen! In der gleichen Zeitung schreibt ein so genannter Gegner der Windräder im Thal – er ist nicht Gegner der Windkraftenergie –: «Erstaunlich ist die Tatsache, dass man nach all den möglichen Standorten diese Monster der Region Thal aufschwätzen will.» Ich habe Ihnen aufgezeigt, dass wir alle gleich behandeln müssen, dass der Prozess nicht sauber gelaufen ist und dass nicht nur der Bericht Kohle/Nusbaumer, sondern die ganzen Abläufe nicht korrekt waren. Aus diesen Gründen unterstütze ich die Beschwerde.

Enzo Cessotto, FDP. Bei der Richtplananpassung betreffend Aufnahme von Gebieten für Windparks geht es um viel mehr als nur um eine Abwägung juristischer Kleinigkeiten. Es geht vor allem um die Grundsatfrage, ob die wertvolle Natur und einmalige Landschaft Thal für die wenig ertragreiche Windenergie geopfert werden soll. Da Windparks in der Regel an exponierten Standorten erstellt werden müssen, damit sie einen rentablen Wirkungsgrad erreichen, prägen sie das Landschaftsbild erheblich. Massgebend und einschneidend ins Landschaftsbild sind aber auch die Erschliessungsstrassen, die für die Schwertransporte ausgebaut oder neu erstellt werden müssen. Es geht also um die Frage, ob man die bewährte und behütete Juraschutzzone für den Profit einiger weniger aufgeben wolle. Ich sage Nein zur Landschaftszerstörung durch die Windenergielobby und Ja zur Beschwerde der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil und bitte Sie, die Beschwerde ebenfalls zu unterstützen.

Thomas Müller, CVP. Erlauben Sie mir eine formelle Bemerkung. Wir sind kein Gericht, wie gesagt wurde, wir sind eine politische Instanz, aber hier Beschwerdeinstanz. Als Beschwerdeinstanz haben wir eine Beschwerde zu beurteilen und nicht ein politisches Anliegen. Es geht nicht pro oder kontra Windenergie im Thal. Wir befinden uns in einem Rechtsmittelverfahren, in dem das so genannte Rügeprinzip gilt. Das heisst, eine Sachlage kann nur in dem Umfang beurteilt werden, wie ihn die Parteien darstellen, wie sie es verlangen. Mit der Rüge legen die Parteien den Streitgegenstand für uns als Rechtsmittelbehörde verbindlich fest. Wir prüfen also nicht, ob die Beschwerde unter allen infrage kommenden Aspekten sich als korrekt erweist. Das können wir nicht. Deshalb gibt es eine Begründungspflicht, sonst könnten wir die Begründungen ja weglassen. Wenn von der JUKO jetzt weitere Abklärungen verlangt werden, ist das falsch: das ist nicht Aufgabe der JUKO. Wir haben eine Beschwerde zu beurteilen. Wenn gesagt wird, der Bericht des Büros Kohle/Nusbaumer sei inhaltlich nicht korrekt, dann mag das vielleicht stimmen, aber es ist nicht gerügt worden, und weil es nicht gerügt worden ist, haben wir es auch nicht zu beurteilen. Auch ich meine, die Schönheit des Thal werde zu Recht gerühmt, und ich glaube auch, dass möglicherweise eine Mehrheit der Bevölkerung keine Windenergie will. Aber das ist für die Sache nicht relevant. Es gibt offenbar gewisse Kantonsräte, die nicht verstanden haben, welche Aufgabe wir wahrzunehmen haben. Es geht nur um die Beschwerdebeurteilung, und ich bitte Sie, dieser Verantwortung gerecht zu werden. In diesem Sinn wird eine Minderheit der CVP/EVP/glp-Fraktion dem JUKO-Antrag zustimmen und die Beschwerde ablehnen.

Roman Stefan Jäggi, SVP. Kantonsrat Müller hat Recht, wir sind nicht die Judikative, sondern die Legislative. Wenn wir jetzt etwas abschliessend entscheiden, müssen wir, wie dies die Legislative immer tut, auch die politische Komponente im Auge behalten. Die politische Komponente ist klar: wir schaffen heute so oder so ein Präjudiz für weitere Projekte.

Ich und mit mir eine Minderheit der Fraktion wird die Beschwerde ablehnen. Trotz aller Sympathie für das Thal und insbesondere für Mümliswil-Ramiswil bin ich der festen Überzeugung, dass die Beschwerdeführer einen grossen Fehler machen, wenn sie sich gegen die Windenergie in diesem frühen Stadium auf diese Art und Weise distanzieren. Der Entscheid, den wir heute fällen, ist von grosser Tragweite für die Energiepolitik in unserem Kanton. Wenn wir die Beschwerde gegen den kantonalen Richtplan Windenergie gutheissen, hat dies eine ungeheure Signalwirkung. Dann ist die Windenergie im Kanton Solothurn nämlich gestorben. Die Beschwerde ist, wie wir gehört haben, juristisch umstritten, sachpolitisch recht brisant, es geht heute um ein Präjudiz.

Das Wichtigste vorweg. An einer sinnvollen Nutzung erneuerbarer Energien führt kein Weg mehr vorbei. Die Wasserkraft nutzen wir schon jahrzehntelang. Bei der Windenergie haben wir weniger Erfahrung, aber das Prinzip ist das Gleiche. Vereinfacht dargestellt wird irgendwo ein Rädchen angetrieben, entweder vom Wasser oder vom Wind, und so wird Strom produziert. Wasser und Wind sind gratis vorhanden. Jetzt ist es halt so, dass sich die mit Sicherheit rentabelsten Windkraftstandorte im Kanton Solothurn auf den Jurahöhen befinden. Wenn man der Beschwerde einer Interessengruppe aus einer betroffenen Region Recht gibt – im Thal gibt es ja nicht nur Windkraftgegner und nicht nur eine Interessengruppe –, schafft man ein Präjudiz für alle andern möglichen Standorte. Da wird sich landauf landab jeder Gegner eines Windprojekts auf den Entscheid und die damit verbundenen Argumentationen berufen können. Energieanlagen sind immer umstritten und sorgen für Auseinandersetzungen zwischen Befürwortern und Gegnern. Das ist bei Windkraftwerken nicht anders als bei Wasser- oder Kernkraftwerken. Aber alle Thaler und Mümliswiler verbrauchen immer mehr Strom und wollen ihn zu günstigen Preisen. Der Richtplan Wind ist nicht über alle Zweifel erhaben, das muss ich zugestehen. Vielleicht wäre es politisch einfacher, Windparks auf kleineren Anhöhen entlang des Jurasüdfusses anzulegen. Sie kennen sicher die Windanlagen auf flachem Gelände entlang deutscher Autobahnen. Auch das ist möglich und rentabel, selbst weit ab von der Küste. Etwas mehr Engagement des Kantons wäre gefragt, oder auch einfach das Beschreiten neuer Wege. Der Kanton Schaffhausen hat beispielsweise eine Studie in Auftrag gegeben, um das wirtschaftliche Windenergiepotenzial im ganzen Kanton aufzuzeigen. In die-

sem Zusammenhang hat der Kanton im flachen Gelände Messungen gemacht und sich nicht einfach auf die eingefärbten Karten des Bundes verlassen. Und siehe da: die Ergebnisse haben alle überrascht, die kantonalen Messungen zeigten auf, dass das maximale Potenzial für Grosswindanlagen mit 53,1 Gigawattstunden pro Jahr grösser ist als erwartet, und zwar bei den Flachlandstandorten, wo man es sich nicht vorgestellt hatte. Bis zu 70 Prozent des Stromverbrauchs der Schaffhauser Haushalte könnten mit Windenergie abgedeckt werden. Den Richtplan Windenergie sollten wir deshalb grundsätzlicher und breiter angehen und mit eigenen Messungen auch im Flachland ergänzen. Aber das ist ein anderes Thema.

Mit der Beschwerde von Mümliswil wird nur ein Ziel erreicht: es wird eine Energieform ins vorzeitige Aus befördert. Wir brauchen aber das Gegenteil. Wir brauchen im Kanton Solothurn einige funktionierende Windparks, um aufzuzeigen, dass diese Energieform Zukunft hat und sich für Standortgemeinden auch rentiert. Solche Projekte sind aufgegleist, und wir sollten sie jetzt nicht mit einem falschen Richtungsentscheid abmurksen. In diesem Sinn bitte ich Sie, gegen die Beschwerde zu stimmen oder sich im Zweifelsfall mindestens der Stimme zu enthalten.

Stefan Müller, CVP. Ich möchte auf drei Voten antworten. Zunächst zu Yves Derendinger, der mir die Qualifikation als Fraktionssprecher abgesprochen hat. Ich sei in der Kommission dabei gewesen und hätte mich dort wehren können. Da muss ich auf die Studie zurückkommen, in deren Vorwort der Auftraggeber schreibt: «Die Diskussion in der Begleitgruppe gestaltete sich sowohl zur grundsätzlichen Eignung unserer solothurnischen Verhältnisse für die Windenergienutzung als auch zur Einschätzung der einzelnen Gebiete kontrovers. Die vorgestellten Resultate und potenziellen Gebiete für Windparks sind von der Begleitgruppe als Mehrheitsentscheid verabschiedet worden.» Es gab also keinen Konsens. Ich muss Ihnen nicht sagen, auf welcher Seite ich bei diesem Mehrheitsentscheid gestanden bin. Es ist ein weiteres Indiz dafür, wie oft in diesem ganzen Verfahren Region und Gemeinde nicht angehört worden sind. Das habe ich vorhin im Fraktionsvotum zu sagen versucht.

Zu Fabian Müller. Was den Willen der Bevölkerung betrifft – das ist jetzt wieder politisch und eigentlich nicht Gegenstand dieser Debatte –: Wenn man undifferenzierte Fragen stellt, erhält man auch undifferenzierte Antworten. Fragt man mich, ob ich für Windenergie sei, sage ich ja, sonst würden mir ja die Ferien an der Nordsee verleidet; aber wenn man fragt, ob man einverstanden sei mit dem Projekt Schwängimatt, das einen Neunundzwanzigstel des Stroms des Wasserkraftwerks Flumenthal oder einen Sechshundertstel des Kernkraftwerks Gösigen liefert, sähe die Antwort bei einem Grossteil der Befragten vielleicht anders aus.

Zum Votum von Thomas Müller. Im Rügeverfahren ist die Unabhängigkeit des Büros Kohle/Nusbaumer gerügt worden. Das Indiz der JUKO, die Unabhängigkeit zu überprüfen, ist die Grundlagenstudie des Büros Kohle/Nusbaumer. Wenn man sie sorgfältig liest, merkt man, dass die Unabhängigkeit nicht gegeben war. Das hat in der Kommission grosse Diskussionen ausgelöst. So gesehen ist die Beschwerde wirklich berechtigt.

Rosmarie Heiniger, FDP. Ich finde den Windpark mit den vorgesehenen überdimensionalen Windrädern nicht unbedingt passend für die Jurahöhen. Sicher kann man Windparks planen, die besser in das Landschaftsbild passen und nicht so grosse Zufahrtsstrassen brauchen, um ins Gebiet zu fahren. Aber dies wird ja im Nutzungsplanverfahren entschieden. Bei der Beschwerde geht es nicht darum, ob die Windräder in die Juraschutzzone passen oder nicht. Ich begreife die Gemeinde Mümliswil: wenn die Gebiete nicht im Richtplan enthalten sind, ist das Thema Windenergie für lange Zeit vom Tisch. Auch wenn das Thal das Naturparklabel erhalten hat und zur Juraschutzzone gehört, dürfen wir Thaler nicht stehen bleiben. Wir müssen uns vorwärts bewegen und die möglichen natürlichen Energieressourcen Sonne, Holz und Wind nutzen. Der Naturpark braucht nebst viel Idealismus auch die finanziellen Mittel, um bestehen zu können. Vielleicht wird der Windpark sogar zur Sehenswürdigkeit. Ich bitte Sie, die Beschwerde abzulehnen.

Markus Schneider, SP. Ich bin nicht dafür bekannt, alles gut zu finden, was aus dem Baudepartement kommt. Aber ich habe die Geschichte mit den Windparks von Anfang an ziemlich eng verfolgt und zwischenzeitlich in Referaten die Zwischenergebnisse vorgestellt erhalten. Aufgrund dessen, was ich im Verlauf des Prozesses mitbekommen habe, muss ich sagen: Es ist gut und seriös gearbeitet worden; es wurden saubere Kriterien definiert und im Rahmen des Prozesses auch verschiedene Gebiete ausgeschlossen, weil sie den Kriterien nicht entsprochen haben. Rein handwerklich, technisch-planerisch gibt es an diesem Prozess nichts auszusetzen – bis auf die unselige Rolle des Büros Kohle/Nusbaumer. Diese Rolle ist aber nicht von Belang: mithilfe der Arbeitsgruppe, der begleitenden Verwaltung, des Einwendungsverfahrens und diverser Eckpunkte in diesem Prozess konnte die allfällige unselige Interessenverquickung des Büros eliminiert werden. Und wenn man die Rolle des Büros schon so betont, Stefan Mül-

ler, möchte ich auch gerne wissen, was nicht gut war, wo das Recht verletzt, das Ermessen überschritten bzw. missbraucht wurde und wo das unangemessene Resultat liegt. Ich habe aus deinen beiden Voten diesbezüglich keinen einzigen Punkt gefunden. Und wenn man den Splitter in diesem Prozess, nämlich die Rolle des Büros Kohle/Nusbaumer, so sehr unter die Lupe nimmt, wäre es angemessen, einmal auch dein Verhalten in diesem ganzen Prozess zu hinterfragen und dich zu fragen, ob du dich am Schluss noch als Richter aufspielen kannst.

Felix Lang, Grüne. In dieser Debatte habe ich immer mehr das Gefühl, dass die Abstimmung insbesondere nach aussen ein Zeichen setzen wird. Denn bei dieser Abstimmung, und das sage ich auch als JUKO-Mitglied, geht es mehr um die Glaubwürdigkeit der JUKO als um die Frage der Windenergie. Leider ist zu befürchten, dass auch politisch abgestimmt wird. Deshalb erlaube ich mir auch ein politisches Argument. Es wird behauptet, es sei unbestritten, dass Windenergie dem Thal schade. Im Entlebuch ist es umgekehrt: die Biosphäre Entlebuch rühmt sich mit dem Juwel Windrädchen, und es ist absehbar, dass bald ein zweites dazu kommt, ein viel grösseres, nachdem schon damals das grösste verfügbare gebaut worden ist.

Roland Heim, CVP. Stefan Müller ist genau so berechtigt mitzureden wie jeder andere Thaler oder jeder andere Einwohner des Kantons; er ist nicht direkt betroffen, auch wenn er in der vorentscheidenden Gruppe mitgearbeitet hat. Das haben wir vorher abgeklärt. Wir stützen uns auf das Material, das zur Verfügung steht. Unsere Fraktion hat es studiert und ist zur Auffassung gekommen, dass die zwielichtige Rolle des Büros Kohle/Nusbaumer effektiv gerügt worden ist, schon in der Vorauswahl der Gebiete. Es wurden Gebiete nicht geprüft, die vielleicht auch in den Richtplan gehören würden. Aber weil es mit den Grundeigentümern keine Vereinbarungen gab, wurden sie nicht aufgenommen. Das bleibt in Frage gestellt und wird in der Beschwerde gerügt. Der zweite Punkt, der ein fragwürdiges Licht auf die ganze Abklärung wirft, ist, dass wegen des Schnees die Zufahrten nicht geprüft werden konnten und man einfach davon ausgeht, es werde dann schon gehen. Aus diesen Gründen wird eine Mehrheit der Fraktion die Beschwerde gutheissen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Ich danke der Justizkommission für die kompetente Behandlung des Geschäfts, die sehr gute Begründung und den Antrag. Ich danke auch für die Diskussion, die nach meinem Empfinden gut, sach- und im grossen und ganzen auch stufengerecht erfolgt ist, indem man beim Richtplan blieb, obwohl es nicht immer so einfach gewesen sein dürfte. Was meine Fraktion angeht, komme ich mir als Don Quijote vor, als einer, der zwar für die Windenergie ist, aber gegen Windmühlen der eigenen Fraktion antreten muss. Aber das gehört halt zu dieser Rollenteilung. Ich teile insbesondere die Kritik der CVP-Fraktion an der Fachkompetenz des Büros Kohle/Nusbaumer nicht. Dazu ist aber genug gesagt worden.

Eine Bemerkung zum Verfahren. Der Kantonsrat ist Beschwerdeinstanz, wie richtig gesagt worden ist, und der Entscheid soll juristisch korrekt gefällt werden; er darf insbesondere nicht willkürlich ausfallen. Es wäre aber etwas blauäugig, einem Parlament politische Überlegungen verübeln oder verbieten zu wollen. Es ist auch eine Windenergie Diskussion, das ist auf Stufe Richtplan nicht zu vermeiden. In diesem Sinn muss ich dem Kantonsratspräsidenten etwas widersprechen. Ich sage dies nicht, weil Bruno Oess gegen die Regierung gewettert hat, sondern weil es in der Natur der Sache liegt. Man kann aus einem animal politique nicht per Schalthebel plötzlich einen Eunuchen machen. Selbst wenn man dies wollte, würde es nicht funktionieren. In dieser Beziehung bin ich in der Beurteilung des Verfahrens eher etwas weniger formell als Thomas Müller. Die Politik lässt sich nicht ganz ausblenden. Das heisst nicht, es müsse handwerklich nicht korrekt sein.

Ein Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2006 zum Fall Crêt-Meuron am Neuenburger Jurahang besagt unter anderem, der Umstand, dass der Anteil der Windenergie an der Herstellung von Elektrizität nur klein sei, könne keine entscheidende Rolle spielen. Das ist ein sachliches juristisches Kriterium, das man berücksichtigen muss. Darüber hinwegzugehen wäre schon in der Nähe der Willkür. Im Fall Crêt-Meuron musste das öffentliche Interesse an der Windenergie mit dem Landschaftsschutz abgewogen werden. Diese Abwägung ist auch im vorliegenden Fall am konkreten Thema Juraschutz Ihre sicher nicht leichte Aufgabe. Der Juraschutz, das kann man nicht genug betonen, wird nicht aufgehoben, sondern ausdrücklich vorbehalten. Die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes sind im Nutzungsplanverfahren zu berücksichtigen.

Zur Verbindlichkeit des Richtplans. Verbindlich wird für die Behörden des Kantons und der Gemeinden, dass solche Anlagen nur an bestimmten Standorten gebaut werden können. Es ist also eine Art Negativ-Planung. Mich dünkt es sehr wichtig und aussergewöhnlich, dass es den Gemeinden überlassen wird, ob sie auf ihrem Gebiet eine solche Anlage wollen. Weiter kann man nicht gehen! Man hätte es auch anders machen können, man verzichtete jedoch mit Rücksicht auf die Befindlichkeit und Emotionalität im

Thal darauf. Wenn Mümliswil keine solche Anlage will, wird nie eine gebaut! Insofern wehrt sich die Gemeinde gegen etwas, das nicht existiert. Selbst wenn eine Nachbargemeinde anderer Meinung als Mümliswil ist, wird der Kanton Mümliswil keine Windanlage aufzwingen. Ich verstehe deshalb die Bedenken nicht, es führe zu Rechtsstreitigkeiten.

Das Gebiet Passwang ist als «Zwischenergebnis» aufgeführt. Das heisst, für eine «Festsetzung» ist es noch nicht genügend abgeklärt, sind noch Fragen offen. «Zwischenergebnis» heisst, dass für den Entscheid, ob das Gebiet Passwang als Standort gelten kann, eine weitere Richtplananpassung und weitere Untersuchungen nötig sind. Es ist eben nicht bei jedem Standort gleich einfach zu sagen, ob er in Frage kommt oder nicht. In diesem Zusammenhang spielen von mir aus gesehen die Einwände punkto Erschliessung keine Rolle. Ob die Erschliessung machbar und/oder verhältnismässig ist, muss im Nutzungsverfahren entschieden werden. Das ist auch der Versuch einer Antwort an Willy Hafner. Im Fall Brunnersberg war die Situation eine andere als im Gebiet Passwang. Der Brunnersberg wird von den Thalern als das Herzstück bezeichnet – so steht es übrigens auch im Regierungsratsbeschluss. Man kann sagen, man habe es aus politischer Opportunität fallen lassen. Hätte man es durchgezogen, wäre der Widerstand noch viel grösser gewesen. Es gibt eine Begründung, und man kann nicht sagen, man habe nicht alle Gebiete gleich behandelt.

Im Ergebnis geht es um die Beschwerde. Es ist kein Grundsatzentscheid für oder gegen die Windenergie, aber die Gemeinden und der Kanton werden in den nachgelagerten Verfahren sicher berücksichtigen müssen, was heute an Argumenten vorgetragen worden ist. In diesem Sinn ist es sicher auch eine Art Zeichen, wie es Herr Jäggi sagte, der heute übrigens für meine Begriffe enorm freundlich geredet hat. Ich bitte Sie, die Beschwerde abzulehnen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress Angenommen

Abstimmung

Für Annahme der Ziffer 1 (Abweisung der Beschwerde) 54 Stimmen

Dagegen 28 Stimmen

Für Annahme der Ziffer 2 73 Stimmen

Dagegen 0 Stimmen

Für Annahme der Ziffer 3 79 Stimmen

Dagegen 0 Stimmen

Für Annahme der Ziffer 4 75 Stimmen

Dagegen 0 Stimmen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 60 Stimmen

Dagegen 17 Stimmen

Hans Abt, CVP, Präsident. Ich danke dem Rat für die sachliche Beratung dieses nicht sehr leichten Geschäfts.

Die Verhandlungen werden von 10.20 bis 10.50 Uhr unterbrochen.

I 217/2009

Interpellation Franziska Roth (SP, Solothurn): Ausbildung Lehrpersonen – Wie sehen die Massnahmen zur adäquaten Ausbildung von Lehrpersonen der Volksschule insbesondere in den Bereichen schulische Heilpädagogik und Sekundarstufe I aus?

Es liegen vor:

Wortlaut der Interpellation vom 9. Dezember 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. Februar 2010:

1. Vorstosstext.

1. Der Anteil der nicht adäquat ausgebildeten Lehrpersonen ist zu hoch und daher problematisch. Wie nimmt der Kanton seine Aufsichtsfunktion bezüglich Qualitätssicherung im Bereich Anstellungen von Lehrpersonen mit adäquater Ausbildung wahr, so dass die Qualität an den Schulen überprüft und gewährleistet ist?
 - a) Laut Volksschulgesetz sind offene Stellen auf das neue Schuljahr hin jeweils auszuschreiben. Gibt es eine Verpflichtung der Schulleitung, Stellen, die nicht mit genügend qualifizierten Lehrpersonen besetzt sind auszuschreiben? Wenn ja, werden diese Verpflichtungen eingehalten? Wenn nein, gedenkt der Regierungsrat solche einzuführen?
 - b) Gibt es Sanktionsmassnahmen für Gemeinden, die über längere Zeit Stellen, die mit nicht genügend qualifizierten Lehrpersonen besetzt sind, nicht ausschreiben? Wenn ja, welche? Wenn nein, gedenkt der Regierungsrat solche einzuführen?
2. Wie wirkt sich der Mangel an genügend qualifiziertem Lehrpersonal auf die heutige Qualität der Volksschule aus?
3. Welche Massnahmen ergreift der Kanton, um den bereits bestehenden Mangel an qualifizierten Lehrpersonen in den Bereichen der speziellen Förderung zu beheben? Wie sieht deren Finanzierung aus?
 - a) Ist das oben erwähnte, berufsbegleitende Studium zur Lehrbefähigung auf der Sekundarstufe I für Primarlehrpersonen konzipiert und wenn ja, wird davon Gebrauch gemacht?
4. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, um die Attraktivität des Lehrerberufs zu steigern und welche finanziellen Mittel sollen dazu eingesetzt werden?

2. Begründung. In seiner Antwort auf die Interpellation betreffend integrativem Unterricht in der Volksschule schreibt der Regierungsrat, dass das wichtigste Prinzip für die Integration ein professioneller Umgang mit der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler ist. Weiter wird darin festgehalten, dass durch die schrittweise Einführung des integrativen Unterrichts der Bedarf an qualifizierten Lehrpersonen voraussichtlich abgedeckt werden kann. Zudem sei der Kanton daran interessiert, Lehrpersonen in der Aus- und Weiterbildung zur schulischen Heilpädagogin und Heilpädagogen (sofern berufsbegleitend) zu unterstützen und bei Bedarf weitere Plätze an den Ausbildungsstätten HfH Zürich und ISP Basel einzukaufen. Ferner sollen Kurse für Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mit einem Ausbildungsabschluss vor 2002 angeboten werden.

Eine vom AVK aufgestellte Übersicht bezüglich qualifizierten Lehrpersonen, die an Kleinklassen unterrichten oder integrativen Unterricht erteilen, zeigt auf, dass von 254 Anstellungen in dem erwähnten Bereich 124 (49%) nicht mit genügend qualifiziertem Lehrpersonal besetzt sind. Ähnlich verhält es sich mit circa 30% der Anstellungen auf der Sekundarstufe I. In den Stellungnahmen zu den Aufträgen A 171/2007 und A 76/2008 bezüglich nicht adäquat ausgebildeten Lehrpersonen an der Oberstufe hält der Regierungsrat fest, dass Primarschullehrpersonen die Möglichkeit haben werden, ein ergänzendes Studium zur Lehrbefähigung auf der Sekundarstufe I nach individuellem Plan zu absolvieren; dabei würden ihnen bereits erworbene Qualifikationen angerechnet. Sie erwerben damit einen schweizerisch anerkannten Abschluss.

Vor dieser Tatsache bitte ich die Regierung um Beantwortung oben stehender Fragen.

3. Stellungnahme des Regierungsrats. Lehrerausbildungen wurden schweizweit neu konzipiert, die Anerkennung von Lehrdiplomen interkantonal geregelt. Mit der Reglementierung der Anerkennung von Diplomen konnte die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) die unterschiedlichsten Ausbildungsgänge so erfassen, dass die Gültigkeit der Diplome allgemein erkennbar, und die Qualität der Ausbildung gesichert wird. Der Kanton Solothurn ist daran interessiert, dass in den Schulen adäquat ausgebildete Lehrpersonen unterrichten. Eine Lehrberechtigung für die jeweilige Schulart und Schulstufe stützt sich demzufolge auf die von der EDK anerkannten Diplome.

3.1 Zu Fragen 1 a und b. Jede Einwohnergemeinde ist gemäss § 5 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969 (VSG; BGS 413.111) verpflichtet, die vorgesehenen Schularten zu führen. Sie kann das alleine oder in Verbindung mit anderen Gemeinden oder öffentlichen Schulträgern tun. Die Anstellung der Lehrpersonen erfolgt jeweils durch die Schulleitung (§ 53 VSG). In § 50 VSG wird die Lehrberechtigung für die Stufe geregelt und festgelegt, dass Lehrpersonen ohne anerkannte Lehrdiplome nur befristet angestellt werden können, und zwar während längstens vier Jahren. Es ist nun in der Tat so, dass Schulleitungen Stellen, die befristet besetzt sind, in der Regel nicht ausschreiben. Laut § 38 Absatz 2 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV; BGS 126.3) geht ein befristetes Arbeitsverhältnis, das länger als vier Jahre dauert, in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis über. Dies gilt auch für die Aneinanderreihung von befristeten Stellen. Freie Lehrerstellen sind gemäss § 55 Absatz 1 VSG der kantonalen Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Diese wird gemäss § 62 der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (BGS 413.121.1) die Ausschreibung der freien Lehrpensen vornehmen. Sind Stellen, die befristet besetzt werden, offene Lehrerstellen? Die Definition einer befristet besetzten Stelle als offene Stelle würde neue Probleme schaffen. Eine Pflicht zur Ausschreibung solcher Stellen kann nicht abgeleitet werden. Die kantonale Aufsicht sieht keinen Bedarf, diese Regelung zu ändern, da die pädagogische Verantwortung und somit auch die Stellenbesetzung in erster Linie die Aufgabe der Schulleitungen ist. Folglich gibt es auch keine Sanktionsmassnahmen der kantonalen Aufsichtsbehörde gegen Gemeinden, welche befristete Lehrerstellen nicht ausschreiben.

Die gesetzgeberische Absicht, die Meldung von freien Lehrerstellen der kantonalen Aufsicht darzubringen, hat als Hintergrund eine vorausschauende Bedarfserkennung für die Pensen des Schulträgers. Bevor ausgeschrieben wird, soll geprüft werden, ob die Stelle überhaupt weiterzuführen ist, ob sie aufgrund rückläufiger Schülerzahlen zu befristen oder eine Teilpensenreduktion vorzunehmen ist. Bei der jährlichen Penseneingabe wird dieser Prozess ebenfalls begleitet.

Wie erwähnt, ist keine Pflicht zur Ausschreibung von befristet besetzten Lehrerstellen herzuleiten. Es ist den Schulleitungen jedoch anzuraten, Pensen, welche mit nicht adäquat ausgebildeten Lehrpersonen besetzt sind, auszuschreiben, und dies sicher unbedingt vor Ablauf einer vierjährigen Frist.

Der Regierungsrat beurteilt jedoch die Umwandlung von befristeten in unbefristete Arbeitsverhältnisse gemäss GAV im Zusammenhang mit nicht adäquat ausgebildeten Lehrpersonen grundsätzlich nicht als angemessene Lösung. Lehrpersonen haben dadurch wenig oder sogar gar keinen Ansporn, die Ausbildung nachzuholen. Der Qualitätssicherung ist dieser Automatismus nicht zuträglich. Gespräche mit dem Verband der Lehrerinnen und Lehrer Solothurn zu einer Korrektur dieses Passus' haben schon stattgefunden. Eine Anpassung im GAV in diesem speziellen Punkt muss hingegen in der GAV-Kommission ausgehandelt werden.

3.2 Zu Frage 2. Direkte Auswirkungen von nicht adäquat ausgebildeten Lehrpersonen auf die Schulqualität festzustellen, ist äusserst schwierig. Es liegt in der pädagogischen Verantwortung der jeweiligen Schulleiter und Schulleiterinnen, Mängel im Unterricht festzustellen und geeignete Massnahmen zu ergreifen sowie Unterstützung anzubieten. Die kantonale Aufsicht berät die Schulleitungen bei diesbezüglichen Fragen. Qualitätsfragen werden zudem bei den Externen Evaluationen angesprochen, welche ab Schuljahr 2010/2011 in einem Fünfjahresrhythmus bei jedem Schulträger erfolgen.

Der Kanton ist überzeugt, dass gut ausgebildete Lehrpersonen mit den Anforderungen des Berufes am besten zurechtkommen. Er ist deshalb daran interessiert, die Attraktivität des Lehrberufes zu unterstützen. Der Mangel von genügend ausgebildeten Personen ist vorwiegend ein Problem der Sekundarstufe I. Er ist in der ganzen Deutschschweiz feststellbar. Im ersten nationalen Bildungsbericht Schweiz 2010 wird auf Seite 228 festgehalten, dass der Kanton Solothurn im gesamtschweizerischen Vergleich relativ gut dasteht. Der Bedarf an Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I kann effektiv nicht gedeckt werden. Diese Probleme sind erkannt und werden mit den Ausbildungsinstitutionen intensiv diskutiert, da eindeutig zuwenig Studierende überhaupt die Ausbildungsgänge besuchen. Eine Einzellösung für den Kanton Solothurn ist hingegen nicht erstrebenswert.

Im Übrigen sind die Erwägungen zu den fehlenden Ausbildungen, wie sie in der Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. Januar 2008 (RRB Nr. 2008/116) zum Auftrag Andreas Riss (CVP, Metzlerlen): Ergänzung fehlender Ausbildungselemente auf der Sekundarstufe (7.11.2007; KR. Nr. A 171/2007) dargelegt wurden, weiterhin gültig.

3.3 Zu Frage 3. Für die Ausbildung und Nachqualifikation von Heilpädagogen und Heilpädagoginnen hat der Kanton Solothurn Ausbildungsplätze am Institut für Spezielle Pädagogik und Psychologie (ISP) Basel reserviert. Diese Ausbildungsplätze können belegt werden. Ausbildungen an der Pädagogischen Hochschule Bern bzw. der höheren Fachschule für Heilpädagogik in Zürich stehen ebenfalls offen. Diese Ausbildungsgänge werden in der Regel berufsbegleitend absolviert, wobei der Kanton Solothurn die Studierenden durch eine Teilpensenentlastung unterstützt. Das Institut für Weiterbildung und Beratung der FHNW bietet im Weiteren ein Certificate for Advanced Studies (CAS) für die Nachqualifizierung im Bereich der Heilpädagogik an. Ein zusätzlicher CAS, der sich auf die Interdisziplinarität der speziellen

Förderung konzentriert und eine Qualifizierungserweiterung der heutigen Förderlehrpersonen, der Logopäden und Logopädinnen und stufenfremden Heilpädagogen und Heilpädagoginnen ermöglicht, startet im Herbst 2010. Der Kanton Solothurn finanziert diese Angebote im Rahmen der Leistungsverträge mit der FHNW mit. Eine weitergehende finanzielle Unterstützung ist nicht vorgesehen.

3.4 Zu Frage 3a. Der vom Solothurner Kantonsrat überwiesene Auftrag überparteilich: Ausbildungsmöglichkeiten und -unterstützung für nicht stufengerecht ausgebildete Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I (KR. Nr. A 076/2008 vom 3.12.2008), mit der PH FHNW ein berufsbegleitendes Aufbaustudium für Primarlehrpersonen in Betracht zu ziehen, wurde aufgegriffen. Nach Darlegung aller Kosten und Auswirkungen und selbstverständlich unter der Berücksichtigung des ausgewiesenen Bedarfs musste leider festgestellt werden, dass das Angebot im Moment nicht eingerichtet werden kann. Eine Finanzierung war innerhalb des bestehenden Leistungsauftrags der PH nicht möglich, somit müsste das Angebot vom Kanton Solothurn separat finanziert werden. Angesichts der aktuellen finanziellen Lage ist es nicht möglich, diese Mittel kurzfristig bereitzustellen. Für die Sek-I-Ausbildung müssen 13 Studienfächer angeboten werden, wovon Studierende zwei oder drei wählen können. Bei einer angenommenen Zahl von 60 Studierenden ergäbe dies eine durchschnittliche Teilnehmendenzahl von 10 bis 12 pro Fach. Diese Zahl ist unterdurchschnittlich und einer qualitativ guten tertiären Ausbildung nicht zuträglich. Die Idee der berufsbegleitenden Ausbildung erachtet der Regierungsrat allerdings als zielführend. Eine generelle Ausschreibung eines solchen Studienganges schweizweit und insbesondere in allen vier Trägerkantonen soll im Leistungsauftrag 2012 ff. Eingang finden. Die Finanzierung erfolgt dazumal über das neue Globalbudget.

3.5 Zu Frage 4. Der Lehrberuf ist nach wie vor ein attraktiver Beruf, der sich durch professionelles Handeln in der Unterrichtsgestaltung, Methodenfreiheit und durch die Möglichkeit der Mitgestaltung der Schule als Arbeitsort auszeichnet. Wenige Berufe haben einen solch hohen Grad an eigener Einflussnahme beim Ausüben der beruflichen Tätigkeit. Mit dem Konzept der Geleiteten Schule wurde den einzelnen Schulen zusätzlicher Gestaltungsraum übergeben, der sich durch vermehrte Selbstorganisation und eigene Schwerpunktsetzung auszeichnet. Sicher kann auch das vielfältige und finanziell unterstützte Weiterbildungsangebot als einer der Pluspunkte im Lehrberuf betrachtet werden.

Klagen hört man oft über die Arbeitsbelastung, Belastungsspitzen und über die zu leistenden Arbeiten im administrativen Bereich. Verbesserungsmöglichkeiten in diesen Bereichen sind sicher auszuloten und müssen breit diskutiert werden. Eine nicht zu unterschätzende Beschränkung ist, dass die Berufsausübung der Lehrpersonen wie auch die Entlohnung heute direkt mit dem Unterrichtspensum verknüpft sind. In der Beschreibung des Berufsauftrags sind zur Erreichung von vergleichbaren Jahresarbeitszeiten nebst dem eigentlichen Unterricht die Vor- und Nachbereitung von Unterricht und die persönliche Weiterbildung aufgelistet. Weitere Präsenzverpflichtungen wie die Teilnahme an Sitzungen, Mithilfe bei der Materialbetreuung bzw. der Medienverwaltung, Verpflichtung zu Gesprächen mit Eltern und Spezialdiensten etc. sind vorgesehen. Ein Vollpensum richtet sich auf der Volksschulstufe nichtsdestotrotz immer an den 29 Unterrichtslektionen aus. Die Entflechtung von Unterrichts- und Anstellungspensum bei einer Ausrichtung auf eine Jahresarbeitszeit würde wesentlich mehr Möglichkeiten bieten und den Anstellungsbehörden auch mehr Spielraum lassen. Der Regierungsrat ist bereit, Überlegungen in dieser Hinsicht zusammen mit den Vertragspartnern zu diskutieren.

Barbara Streit-Kofmel, CVP. Mit zwei Vorstössen aus unserer Fraktion haben wir bereits im letzten und vorletzten Jahr auf den Mangel an stufengerecht ausgebildeten Lehrpersonen und auf den drohenden Mangel an Lehrpersonen aufgrund der generellen Überalterung des Lehrkörpers hingewiesen. Im Vergleich zu den Kantonen Zürich und Aargau ist in unserem Kanton der Mangel an Oberstufenlehrkräften zwar weniger ausgeprägt, aber ebenfalls besorgniserregend.

Es ist unserer Fraktion ein grosses Anliegen, dass die nötigen Ausbildungsmöglichkeiten so rasch als möglich bereitgestellt werden können. Dass das berufsbegleitende Aufbau- bzw. Erweiterungsstudium für die Sek-I-Stufe nur im Rahmen des Leistungsvertrags zusammen mit den vier Trägerkantonen der PH NW finanzierbar ist und eine rein Solothurnische Lösung nicht finanzierbar wäre, wie es der Regierungsrat anführt, ist für uns nachvollziehbar und in Anbetracht der gegenwärtigen Finanzlage und in Anbetracht der tiefen Anzahl Studierender pro Fach wohl oder übel nicht anders zu machen. Zudem will ja auch die EDK möglichst verhindern, dass einzelne Kantone auf eigene Faust eine Schnellbleiche für die Sek-I-Lehrkräfte einführen, die den qualitativen Anforderungen an die Ausbildung nicht genügt. Solche Ausbildungsangebote dürfen, falls sie bei uns notgedrungen doch eingeführt würden, die reguläre mehrjährige Ausbildung zur Sek-I-Lehrkraft auf keinen Fall konkurrenzieren. Wir gehen aufgrund der regierungsrätlichen Antwort davon aus, dass der geplante berufsbegleitende Studiengang in zwei Jahren angeboten werden kann und somit ein Ende der Durststrecke absehbar ist. Zu hoffen ist natürlich, dass sich genügend Lehrkräfte zu einer Ausbildung motivieren lassen.

Vor allem die zukünftige Sek-B-Stufe ist für viele Lehrerinnen und Lehrer aus bekannten Gründen unattraktiv und eine ganz besondere Herausforderung. Umso wichtiger ist es, für diese Stufe gute Rahmenbedingungen bereitzustellen. Mit der Verkleinerung der Klassengrösse in der Sek B, wie es der Kantonsrat in der März-Session mehrheitlich gefordert hat, stehen wir im interkantonalen Vergleich sicher sehr gut da. Zu diskutieren ist aber wahrscheinlich der geringe Unterschied zwischen Primarlehrerlohn, wo wir schweizweit an der Spitze stehen, und der Entlohnung auf der Sekundarstufe I, wo unser Kanton weniger gut dasteht.

Unbefriedigend ist, dass viele nicht für die Oberstufe ausgebildete Lehrkräfte jahrelang auf befristeten bzw. auf in unbefristet umgewandelten Stellen an der Oberstufe unterrichten. Sie sind zwar nicht in der gleichen Lohnklasse wie die stufengerecht ausgebildeten Sek-I-Lehrpersonen, aber immerhin eine Lohnklasse höher als eine Primarlehrkraft und somit fast im Sek-Lehrerlohn angestellt, was die Motivation für ein Ergänzungsstudium auch nicht gerade erhöht hat. Darum – und das finden wir richtig – will der Regierungsrat den GAV in dem Sinn anpassen, dass die Möglichkeit von einer automatischen Umwandlung einer befristeten in eine unbefristete Stelle aufgehoben und damit der Druck für eine stufengerechte Ausbildung erhöht wird.

Thomas Eberhard, SVP. Die Interpellation zeigt mit ihrer Fragestellung klar die Mängel auf, die mit der Reform im Bereich Heilpädagogik und Integrativem Unterricht anstehen. Der Kanton gibt das Tempo vor und die Schulträger sind nicht bereit. Befristete Anstellungen mangels qualifizierter Lehrdiplome sind unbefriedigend. Wir stimmen der kantonalen Aufsicht zu, wonach die pädagogische Verantwortung und somit auch die Stellenbesetzung in erster Linie Aufgabe der Schulleitungen ist. Die Schulleitungen sind nun gefordert, entweder für ausreichend adäquat ausgebildete Lehrpersonen zu sorgen oder entsprechende Stellen auszuschreiben. Die Umwandlung von befristeten in unbefristete Lehrstellen ist falsches Verhalten und setzt ein falsches Zeichen, denn so besteht logischerweise wenig oder kein Ansporn, die Ausbildung nachzuholen.

Langsam aber sicher ist eine Tendenz zur Vertherapeutisierung der Volksschule festzustellen. Für Therapien zu allen möglichen sichtbaren wie unsichtbaren, behaupteten wie tatsächlichen Schwächen von Schülern werden in den Volksschulen schweizweit Hunderte von Millionen Franken ausgegeben. Diese Entwicklung vollzieht sich auch auf dem Hintergrund der Abwertung des Klassenlehrerprinzips. Die inflationsartig gewachsene Schülertherapeutisierung ist in viel zu grossem Ausmass zur Arbeitsbeschaffung für gescheiterte Lehrkräfte verkommen. In der Fähigkeit, auf die Stärken und Schwächen der Schüler einzugehen, unterscheidet sich der Lehrer, für den der Beruf eine echte Berufung ist, von demjenigen, der darin bloss seinen Job sieht. Die praxisorientierte Lehrerausbildung befähigt die Lehrkraft insbesondere auch mit schwierigen Schülern im Schulalltag angemessen umzugehen. Die teilweise bereits vollzogenen oder eingeleiteten Massnahmen der Pädagogischen Hochschule forcieren den Trend zum Teamteaching und die damit verbundene Abkehr vom Klassenlehrerprinzip und zeigen meines Erachtens negative Folgen. Fazit: Wir müssen zurück zum Klassenlehrerprinzip. Das vielfältige und finanziell unterstützte Weiterbildungsangebot führt letztendlich zur Spezialisierung als Lehrkraft und damit in eine falsche Richtung. Die Entflechtung von Unterricht zu Anstellungsbedingungen bei einer Ausrichtung auf eine Jahresarbeitszeit bietet mehr Möglichkeiten und für die Anstellungsbehörden mehr Spielraum, wie es in der Antwort auf die Frage 4 heisst. So gibt es immer mehr Lehrer mit Teilzeitpensen, was sich unseres Erachtens negativ auswirkt. Die Regierung beziehungsweise das Amt für Volksschule hat dem genügend Rechnung getragen und Grundlagen geschaffen, dass die entsprechenden Lehrpersonen die Ausbildung machen können.

Hubert Bläsi, FDP. Die FDP ist mit der Antwort der Regierung einigermaßen zufrieden. Warum nur einigermaßen? Es dünkt uns gefährlich, befristet besetzte Stellen als offene Stellen zu definieren und befristet besetzte Stellen ungeschaut in unbefristete umzuwandeln. Bei der Umwandlung von befristet besetzten Stellen in offene Stellen legt man in einer Zeit grosser Lehrerknappheit von Kantonsseite den Schulleitungen einen unnötigen Stein in den Weg legen. Die Schulleitungen tragen letztlich die Verantwortung für die Besetzung der Stellen. Sie zu strafen, wenn eine Stelle mit einem unpassend ausgebildeten Lehrer besetzt wird, wäre direkt fahrlässig. Bei der Umwandlung von befristet besetzten Stellen in unbefristete Stellen wäre es ebenso fatal, weil der Anreiz, die Ausbildung nachzuholen, wegfallen würde. Es ist nicht gut, wenn Lehrpersonen nicht adäquat ausgebildet sind. Aber es ist immer noch besser, eine Stelle mit einem unadäquat ausgebildeten Lehrer zu besetzen, als sie gar nicht zu besetzen. Auch die Erfahrung der Lehrpersonen sollte man bei einer Nachqualifikation gewichten und mit einbeziehen. Wir geben ausserdem zu bedenken, dass im Moment bei der Nachqualifikation von Primarlehrpersonen zu Sekundar- oder Oberstufenlehrpersonen vor allem die Gemeinden die zahlenden sind. Wir sind mit der Regierung einverstanden, im heilpädagogischen Bereich gibt es genügend Möglichkeiten zur Nachqualifikation. Bei der Nachqualifikation der Lehrkraft zur Sekundarstufe I ist das Angebot aber

mangelhaft. Es dauert in unseren Augen zu lang, erst 2012 einen Ersatz für die frühere sereale Ausbildung zu präsentieren. In diesem Bereich ist der Angebotsmangel schlimm. Trotz allem sind wir froh zu sehen, dass die Regierung daran ist, die Mängel zu beheben.

Christine Bigolin Ziörjen, SP. Das Anliegen der Interpellantin, nur adäquat ausgebildetes Personal anzustellen, und zwar auf allen Stufen und für alle Aufgaben, können wir unterstützen. Es herrscht im Moment ein grosser Mangel an Lehrkräften auf Stufe Sek wie auch an Lehrkräften mit Zusatzausbildung als Heilpädagogen, um im integrativen Unterricht zu arbeiten. Ist es zulässig, dass eine ausgebildete Lehrperson ohne heilpädagogische Zusatzausbildungen oder ohne Befähigung, an der Sek zu unterrichten, an einer Stelle arbeitet, die dies erfordern würde? Aus der Not heraus meinen wir Ja. Auch muss es die Aufgabe und die Kompetenz der Schulleitungen sein zu entscheiden, ob allenfalls ein befristetes Anstellungsverhältnis verlängert oder in ein unbefristetes umgewandelt werden soll, ohne die Stelle immer und in jedem Fall ausschreiben zu müssen. Es gäbe einen riesigen administrativen Aufwand, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden von Jahr zu Jahr mit einem Stellenverlust konfrontiert, und das scheint uns angesichts der Situation auf dem Lehrermarkt absolut unangebracht. Ein solcher Druck und solche Vorschriften sind falsch. Wirklich Not tut aber eine Weiterbildungsoffensive. Es werden einige Massnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung aufgezeigt. Ob sie ausreichen, weiss ich nicht. Ich weiss nur, dass ich den Optimismus des AVK in dieser Frage nicht ganz teilen kann.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Wir gehen davon aus, dass die Interpellantin mit den Antworten nicht ganz zufrieden ist; wir von der grünen Fraktion sind es auch nicht. Wir können es nicht sein, wenn rund 50 Prozent der Unterrichtenden an Kleinklassen oder in der speziellen Förderung und gegen 30 Prozent der Unterrichtenden auf der Sek-I-Stufe keine adäquate Ausbildung für den Unterricht auf diesen Stufen haben. Die Not der Schulleitungen ist vielmals gross, und da stellen sie eben alles an, was annähernd in den Kasten passt. Ich weiss von einer Sozialpädagogin, die eine Kleinklasse unterrichtet, einer Psychologin, die an der Sek Schule gibt, einem Familientherapeuten, der an der Oberschule kämpft. Das Engagement dieser Leute in Ehren, aber häufig sind sie innert kurzer Zeit absolut überfordert und am Limit. So kann der Qualitätsanspruch kaum gewährleistet werden. Und das ist kein Zustand, nicht für die Schulleitungen, nicht für die Stelleninhaberinnen und schon gar nicht für die Schülerinnen und Schüler. Dass auf 4 Jahre befristete Stellen automatisch in unbefristete Arbeitsverhältnisse übergehen, mag für die Stelleninhaberinnen okay sein, ist aber eine denkbar schlechte Lösung. Das sieht auch der Regierungsrat so. Die Verhandlungen mit der GAV-Kommission müssen unbedingt weitergehen und zu einer besseren Lösung führen.

Damit bin ich beim nächsten Problem. Natürlich haben die Schulleitungen eine pädagogische Verantwortung, natürlich müssen sie Mängel feststellen und Massnahmen treffen. Hier delegiert der Regierungsrat elegant die Verantwortung. Wenn aber, wie der Regierungsrat darlegt, entsprechende Weiterbildungsangebote beim berufs begleitenden Aufbaustudium für Primarlehrpersonen, damit sie auf der Sek I Stufe unterrichten können, an der Finanzierung scheitern, woher sollen dann die Schulleitungen stufengerecht Ausgebildete bekommen? Wir sind nicht der einzige Kanton, der dieses Problem hat. Wir brauchen rasch niederschwellige und pragmatische Zusatzausbildungen bzw. Nachqualifikationen. Und da es meist um berufs begleitende Studiengänge geht, müssen diese Kurse für Frauen und Männer mit Familien finanziell und vom zeitlichen Aufwand her machbar sein.

Und zum Schluss: Der 1. Abschnitt in der Antwort auf Frage 4 ist schönfärberisch. Der Lehrberuf, obwohl ein guter Beruf, leidet unter stetig sinkendem Sozialprestige, es gibt keine Aufstiegsmöglichkeiten, die Männer verlassen schon mal das sinkende Schiff und der Schweizerische Lehrer- und Lehrerinnenverband schlägt die Alarnglocke. Wir sind froh, dass der Regierungsrat bereit ist, sich Überlegungen zu machen. Derweil unterrichten noch immer mehrheitlich motivierte Lehr- und andere Personen tapfer weiter und schicken wohl das Stossgebet zum Himmel: Herr gib uns Geduld mit dem DBK, aber sofort!

Franziska Roth, SP. Iris hat jetzt schon recht viel gesagt. Ich kann nur sagen: in der Not frisst der Teufel Fliegen. Bei Lehrermangel bedeutet dies, dass nur noch bedingt darauf geachtet wird, wer an den Schulen unterrichtet. Sozialpädagogen unterrichten an der Oberstufe, Kindergärtnerinnen müssen heilpädagogische Zusatzlektionen an den Primarschulen übernehmen und Primarlehrerinnen sind aufgefordert, an den Sekundarschulen einzuspringen. Lehrpersonen aus Deutschland werden von den Bildungsdepartementen der Kantone regelrecht in die Schweiz geholt. Unbestritten ist: der Lehrberuf hat ein angeschlagenes Image; die Ausbildungsgänge an den pädagogischen Hochschulen kommen unkoordiniert daher und die Weiter- oder Zusatzausbildung ist ohne Anreiz. Die Behauptung, die Lehrerinnen und Lehrer verdienen viel, haben viele Ferien und eine sichere Stelle, ist Blödsinn. Diese Sicht sollten wir Politikerinnen und Politiker endlich bekämpfen und seriös die Frage beantworten, warum junge Leute den Lehrberuf nicht mehr ergreifen wollen; warum Eltern laut Studien ihren Kindern abraten, Lehrerin

oder Lehrer zu werden; warum es keine Zusatzausbildungsangebote für Primarlehrerinnen und Primarlehrer analog des Sereals gibt, die Mann und Frau sich auch finanziell leisten können und stundenplan-technisch möglich sind, damit nicht wieder neue Lehrerinnen und Lehrer gesucht werden müssen. Es ist verständlich, dass sich ein Familienvater oder eine Mutter nicht bereit erklärt, für eine dreijährige Zusatzausbildung auf die Hälfte des Lohns zu verzichten. Das kann sich heute auch eine Primarlehrerin oder ein Primarlehrer nicht mehr leisten.

Unbestritten ist: die Mehrheit der 50 Prozent der Lehrpersonen ohne adäquate Ausbildung macht einen guten Job. Im Einzelfall macht eine Primarlehrerin vielleicht sogar den besseren Job als ein Sekundarlehrer. Aber ebenso unbestritten ist, dass im Durchschnitt Lehrerinnen und Lehrer, die für die Stufe, auf der sie unterrichten, ausgebildet sind, schlicht einen besseren Job machen als nicht qualifizierte. Deshalb ist Handeln dringend nötig. Es ist dringend nötig, den Lehrberuf gegen plakative Aussagen zu verteidigen, Anreize für eine gute Zusatzausbildung zu schaffen. Zuzuwarten und auf die bestehenden Angebote zu verweisen bzw. darauf zu verträumen. Zu gegebener Zeit nach geeigneten Lösungen zu suchen, genügt nicht. Der Lehrpersonenmangel ist real. Es braucht dringend Massnahmen auch zur Attraktivitätssteigerung des Berufs und Anreize für die Ausbildung, die sich Väter und Mütter leisten können. Die Anstellungsbedingungen müssen dringend besser werden. Es müssen genügend Ressourcen für die Reformen vorhanden sein; das gehört einfach zu den Anstellungsbedingungen. Aus eigener Erfahrung weiss ich: ich habe einen der schönsten Berufe der Welt. Wie aber soll ich das jungen Menschen, die vor der Berufswahl stehen, beweisen, wenn Gesellschaft und Politik mit Sparmassnahmen und ungenügenden Anstellungsbedingungen den Gegenbeweis antreten?

Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden und sehe dringend Handlungsbedarf.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Das Problem Lehrermangel ist in den letzten Wochen gesamtschweizerisch, ja geradezu gesamteuropäisch in den Medien abgehandelt worden. Das Problem ist auch in Deutschland, Österreich, Frankreich und auch in der Schweiz akut. Deshalb müssen wir gesamtschweizerische Lösungen angehen. Am selben Mangel leiden auch dem Lehr- oder pädagogischen Bereich verwandte Berufe, Defizite gibt es auch bei den Pflegeberufen, bei sozialen und auch in technischen Berufen. Mit einer Attraktivitätskampagne sollen daher, darin sind sich die Bildungsdirektoren einig, zum Teil Leute rekrutiert werden, die auch in diesen Bereichen tätig sein können.

Die Interpellation ist im Dezember des letzten Jahres eingereicht worden. Unterdessen ist einiges gelaufen. Am nächsten Freitag werden die Zürcher Bildungsdirektorin, der Berner Erziehungsdirektor und ich als Vertreter des Bildungsraumes Nordwestschweiz in Zürich an einer gemeinsamen Medienkonferenz die Massnahmen bekannt geben, wie dem Defizit auf der Primar- und auf der Sek-I-Stufe begegnet werden soll. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den drei pädagogischen Hochschulen der Schweiz, deren Direktoren ebenfalls anwesend sein werden. Es wird dabei auch um den Bereich Quereinsteiger gehen – wie in den 70-er, 80-er Jahren, als ebenfalls ein akuter Lehrermangel bestand. Damals wurde Berufsleuten die Möglichkeit gegeben, berufsbegleitend in den Lehrberuf einzutreten. Ein weiterer Punkt wird die Nachqualifikation von Primarlehrpersonen im heilpädagogischen und im Sek-I-Bereich sein. Die Massnahmen sollen ab 2011 greifen.

Damit ist gesagt, dass die Antworten in der Interpellation zum Teil nicht mehr aktuell sind. Die Ergebnisse unserer Arbeit der letzten paar Monate werden wir wie gesagt am nächsten Freitag veröffentlichen. Es geht tatsächlich auch um die Attraktivität des Lehrberufs; es gilt aufzuzeigen, dass unsere Lehrpersonen eine gewaltige Aufgabe zu bewältigen haben, nicht nur was das Fachliche betrifft, sondern vor allem auch im pädagogischen, sozialen und ethischen Bereich. Diese Aufgaben müssen entsprechend gewertet werden, so dass der Beruf für junge Leute attraktiv wird. Immerhin haben sich an den pädagogischen Hochschulen fürs nächste Semester 50 Prozent mehr Studierende angemeldet. Das ist ein Lichtblick und zeigt, dass der Studiengang so unattraktiv auch wieder nicht ist.

Ein anderes Problem in diesem Zusammenhang ist die Feminisierung des Lehrberufs. Letzten Donnerstag habe ich die Diplomrede an der Pädagogischen Hochschule Solothurn gehalten; unter den 50 jungen Menschen, die patentiert wurden, befand sich nur gerade ein Mann. Das ist die Realität. Wenn man jetzt abcheckt, wie viel ausgebildete Leute wir im Schuldienst haben, ist die Anzahl Personen nicht so dramatisch, hingegen die Anzahl Pensen, die unterrichtet werden. Das kommt daher, dass viele, gerade auch Frauen, ein Teilpensum unterrichten, weil sie Zweitverdiener sind oder eine Familie haben. Das gleiche Phänomen besteht auch bei den Ärzten: dort haben wir ein Minus aufgrund der Tatsache, dass unterdessen 70 Prozent Frauen diesen Beruf ergreifen. Es zeigt sich hier letztlich ein gesellschaftspolitisches Problem, das wir angehen müssen. Wir schauen aber nicht einfach zu und drehen die Daumen, sondern ergreifen konkrete Massnahmen.

Hans Abt, CVP, Präsident. Die Interpellantin ist von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt.

I 224/2009

Interpellation Urs von Lerber (SP, Luterbach): Neuorganisation AVK

Es liegen vor:

Wortlaut der Interpellation vom 16. Dezember 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. Februar 2010:

1. *Vorstosstext.* Die Einführung der Schulleitungen wird per 31.7.2010 abgeschlossen sein. Aufgrund dieser Umstellung wird das Amt für Volksschule und Kindergarten (AVK) sowie der Schulpsychologische Dienst (SPD) neu organisiert. Die bevorstehende Reorganisation und deren Folgen sind von grossem Interesse und Tragweite. Die Informationen dazu sind spärlich und unvollständig.

Im Budget 2010 sind Mittel für die Reorganisation des AVK sowie einen Sozialplan für Inspektoratspersonen enthalten. Zudem wurden zusätzliche Stellen bewilligt. Das reorganisierte AVK soll im Sommer 2010 den Betrieb aufnehmen. Einzelheiten zur Reorganisation sind bis jetzt nicht kommuniziert worden. Weder kommunale Aufsichtsbehörden noch Inspektoratspersonen wissen, was diese Reorganisation für sie bedeutet. Eine Information ist deshalb mehr als angebracht, da die einzelnen Stellen ebenfalls Zeit benötigen, um sich nötigenfalls den geänderten Gegebenheiten anpassen zu können.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird das AVK künftig strukturiert und die einzelnen Abteilungen personell dotiert?
2. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen Schulen und den kantonalen Stellen vorgesehen?
3. Wie wird die Aufsicht, die Förderung und Beratung der Schulen sichergestellt?
4. Wie werden Schulleitungen bei Unterrichts-, Personal-, Entwicklungs-, Organisations- und Rechtsfragen unterstützt?
5. Wie wird die Begleitung und die Umsetzung der geplanten Schulprojekte durch den Kanton sichergestellt?
6. Was geschieht mit dem Personal und dem Fachwissen des aktuellen Gesamtinspektorats?
7. Welches sind die in Zukunft vorgesehenen Aufgaben des SPD und wie werden sie erbracht?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Mit der Einführung des neuen Schulführungsmodells Geleitete Schulen (Volksentscheid vom 24. April 2005 und RRB Nr. 2004/1542 und KRB VI 138/2004) wurde die Aufgabe der kantonalen Schulaufsicht neu definiert. Die Schulleitungen vor Ort sind für den Unterricht, das Personal und die Schulführung verantwortlich. Sie haben sich dabei an den strategischen Zielen des Gemeinderates und an den kantonalen Vorgaben (wie Volksschulgesetz, Lehrplan, Lektionentafel usw.) auszurichten. Vor der Einführung der Geleiteten Schulen im Normalbetrieb war das nebenamtliche Inspektorat für die Aufsicht in den einzelnen Schulzimmern zuständig. Mit der Übergabe der Qualitätsverantwortung an die Schule selbst verändert sich auch die Aufsicht. Die kantonale Aufsicht wird neu die Entwicklung einer Schule begleiten und beaufsichtigen. Der Fokus richtet sich somit nicht mehr auf die einzelne Lehrperson, sondern auf die Schule. In der Botschaft zur Abstimmungsvorlage «Gute Schulen brauchen Führung» wurde festgehalten, dass im neuen Führungsmodell die Qualität der Schulen mittels Fremdevaluation überprüft werden soll. Diese Fremdevaluation muss von einer unabhängigen, externen Fachstelle durchgeführt werden und wird ab 1. August 2010 operativ vom Zentrum für Schulqualität der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz wahrgenommen. Diese Veränderungen haben Auswirkungen auf die Ausrichtung des Amtes für Volksschule und Kindergarten. Gemäss Verordnung über die Organisation des Regierungsrats und der Verwaltung (RVOV, BGS 122.112 § 10) «bestimmt der Departementsvorsteher oder die Departementsvorsteherin die Grundzüge der Organisation des Departements und der Ämter». Mit der Neuorganisation wird das Amt für Volksschule und Kindergarten den veränderten Anforderungen gerecht und passt die interne Struktur den inhaltlichen Gegebenheiten an.

An einer amtsinternen Informationsveranstaltung im Mai 2008 wurde allen Angestellten des AVK (auch den nebenamtlichen Inspektoratspersonen) die Neuausrichtung des Amtes vorgestellt. Das Auslaufen des Aufgabengebietes für nebenamtliche Inspektoren wurde bereits bei der Umsetzungsplanung des Projektes «Gute Schulen brauchen Führung» kommuniziert. Mit der Amtsinformation im Mai 2008 wurde die Beendigung der Funktion auf Juli 2010 terminiert und so mitgeteilt. Eine zweite Information der Angestellten mit der Präsentation der neuen Abteilungen erfolgte im Februar 2009.

3.1 *Zu den Fragen 1 und 3.* Im Globalbudget «Volksschule und Kindergarten (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2010 bis 2012 (SGB 171/2009) sind die neue Struk-

tur, die Inhalte sowie die personellen Ressourcen auf den Seite 5 und 6 ausführlich dargestellt. Der Veränderungsprozess zur Neuorganisation des AVK ist aufgrund der geschilderten Ausgangslage seit Ende 2009 im Gang und verläuft parallel zur bestehenden Organisation hinsichtlich Ressourcen und Funktionen. Das bisherige Schulinspektorat wird im Jahr 2010 abgelöst. Alle Schulen im Kanton Solothurn werden auf den Zeitpunkt Ende Schuljahr 2009/2010 zertifiziert sein und somit als «Geleitete Schulen im Normalbetrieb» geführt werden. Das beschriebene Aufgabengebiet des nebenamtlichen Inspektorates entfällt somit ab Ende Juli 2010.

Bei der Neuorganisation wird mit den getrennten Abteilungen Schulaufsicht und Schulbetrieb (Beratung) die Trennung von zwei unterschiedlichen Funktionen konsequent durch die Abteilungsstruktur verankert. Die Qualitätsaufsicht der Schulen erfolgt durch die Abteilung «Schulaufsicht», während die Förderung und Beratung der Schulleiter und Schulleiterinnen sowie der Schulträger durch die Abteilung «Schulbetrieb» gewährleistet wird. Die bisherigen AVK-Abteilungen Schulpsychologischer Dienst und Sonder-/Heilpädagogik werden neu zu einer Abteilung «Individuelle Leistungen» zusammengeführt. In dieser Abteilung liegt der Fokus nicht auf den Schulen, hier ist die individuelle spezifische Sicht zentral, richtet sich doch das Augenmerk auf ein Kind oder eine Klasse.

3.2 Zu Frage 2. Für die kommunalen Aufsichtsbehörden und Schulträger ist das Kantonale Inspektorat die zuständige Anlaufstelle. Da die Neuorganisation parallel aufgebaut wird, ergibt sich vorläufig auch keine Änderung, das heisst, die Ansprechpersonen sind dieselben und sicher bis Ende Schuljahr 2009/2010 definiert. Ende Dezember 2009 wurden alle Schulleitungen über AVK-interne personelle Änderungen informiert. Diese personellen Veränderungen haben jedoch keinen Einfluss auf die Zuständigkeit des Kantonalen Inspektorates; eine Information der kommunalen Aufsichtsbehörde war deshalb nicht angezeigt. Nach der definitiven Einführung der neuen Struktur wird die Ansprechperson für die kommunalen Aufsichtsbehörden und Schulleitungen der Abteilung «Schulbetrieb» zugeordnet. Die personelle Besetzung dieser Abteilung ist zurzeit in Arbeit. Sobald die Stellenbesetzung erfolgt ist und die Neuorganisation Auswirkungen hat, wird das AVK die personellen Veränderungen kommunizieren.

3.3 Zu den Fragen 4 und 5. Bei der Unterstützung der Schulleiter und Schulleiterinnen ist die Anlaufstelle – wie unter 3.2 erläutert – grundsätzlich die Abteilung «Schulbetrieb». Sie übernimmt die Triage der Fragestellungen und leitet Anfragen an die amtsintern zuständige Stelle weiter. Bei der Planung und Umsetzung von grossen oder sehr spezifischen Projekten wird jeweils in den meisten Fällen eine spezielle Projektorganisation einzusetzen sein, die durchaus abteilungsübergreifend zusammengestellt werden kann. Die amtsinternen und departementalen Führungslinien sind dabei selbstverständlich immer zu berücksichtigen.

3.4 Zu Frage 6. Das Auslaufen der Funktion des nebenamtlichen Inspektorates hat Stellenaufhebungen zur Folge. Die Kündigung der 12.2 Stellen erfolgte auf 31. Juli 2010. Davon sind insgesamt 15 Personen betroffen. Die Stellenaufhebungen erfolgen alle gemäss den Bestimmungen des GAV. Bei der Neuorganisation des AVK werden rund 7 Stellen mit den Anforderungen, die die nebenamtlichen Inspektoren mitbringen, neu geschaffen werden. Diese Stellen werden intern ausgeschrieben, was für Kontinuität im Bereich des Fachwissens sorgt.

3.5 Zu Frage 7. Die grundsätzlichen Aufgaben des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) ändern sich mit der Neuorganisation nicht. Der SPD bleibt eine fachlich unabhängige Anlaufstelle. Weiterhin klärt der SPD Einzelfälle ab, berät Eltern und Schulleitungen und stellt Anträge für fachlich begründete Massnahmen. Schweizweit ist jedoch eine Veränderung der schulpsychologischen Dienste festzustellen. Die fachliche Kompetenz wird zunehmend auch für eine systemische Beratung und Intervention genutzt. Beim Umgang mit schwierigen Situationen (gestörte Klassenführung, Suizide, Bedrohungen, massive Gewalt usw.) werden Fachpersonen des SPD den Schulen als Unterstützung mit ihrem spezifischen Fachwissen zur Seite stehen.

Die Bereiche SPD und Sonderpädagogik werden organisatorisch unter einem Dach zusammengeführt. Die Aufgaben der einzelnen Bereiche werden abgegrenzt und sind geklärt.

Karin Büttler, FDP. Die flächendeckende Einführung der Geleiteten Schulen, die neue Führungsvorgabe und die Neuregelung der Aufsicht, aber auch die laufende Reform haben eine logische Neuorganisation des AVK zur Folge. Innerhalb der BIKUKO hat man bei der Diskussion des Globalbudgets auf diesen Umbau hingewiesen. Die Antwort der Regierung zeigt, wie der Endzustand aussehen soll. In diesem Sinn ist sie umfassend und gut. Nicht optimal, ja eher schlecht gelaufen ist die Kommunikation des Amtes gegen aussen. Kommunikation ist heute etwas vom Wichtigsten, und zwar nicht nur gegenüber den Kantonsräten und Kantonsrätinnen, sondern auch gegenüber den Gemeinden, den Zweckverbänden, den Inspektoren und vor allem den bisherigen nebenamtlichen Inspektoren und Schulleitungen. Auch das Umsetzungstempo stimmt nicht ganz mit der Zeitvorgabe überein. Die FDP ist mit der Antwort der Regierung, ausser dem Punkt der Kommunikation, zufrieden.

Thomas Woodtli, Grüne. Die Stellungnahme des Regierungsrats erweckt den Eindruck, im AVK sei alles sehr gut. Was man vom AVK lernen kann: es äussert sich kurz und ist sparsam mit den Informationen. Die Regierung schreibt, gute Schulen brauchten Führung. Ein bisschen provokativ sage ich: nicht nur die Schulen brauchen gute Führung. Es ist uns klar, dass all die Reformen im Bildungsbereich das AVK vor schwierige Fragen stellen: Geleitete Schulen, HarmoS, Bildungsraum Nordwestschweiz, Integration, Tagesstrukturen. Das sind relativ grosse Brocken. Anlässlich der BIKUKO-Sitzung, in der wir das Budget diskutierten, haben wir die Verantwortlichen des AVK gefragt, ob sie personell gut dotiert seien. Wenn das AVK personell unterdotiert ist, muss man die Stellen unbedingt so schnell wie möglich besetzen. Das haben wir den Verantwortlichen auch so gesagt. Unsere Bildungslandschaft ist zu sehr in Bewegung, als dass wir uns ein personell unterdotiertes AVK leisten können.

Stefan Müller, CVP. Wenn es Markus Schneider recht ist, getraue ich mir kurz etwas zu sagen. Die Einführung Geleiteter Schulen steht vor dem Abschluss, die dafür nötigen Umstrukturierungen im AVK – das ist die Quintessenz der Interpellationsantwort – ebenfalls. Wir haben letzte Woche den Geschäftsbericht bewilligt. Dort konnte man im Kleingedruckten die Umsetzung der Neustrukturierung beobachten, zum Beispiel mit der Reservezuweisung für die Abgangsentschädigungen an die Inspektoren. Wäre ich Interpellant, wäre ich mit den Antworten der Regierung zufrieden. Die spezifischen Fragen der AVK-Neuorganisation wurden beantwortet, die Neuorganisation an sich aber, das liegt in der Natur der Sache, wird weitergehen: NFA, das heilpädagogische Konzept und vor allem die verschiedenen Reformprojekte garantieren dies. Das eine oder andere Mal wird es sicher wieder Fragen geben, und die Fragen werden wiederum an Parlamentarierohren dringen. Wir hoffen, dass nicht allzu viele davon Interpellationswürdigkeit erlangen, und wenn doch, dass die Antworten so einfach und klar gegeben werden können wie im vorliegenden Fall.

Simon Bürki, SP. Das Amt für Volksschule und Kindergarten hat Kontakt zu 170 Schulträgern und 125 Einwohnergemeinden und indirekt auch zu allen Lehrpersonen im Kanton. Deshalb ist es von öffentlichem Interesse, wie das Amt organisiert ist und dass es gut funktioniert. Schulleitungen und kommunale Aufsichtsbehörden, meist Gemeinderäte oder Ressortleiter, wollen wissen, wer ihre Ansprechperson im Kanton in Sachen Bildungsfragen ist. Es gibt Ämter, die öffentlich nicht derart exponiert sind wie das AVK. Die Informationen über die Neuorganisation sind spärlich oder waren spärlich. Mit dieser Interpellation hätte das AVK eine Plattform für eine gute Information an die Öffentlichkeit gehabt. Die Gemeinden wissen offiziell immer noch nicht, dass die Organisation bereits auf den 1. August geändert wird und wer ihre zukünftigen Ansprechpartner sind, und das knapp einen Monat vor der Umsetzung! Das gibt Platz für Spekulationen, Gerüchte und Missverständnisse. Die neue Organisation ist einzig im Globalbudget des AVK dargelegt. Das ist nicht unbedingt eine adäquate Form, um die Gemeinden zu informieren. Das Informationsorgan «DBK aktuell» bringt zwar einige interessante Informationen. Aber auch in der neusten Ausgabe steht nichts zur Neuorganisation. Immerhin gibt es eine einseitige Information dazu in der Ausgabe vom April dieses Jahres. Seltsamerweise decken sich dort die Informationen nicht mit den Antworten auf die Interpellation.

Zur Antwort 1: Gemäss der Antwort und den Angaben im Globalbudget wird das Amt die folgenden Abteilungen haben: Amtsleitung und Stab 7,4 Stellen (+ 2); Verwaltung und Zentrale Dienste 10,8 Stellen (wie bisher); in den Bereichen Schulbetrieb mit 8 und Schulaufsicht mit 3 Stellen gibt es einen Abbau von 1,2 Stellen. Die Abteilungen Schulpsychologischer Dienst und Sonder-/Heilpädagogik, zusammengeführt in «Individuelle Leistungen», sind wie bisher mit 21,5 Stellen dotiert. Gemäss «DBK aktuell» vom April gibt es die Abteilungen «Schulbetrieb» und «Schulaufsicht» als Ersatz des Inspektorats; «alle anderen Bereiche erfahren zu dieser Zeit keine Änderung», heisst es da. Was gilt jetzt? Die Aussage von «DBK aktuell» macht eindeutig mehr Sinn. Laut Antwort 7 bleibt der SPD fachlich unabhängig, auch seine Aufgaben ändern sich nicht. Gemäss der Verordnung über den Schulpsychologischen Dienst untersteht der SPD gemäss Paragraph 16 administrativ dem AVK-Amtsvorsteher und ist fachlich unabhängig. Eine Unterstellung, wie im Globalbudget skizziert, ist also verordnungswidrig.

Zu Antwort 2: Bis jetzt waren die Inspektoratspersonen Kontaktpersonen für die Gemeinden und die Schulleitungen. Das gilt ab 1. August nicht mehr. Die neuen Ansprechpersonen werden kommuniziert, wenn die Organisation definitiv eingeführt ist. In der Antwort wird leider nicht gesagt, wann dies der Fall sein wird. Bis heute wurden die Behörden weder informiert noch die Kontaktpersonen bekannt gegeben. In einem Monat werden wir sozusagen in einem luftleeren oder kontaktfreien Raum sein. Das Inspektorat gibt es nicht mehr und die neuen Personen sind noch nicht da. Dabei wäre der Erstkontakt sehr hilfreich, bevor Probleme Anfang des Schuljahres gelöst werden müssen. Immerhin wissen wir, dass es eine einzige Ansprechperson für alle Anliegen geben wird. Das ist auch die Aussage zu den Antworten 4 und 5. Sonst sind die Antworten eher theoretischer Natur. Mit dem Abbau des Inspektorats be-

steht die Gefahr, dass viel praktisches Wissen verloren geht. Der Antwort 6 kann man entnehmen, dass dies nicht so ist. Immerhin werden sieben Stellen durch bisherige Amtspersonen besetzt. Ein gewisses Wissen bleibt also erhalten. Entgegen der Antwort wurden die Stellen nicht ausgeschrieben, sondern direkt besetzt. Ein Auswahlverfahren fand nicht statt.

Zur Antwort 7 und zur Situation des SPD: Wie schon erwähnt, soll es beim SPD keine Änderung geben. Eine Vermischung mit der Sonder- und Heilpädagogik macht keinen Sinn; im Gegenteil. Der SPD funktioniert gut und effizient; er darf nicht geschwächt werden. Die Sonder-/Heilpädagogik hingegen hat bei Verfügungen von Pensen häufig zu lange Fristen, manchmal sogar mehrmonatige. Das hilft der Schule nicht. Bei der Sonder- und Heilpädagogik besteht also Handlungsbedarf, organisatorisch, aber auch personell. Es funktioniert schlecht, und dies auch ohne schulische Integration. Wie soll das funktionieren, wenn die Integration umgesetzt werden soll?

Der Interpellant, in dessen Namen ich spreche, ist von den Antworten nur teilweise befriedigt ist. Er erwartet, dass der Schulpsychologische Dienst und die Sonder- und Heilpädagogik in getrennten Abteilungen organisiert und direkt dem Vorsteher des AVK unterstellt bleiben. Ferner sollen organisatorische und personelle Massnahmen im Bereich Sonder- und Heilpädagogik ergriffen werden.

Hansjörg Stoll, SVP. Das AVK wird einer Neuorganisation unterzogen. Das bringt Unsicherheiten mit sich, da ja Leute dahinter stehen. Das AVK hat im Jahr 2008 alle betroffenen Personen informiert, dass auf Ende Schuljahr 2010 das Schulinspektorat aufgehoben wird. In einer zweiten Informationsveranstaltung wurden die veränderten Strukturen den Mitarbeitenden vorgestellt. Somit hatten die nebenamtlichen Schulinspektoren genügend Zeit, sich um eine neue Anstellung zu kümmern. So tragisch es ist, die Arbeitsstelle zu verlieren, sind es doch schulspezifische Lehrpersonen mit einer sehr guten Ausbildung, die als sehr gesuchte Fachkräfte sicher rasch wieder eine Anstellung finden werden. Sieben Personen haben die Möglichkeit, sich als nebenamtliche Inspektoren zu bewerben, was genau ihr Fachwissen voraussetzt. Weiter unterstützt die SVP die Haltung, dass der Schulpsychologische Dienst vermehrt eingesetzt wird in der Beratung von Jugendlichen, welche den Unterricht stören, Drohungen aussprechen und Gewalt gegen Mitschüler und Lehrpersonen an den Tag legen.

Mit den Antworten der Regierung sind wir zufrieden, mit der zunehmenden Gewalt an den Schulen nicht.

Franziska Roth, SP. Die Antworten des DBK werfen aus meiner Sicht drei rhetorische Fragen auf. Der Schulpsychologische Dienst SPD ist mitunter die wichtigste Beratungs- und Unterstützungsfachstelle der Schulen. Durch die Neuorganisation wird der SPD eindeutig geschwächt. Deshalb meine Frage: Wieso ist es möglich, dass eine beantragende und verfügende Stelle unter derselben Abteilung läuft bzw. der Leiter der verfügenden Stelle gleichzeitig der Leiter der Abteilung ist? So ist nämlich der Leiter der Abteilung «Individuelle Leistungen» der gleiche wie der Leiter des Sonder- und Heilpädagogik-Bereichs, der die Anträge des SPD für den Paragraf 37 verfügen soll. Im Streitfall kann dies nicht gut gehen. Ich frage mich auch, warum bei der Neuorganisation die Interventionen vom SPD weggenommen werden. Wer unterstützt uns Schulen jetzt? Es ist ganz wichtig, dass der SPD fachtechnisch unabhängig ist. Ich frage wieder rhetorisch: Wie geht es, wenn er nicht mehr dem AVK-Chef unterstellt ist? Der SPD ist einer der wichtigsten Partner in dieser Zeit, er muss fachtechnisch unabhängig sein und seine Ressourcen müssen stark bleiben, damit er uns Schulen entlasten oder unterstützen kann.

Hans Abt, CVP, Präsident. Der Interpellant, vertreten durch Simon Bürki, ist mit den Antworten nicht ganz zufrieden.

I 227/2009

Interpellation Markus Knellwolf (glp, Obergerlafingen): Smart Metering-Systeme

Es liegen vor:

Wortlaut der Interpellation vom 16. Dezember 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. Februar 2010:

1. *Vorstosstext.* In der Entwicklung des elektrischen Zähl- und Messwesens fand in den letzten Jahren ein grundlegender technologischer Wandel statt: weg von den elektromechanischen Zählern und den ma-

nuellen Ablesesystemen, hin zu elektronischen und automatischen Fernablesesystemen. Man spricht von sogenannten Smart Metering-Systemen.

Im Vergleich zu konventionellen Zähl- und Messsystemen bieten Smart Metering-Systeme eine Vielzahl von Funktionen, die für die Optimierung und Rationalisierung von Prozessen, für die Entwicklung und Markteinführung von neuen Produkten und Diensten und für die Steigerung der Energieeffizienz genutzt werden können. Sie gelten zudem als Voraussetzung für Smart Grid. Smart Metering-Systeme sind sowohl für die Kunden/-innen als auch für die Energieversorgungsunternehmen (EVU) mit grossen Vorteilen verbunden.

Bis anhin haben in der Schweiz lediglich zwei EVU auf Smart Meters umgestellt. Eines davon ist die EV Biberist.

Erfahrungen im Ausland und Befragungen bei Schweizer Verteilnetzbetreibern zeigen, dass ohne angepasste politische Richtlinien mit einer ungenügenden Berücksichtigung von Energieeffizianzanwendungen bei der Einführung von Smart Metern gerechnet werden muss.

Viele EVU wollen zwar Smart Meter aus Gründen der Kostensenkung im Mess- und Abrechnungswesen bei ihren Kunden installieren, planen jedoch keine Massnahmen, um mit Hilfe der Smart Meter die Energieeffizienz bei ihren Kunden zu steigern, da dies mit zusätzlichen Kosten für Feedback verbunden ist. Dazu kommt, dass die EVU meist kein Interesse an Verbrauchssenkungen bei ihren Kunden haben, da Verbrauchssenkungen den Ertrag eines EVU reduzieren.

Das Bundesamt für Energie hält daher in einer kürzlich veröffentlichten Studie fest, dass für eine breite Einführung von Smart-Metering Systemen und die Nutzung der damit verbundenen Vorteile (im Energieeffizienzbereich) unter anderem Anpassungen der heutigen politischen Rahmenbedingungen und Gesetzgebungen auf Bundes- und Kantonsebene nötig sind.

Die Kantone haben gemäss Art. 5 der StromVG die Möglichkeit, mittels Leistungsaufträgen den Verteilnetzbetreibern Vorgaben bezüglich der Förderung der Energieeffizienz bei ihren Kunden/-innen zu machen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen, nicht nur auf Bundesebene (StromVG, StromVV), sondern auch auf kantonaler Ebene dahingehend anzupassen sind, dass dem vermehrten bis hin zum flächendeckenden Einsatz von Smart Meters nichts mehr im Wege steht? Hält er es zudem für richtig, diese so anzupassen, dass das mit Smart-Metering Systemen verbundene Potenzial zur Steigerung der Energieeffizienz abgeschöpft werden kann?
2. Kann der Regierungsrat einen entsprechenden Anpassungsbedarf in der kantonalen Gesetzgebung ausmachen? Wenn ja, wo (in welchen Gesetzen und Verordnungen)?
3. Inwiefern macht der Regierungsrat heute schon von der Möglichkeit der Einflussnahme mittels Leistungsaufträgen nach Art. 5 der StromVG Gebrauch? Welche Leistungsaufträge bestehen? Was beinhalten sie?
4. Erachtet der Regierungsrat die Anpassung allfällig bestehender Leistungsaufträge und die Einführung neuer Leistungsaufträge im Hinblick auf die Nutzung des Energieeffizienzpotentials von Smart Metering Systemen als sinnvoll oder sogar als notwendig?
5. Sieht er in solchen Leistungsaufträgen die Möglichkeit, Vorgaben zur Festlegung der Häufigkeit der Verbrauchsinformation und zur Verpflichtung zur Bereitstellung von Feedback zu machen?
6. Sieht der Regierungsrat einen allfälligen Anpassungsbedarf der kantonalen Gesetzgebung in Bezug auf die Ermöglichung neuer Tarifmodelle? Oder ist dies eine rein bundesgesetzliche Angelegenheit (Art. 6 Abs. 3 des StromVG)?
7. Kann es sich der Regierungsrat grundsätzlich vorstellen, die Einführung von Feedback-Geräten mit finanziellen Anreizen zu beschleunigen? Würde er dazu ein System befristeter Darlehen als sinnvoll erachten?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Allgemein.* Die zuständige kantonale Energiefachstelle verfolgt die Entwicklung der Smart Metering-Systeme seit längerer Zeit, betrachtet aber die Thematik in einem grösseren Kontext; nämlich demjenigen der Vision «Smart Grids» (Intelligente Netzinfrastruktur). Mit Smart Grids verfolgen Netzbetreiber und Versorger Lösungsansätze aus unterschiedlichen Richtungen. Zum einen geht es um die Planbarkeit der im Netz verfügbaren Leistung, zum andern sollen Lastspitzen eliminiert werden. Dies geschieht durch eine intelligente Verbrauchssteuerung, welche die im Netz geforderte Leistung möglichst konstant halten soll. So könnte der Endkunde zum Beispiel einen preisgünstigen Tarif erhalten, wenn er einige seiner Geräte vom Stromversorger fernsteuern liesse. Bestimmte Lasten könnten so automatisch gesteuert werden. Der Verbrauch wird künftig der Erzeugung folgen, statt wie bisher die Erzeugung dem Verbrauch. Damit besteht prinzipiell auch die Möglichkeit der Steigerung der Primär-

bis hin zur Endenergieeffizienz. Flächendeckendes «Smart Metering» kann, muss aber nicht unbedingt, Bestandteil intelligenter Netze sein.

3.2 Zu Frage 1. Das Bundesamt für Energie überprüft zurzeit verschiedene Anpassungen im Stromversorgungsgesetz (StromVG); dies vor allem im Zusammenhang mit der zweiten Marktliberalisierungsphase. Es ist davon auszugehen, dass auch die in der Interpellation angesprochenen Themen Energieeffizienz, dynamische Tarifierung, Kosten, Datenschutz etc. in die Überarbeitung des StromVG einfließen werden. Ein spezifisches Positionspapier seitens des Bundesamtes für Energie zu dieser Thematik sollte im 2. Quartal 2010 verfügbar sein und wird Grundlage für die anstehende Überarbeitung des StromVG sein. In der EU sind bereits entsprechende Gesetze erlassen worden (3. Energie-Liberalisierungspaket), die im Rahmen der laufenden bilateralen Verhandlungen zusätzlichen Handlungsbedarf seitens des Bundes bewirken könnten. Eine Botschaft zur Gesetzesrevision wird dem Bundesrat voraussichtlich 2011 unterbreitet. Zudem laufen diverse Forschungs-/Pilotprojekte und es sind auch Umsetzungsprojekte, evtl. in der zweiten Phase von EnergieSchweiz, angedacht. Es gilt daher die konkreten Vorschläge und rechtlichen Rahmenbedingungen, seitens des Bundes abzuwarten, bevor der Kanton allfällige Legiferierungen, wie sie der Interpellant vorsieht, vornimmt. Eine unkoordinierte, föderalistische Lösung kann nicht zielführend sein.

3.3 Zu Frage 2. Wie erwähnt, sollen zuerst die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen bekannt sein, bevor kantonale Anpassungen – wenn überhaupt noch notwendig – eingeleitet werden, z.B. im kantonalen Energiegesetz (BGS 941.21.) oder in der Einführungsverordnung zum Stromversorgungsgesetz.

3.4 Zu Frage 3, 4 und 5. Zurzeit bestehen keine Leistungsaufträge im Sinne des Interpellanten. Solche sind aber gemäss § 4 der kantonalen Einführungsverordnung zum Stromversorgungsgesetz (EV StromVG) vorgesehen. Zu denken ist beispielsweise an die Pflicht, die öffentliche Beleuchtung sicherzustellen, ein bestimmtes Mass an Reservekapazitäten zu halten, die Nutzung erneuerbarer Energie zu fördern, das Erbringen von Dienstleistungen (Energieberatung) oder eben auch die Einführung von Smart Metering-Systemen vorzuschreiben und das Vorhandensein entsprechender Schnittstellen (Feedback, Laststeuerung, Sensoren etc.) zu fordern. Eine entsprechende Studie des Bundesamtes für Energie hat diesen Effekt bei Schweizer Haushalten mit maximal einer Terrawattstunde pro Jahr (1 Milliarde kWh pro Jahr) beziffert. Dies entspricht etwa 1.75 Prozent des schweizerischen Stromverbrauchs 2009. Es sollte aber beachtet werden, dass die explizite Definition bestimmter Standards dazu führen kann, dass sehr heterogene, volkswirtschaftlich ungünstige Systeme in der Schweiz eingeführt werden.

3.5 Zu Frage 6. Smart Meters können auch dazu genutzt werden, das zeitliche Bezugsverhalten der Endkunden zu beeinflussen, sei es über dynamische Tarife oder automatische individuelle Laststeuerungen (im Sinne einer weiterentwickelten Rundsteuertechnik). Dies erlaubt die vermehrte Netzintegration von dezentralen, erneuerbaren Energiequellen mit volatiler Einspeiseverhalten sowie die Bewirtschaftung entsprechender Energiespeicher zum Ausgleich, so dass ein Ausbau der Verteilnetze verzögert oder unnötig wird. Die kantonale Einführung variabler Tarife erscheint heute aus Sicht des StromVG eher kritisch, da der Tarif für ein ganzes Netzgebiet und für ein Jahr einheitlich sein muss, womit dann die angestrebte, lokale Optimierung der Netzbewirtschaftung nicht erreicht werden kann. Es wird auch hier Aufgabe des Bundes sein, den rechtlichen Rahmen zu definieren.

3.6 Zu Frage 7. Nein. Aktuelle Studien befassen sich derzeit damit, wie die anfallenden Kosten getragen resp. verteilt werden könnten. Der Nutzen von Smart Metering und Smart Grids liegen seit der Liberalisierung bei verschiedenen Marktakteuren (Produktion, Handel, Vertrieb, Netz, Regulator, Kunden).

Die Fragen der Kosten werden unter anderem auch im Rahmen des im November 2009 geschlossenen Forschungsabkommens mit Deutschland und Österreich bearbeitet, wo entsprechende Erfahrungen aus dem europäischen Umfeld einbezogen werden.

Markus Knellwolf, glp. Ich habe in der Einleitung zu meiner Interpellation die Bundesstudie erwähnt, die klar ausweist, dass mit den Smart Metering-Systemen ein Potenzial vorhanden ist, um einerseits gewisse Wirkungen im Energieeffizienzbereich zu erzielen und andererseits auch Vorteile bringt für die Energielieferungsunternehmen, indem sie nicht mehr in jedem Haushalt die Stromzähler ablesen müssen. So viel kann ich vorweg nehmen: Grundsätzlich bin ich mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden. Ich kann darin erkennen, dass der Regierungsrat bzw. die Energiefachstelle die Entwicklungen in diesem Bereich genau verfolgt und sie im grösseren Zusammenhang mit Smart Grids beurteilt. Die Smart Meters an sich sind ein wichtiger Mosaikstein für die Kunden im Hinblick auf den zweiten Schritt der Strommarktliberalisierung. Mit dem Smart Metering System entsteht, wenn es entsprechend ausgestattet sind, das heisst, wenn der Kunde bei sich zu Hause den Stromverbrauch ablesen kann, eine höhere Transparenz für den Kunden, und Transparenz ist in jedem Markt ein wichtiger Aspekt bezüglich seines Funktionierens. Der Kunde kann so auch seine Wahl des Lieferungsunternehmens besser treffen. Bei entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen des Bundes wie auch der Kantone profitieren von

den Neuentwicklungen nicht nur die Energielieferungsunternehmen und die Kunden, es kann aus volkswirtschaftlicher Sicht auch die Energieeffizienz erhöht werden.

Zu den Antworten 1 und 2: Es ist grundsätzlich zu begrüssen, die gesetzlichen Anpassungen auf Bundesebene abzuwarten, bevor man kantonal etwas tut. Wichtig ist, die Entwicklung zu verfolgen und zu gegebener Zeit, aber so früh wie möglich klare gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Einige Energielieferungsunternehmen sind daran, die Systeme einzuführen, beispielsweise Biberist. Ein Wildwuchs ist mit klaren gesetzlichen Rahmenbedingungen zu verhindern, damit auf dem liberalisierten Markt alle Kunden die gleichen Bedingungen haben. Denn wenn die Strommarktliberalisierung 2014 kommt, dürfen nicht gewisse Kunden über solche Systeme verfügen und andere nicht, würde dies doch zu einer Ungleichheit führen. Natürlich kann der Kunde zu einem Lieferungsunternehmen wechseln, das ein solches System anbietet, aber das ist nicht ganz so einfach.

Zu den Antworten 4 und 5: Interessant ist, dass Artikel 4 der kantonalen Einführungsverordnung zum Stromversorgungsgesetz Leistungsaufträge vorsieht. Dort herrscht dann auch der gesetzliche Spielraum zur Definition gewisser Rahmenbedingungen.

In diesem Sinn danke ich dem Regierungsrat. Ich bin mit den Antworten zufrieden.

Felix Lang, Grüne. Wir Grünen danken Markus Knellwolf für die wichtigen zukunftsweisenden Fragen. Mit den Antworten der Regierung sind wir einverstanden und wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die kantonale Energiefachstelle die Entwicklung der Smart Metering-Systeme insbesondere im Hinblick auf die Vision «Smart Grids» beobachtet. Die folgende Aussage der Regierung möchte wir doppelt und mehrfach unterstreichen: «Der Verbrauch wird künftig der Erzeugung folgen, statt wie bisher die Erzeugung dem Verbrauch.» Mit dieser Aussage ist nicht zuletzt auch das Märchen einer kommenden Stromlücke vom Tisch. Es ist eine sehr wichtige Aufgabe der Politik, dafür zu sorgen, dass neue Technologien nicht von ein paar wenigen Marktmächtigen diktatorisch nur für eine kurzfristige Gewinnmaximierung gebraucht werden, sondern für eine nachhaltige Energiepolitik, für eine freiheitsliebende Mehrheit der jetzigen wie auch der kommenden Generationen. Dazu gehört sinngemäss auch der schnelle Ausstieg aus der Atomenergie.

Hans Büttiker, FDP. Die Antwort der Regierung ist ausgewogen und trägt der Komplexität der Thematik Rechnung. Die Einführung von Smart Metering- oder Smart Grids-Systemen ist mit sehr grossen Kosten verbunden. Der Interpellant geht davon aus, dass die Kosten von den Netzbetreibern getragen werden müssen. Das wäre aber nur möglich, wenn der Verteilnetzbetreiber die Kosten auf die Endkunden überwälzen kann. Dazu fehlt heute die gesetzliche Grundlage. Neben dem Netzbetreiber gibt es weitere Marktakteure, die das Smart Metering- oder Smart Grids-System nutzen können, zum Beispiel die zentralen, aber auch die dezentralen Produzenten, Fotovoltaik- und Windenergie-Besitzer, der Handel, Vertrieb, also die Stromlieferanten, der Regulator und letztlich auch die Kunden. Eine zentrale Bundeslösung anzustreben, ist vernünftig. Die Botschaft des Bundesrats zur Revision des Stromversorgungsgesetzes erwarten wir auf 2011.

Folgendes gilt es zu bedenken: Es gibt in der Schweiz auch EWs, die in verschiedenen Kantonen, also grenzüberschreitend tätig sind. Die EBM beispielsweise versorgt etwa zwei Drittel des Kantons Baselland und die 23 Gemeinden des Schwarzbubenlandes. Diese müssten bei einem Solothurner Leistungsauftrag die Durchleitungstarife entsprechend anpassen und zwischen Solothurn und Baselland differenzieren. Erlauben Sie mir auch noch eine persönliche Bemerkung. Nicht jede technisch mögliche Spielerei ist auch sinnvoll anzuwenden. Eine Studie des BFE hat den Einspareffekt bei den schweizerischen Haushalten bei Einführung von Smart Metering auf eine Terawattstunde, also rund 1 Milliarde Kilowattstunde pro Jahr geschätzt. Das sind 1,75 Prozent des schweizerischen Verbrauchs. Da die Haushalte nur etwa einen Drittel des Stromverbrauchs ausmachen, könnten im Haushaltbereich mit Smart Metering gegen 5 Prozent des Stromverbrauchs eingespart werden. Ein durchschnittlicher 4-Personen-Haushalt verbraucht 800 bis 1000 Franken Strom im Jahr. Die Einsparung von 5 Prozent ergibt eine jährliche Einsparung von 40 bis 50 Franken. Da man die Zähler per E-Mail bedienen muss, verursacht dies Installationskosten von 1000, 2000 oder mehr Franken. Zusätzlich wäre mit einem jährlichen Hausbesuch eines Fernmeldetechnikers zu rechnen mit Kosten von 250 bis 300 Franken. Wir müssen also aufpassen, dass wir bei solchen technischen Möglichkeiten nicht das Kind mit dem Bad ausschütten. Die grossen Treiber von Smart Metering- und Smart Grids-Systemen sind die Zählerhersteller, die Software-Häuser und die Berater, die dahinter das grosse Geschäft wittern. Langsam aber sicher steigt auch die Politik auf den Zug auf. Wir Netzbetreiber sind eher zurückhaltend und vorsichtig. Auch die vom Interpellanten erwähnte EV Biberist kann mich nicht überzeugen. Die Durchleitungsentschädigungen der EV Biberist liegen um 40 bis 50 Prozent über den Durchleitungsentschädigungen beispielsweise der EBM. Das macht für eine Vier-Zimmer-Wohnung rund 170 bis 200 Franken pro Jahr aus. Das heisst, dass ein Kunde von Biberist etwa 20 Prozent mehr für den Strombezug zahlen muss.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Auch die SVP hat die Ausführungen der Regierung mit Genugtuung zur Kenntnis genommen und ist, wie der Interpellant und meine Vorredner, zufrieden. Was Hans Büttiker eben sagte, ist in grossen Teilen das, was auch ich sagen wollte. Deshalb kann ich es relativ kurz machen. Eine Bemerkung zum Einsparungspotenzial des Smart Meterings. Terawatt schreibt sich mit einem R, terra kommt aus dem Lateinischen und heisst Erde, téras kommt aus dem Griechischen und heisst Ungeheuer. 10 hoch 12 oder eine Million mal eine Million ist eine ungeheuer grosse Zahl. Sie ist gleichwohl nicht so gross. Hans Büttiker sagte, es möge für einen Haushalt recht viel sein, aber wenn man die Entwicklung des Elektrizitätsverbrauchs über die Jahre betrachtet, sind die 1,7 Prozent gesamthaft gesehen ungefähr die Zunahme bei normalen wirtschaftlichen Zuständen. Im Moment sind sie nicht normal, der Elektrizitätsverbrauch geht zurück. Aber wir sind alle der Meinung, dass wir wieder auf den richtigen Pfad zurückkommen, und damit kann man sagen: Was wir mit der ganzen Übung sparen, ist ein Jahr Zunahme. Nach einem Jahr kann man es bereits wieder vergessen.

Es ist einfach so: alle Vorschläge von grüner Seite haben zur Folge, dass unsere Elektrizitätstarife steigen, statt sinken. Das können wir uns eine gewisse Zeit leisten, aber es wird der Moment kommen, da die Leute erwachen. Sie sind noch nicht erwacht, man kann ihnen noch alles Wüste vorschwätzen. Aber der Zeitpunkt wird kommen, davon bin ich überzeugt, da sie merken werden, dass sie für dumm verkauft werden. Wir haben über die Fotovoltaik geredet. Das kostet uns 600 Millionen pro Jahr, über 20 Jahre sind es Milliardenbeträge für einen kleinen Gewinn, und da meint man, die Stromlücke sei ein Märchen; Herr Lang hat es erneut gesagt. Es ist eine wissenschaftliche Überlegung, die zeigt, dass man aufpassen muss, dass die Stromlücke nicht eintritt, denn das wäre sehr gravierend. Strom muss immer gleichviel produziert wie konsumiert werden. Das wissen Sie alle. Wenn man zu wenig produziert, gibt es einen Blackout. Das bedeutet, dass die Vorräte in den Kühltruhen nach wenigen Tagen kaputt gehen. Das alles müssen Sie sich überlegen. Wir sind sehr vom Strom abhängig, und das sollte eigentlich nicht zum Tummelfeld von Ideologen und irgendwelchen Schwärmern werden. Das ist ein Gebiet, das von Leuten bearbeitet werden muss, die eine entsprechende Ausbildung und entsprechend vernünftige, rationale Vorstellungen haben.

Hans Abt, CVP, Präsident. Der Interpellant ist mit den Antworten zufrieden.

A 226/2009

Auftrag Urs Huber (SP, Oberröden): Standesinitiative gegen die Zulassung von 60-Tonner-Lastwagen

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 16. Dezember 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. März 2010:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, mit einer Standesinitiative den Bund aufzufordern, 60-Tonnen-Lastwagen (sog. Megatrucks oder Gigaliner) in der Schweiz unter keinen Umständen zuzulassen und diese Haltung gegenüber der Europäischen Union klar und deutlich zum Ausdruck zu bringen. Die heute geltenden Werte für Maximalgewicht und maximale Länge von Strassenfahrzeugen sind auf Gesetzebene festzuschreiben.

2. *Begründung.* Megatrucks oder Gigaliner sind bis zu 25,25 m lange und bis zu 60 Tonnen schwere Lastwagen. Die EU-Kommission prüft zurzeit, ob sie diese Riesenlaster flächendeckend auf ihren Strassen zulassen will. In nordeuropäischen Ländern verkehren bereits 60-Töner. In Dänemark, Holland und in einzelnen deutschen Bundesländern laufen Feldversuche. Auch Frankreich spricht davon. Sollte die EU – was schon in einem Jahr möglich sein könnte – oder auch nur das eine oder andere Nachbarland der Schweiz solche Riesenfahrzeuge zulassen, so gerät auch die Schweiz unter Druck. Dabei wurden erst kürzlich die Gewichtslimite von 28 auf 40 (bzw. 44) Tonnen erhöht. Die Schweiz hat sich mit der Annahme der Alpen-Initiative zum Ziel bekannt, den Transitverkehr von der Strasse auf die Schiene zu verlagern. Seit 14 Jahren wartet das Schweizer Volk auf die Umsetzung des Alpenschutzartikels. Mit der Zulassung der 60-Töner würde der Transitverkehr auf der Strasse weiter angekurbelt, Alpenschutz und Verlagerungsziel werden weiter ausgehöhlt. Das heutige Strassennetz der Schweiz ist nicht für diese Riesen-Lastwagen konzipiert. Eine Anpassung der Strasseninfrastruktur wegen der 60-Töner würde

neue massive Kosten für Bau und Unterhalt der Strassen, Brücken und Abstellplätze zur Folge haben. Ausserdem behindern 60-Töner durch ihre Länge den übrigen Verkehr – z.B. in Dörfern, Kreiseln, aber auch in Raststätten, usw. 60-Töner gefährden die Sicherheit aller anderen Verkehrsteilnehmer. Es liegt auf der Hand, dass Unfälle gravierendere Folgen haben, je schwerer die Fahrzeuge sind. Der Brand eines 60-Töners in einem Tunnel würde noch mehr Hitze freisetzen als die heutigen 40-Töner.

Die EU-Richtlinie könnte schon in weniger als einem Jahr spruchreif sein. Es ist daher sehr wichtig, früh genug gegen eine Zulassung von Gigaliner Stellung zu beziehen und damit auch die für den Kanton wichtige Verlagerungspolitik des Güterverkehrs zu stützen.

Der Kanton Solothurn ist Teil des Transitschwerverkehrs-Korridors und würde von einer Zulassung der Megaliner stark betroffen sein. Andere Kantonsparlamente haben bereits reagiert, in Luzern wurde eine entsprechende Vorlage mit 98 zu 1 überwiesen. Neben Umweltverbänden hat sich zudem der Nutzfahrzeugverband ASTAG im September 2009 gegen die Zulassung von 60-Tönern ausgesprochen.

Heute sind zudem die Maximalmasse und -gewichte von Strassenfahrzeugen nur in einer Verordnung geregelt. Der Bundesrat könnte eine Anpassung ohne Mitsprache von Parlament und Volk vornehmen. Das ändert sich, wenn diese wieder wie früher im Strassenverkehrsgesetz festgeschrieben werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrats. Die Diskussion um die 60-Tonnen-Lastwagen hat eben erst eingesetzt. Es handelt sich um ein Phänomen, das aus dem europäischen Raum in die Schweiz ausstrahlt. Der 60 Tonnen Lastwagen ist eine der Konsequenzen aus dem harten internationalen Wettbewerb im Transportgewerbe. Die auf der Strasse transportierte Gütermenge nimmt tendenziell zu. Mit einer Fahrt lassen sich mehr Güter transportieren, wenn die Ladekapazität eines Lastwagens steigt. Fahrten werden deshalb (theoretisch) wirtschaftlicher.

Es steht eindeutig fest, dass der Raum der Europäischen Union den Motor für die technische Weiterentwicklung und den Einsatz von 60 Tonnen Fahrzeugen bildet. Zum einen nimmt das Transportvolumen zu; zum andern haben geographische Gegebenheiten die Entwicklung begünstigt. Der Ost-West-Verkehr und zum Teil der Nord-Süd-Verkehr spielt sich auf riesigen ebenen Landflächen der grossen EU-Staaten ab. Aus dieser Sicht wird die Entwicklung und Inverkehrsetzung von überschweren Lastwagen verständlich.

Von dieser Entwicklung wird die Schweiz als Transportkorridor im Nord-Süd-Verkehr in einem besonderen Masse betroffen. Mit Macht stellt sich die Frage, ob die Zulassung für solche Fahrzeuge erteilt werden soll. Die bautechnischen Rahmenbedingungen der Infrastruktur in der Schweiz setzen Grenzen. Die Dimensionen der heutigen Infrastruktur basiert auf dem Normenwerk des VSS (Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute). Diese sind heute auf die Achslasten von 40 Tonnen (resp. 44 Tonnen) und eine Länge von 18.25 m ausgelegt. Eine Änderung dieser Werte würde eine grundlegende Überarbeitung dieser Normen nach sich ziehen.

Entsprechend ist heute nur ein Teil des Strassennetzes für 60 Tonnen Fahrzeuge geeignet. An erster Stelle stehen hier die Autobahnen, und mindestens ein Teil des übrigen Verkehrsnetzes. Bei niedriger klassifizierten Strassen sind bereits Einschränkungen in Kauf zu nehmen. (Bau)Technische und geographische Hindernisse stehen der Öffnung des ganzen Strassennetzes also grundsätzlich entgegen.

Die politische Diskussion wird sich deshalb auf die Frage der Öffnung der Transitachsen beschränken. Hier macht der Einsatz der überschweren Lastwagen auch wirtschaftlich am meisten Sinn. Für die Feinverteilung von auf der Strasse transportierten Güter ist der 60 Tonnen Lastwagen weniger geeignet. Die Frage lautet also letztlich, ob die Schweiz die Transitachsen für 60 Tonnen Lastwagen öffnen will. Wenn wir in Betracht ziehen, dass die Bemühungen der Schweiz seit Jahren in eine andere Richtung laufen, liegt die Antwort auf der Hand. Der Alpenschutzartikel in der Bundesverfassung und die Umlagerungspolitik (von der Strasse auf die Schiene) als Beispiele sind zentrale Werte der schweizerischen Verkehrspolitik. Die Nichtzulassung der 60 Tonnen Fahrzeuge ist die logische Folge einer Politik, die sich daran orientiert.

Der Bundesrat hat sich zum Problem bereits geäussert, und seine Haltung klar dargelegt (Interpellation 08.3498 «Keine Gigaliner auf Schweizer Strassen», eingereicht von FDP-Liberale Fraktion). In seiner Antwort vom 19. November 2008 hat er ausgeführt, dass die Erhöhung der Fahrzeugmasse in der Schweiz eine Revision des Strassenverkehrsgesetzes/SVG bedingen würde. Der Bundesrat beabsichtige nicht, das SVG entsprechend anzupassen. Das Parlament teile die Ansicht des Bundesrates, was sich aus der Beratung der Güterverkehrsvorlage ergebe (Botschaft vom 8. Juni 2007, Bundesblatt S. 4377 ff.).

Zu weit geht uns zudem die Forderung, dass die Gewichtsfrage einer einzelnen Fahrzeugkategorie, nämlich die der Lastwagen, im Bundesgesetz über den Strassenverkehr anders als heute geregelt wird. Gesetzgeberisch legt der Bundesrat auf Verordnungsebene die Höchstlimite unter Beachtung der Eckwerte des höherrangigen Strassenverkehrsgesetzes fest (vgl. Artikel 9 SVG; SR 741.01). Diese Ordnung hat sich aus unserer Sicht grundsätzlich bewährt. Wir sehen keine Notwendigkeit, die zu lösenden Fragen fahrzeugtechnischer Natur auf Gesetzesstufe zu heben. Eine bewährte und stufengerechte Kompe-

tenz, die dem Bundesrat einen gewissen Handlungsspielraum belässt, soll nicht in Anbetracht eines Einzelfalles geopfert werden. Bedenken, dass die hochpolitische Frage der 60 Töner leichthin zu Gunsten der Freigabe des Transitkorridors entschieden wird, haben wird nicht.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Nichterheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 25. März 2010 zum Antrag des Regierungsrats.

Die Justizkommission beantragt Erheblicherklärung des Auftrags.

c) Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. April 2010 zum Änderungsantrag der Justizkommission.

Eintretensfrage

Hans-Jörg Staub, SP, Sprecher der Justizkommission. Die Justizkommission hat diesen Auftrag an ihrer Sitzung vom 25. März behandelt. Der Regierungsrat wird damit beauftragt, den Bund mit einer Standesinitiative aufzufordern, 60-Tonnen-Lastwagen, so genannte Megatrucks oder Gialiner, in der Schweiz unter keinen Umständen zuzulassen und diese Haltung gegenüber der Europäischen Union klar und deutlich zum Ausdruck zu bringen. Die heute geltenden Werte für Maximalgewicht und Maximallänge von Strassenfahrzeugen sind auf Gesetzesebene festgeschrieben. Megatrucks oder Gialiner sind bis zu 25,5m lange und bis zu 60 Tonnen schwere Lastwagen. Die EU-Kommission prüft zurzeit, ob sie diese Riesenlaster flächendeckend auf ihren Strassen zulassen will. In den nordeuropäischen Ländern verkehren bereits 60-Töner. Sollte die EU, was schon in einem Jahr möglich sein könnte, oder auch nur das eine oder andere Nachbarland der Schweiz solche Riesenfahrzeuge zulassen, geriete die Schweiz unmissverständlich unter Druck.

Die Gewichtslimite ist erst kürzlich von 28 auf 40 bzw. 44 Tonnen erhöht worden. Die Schweiz hat sich mit der Annahme der Alpeninitiative zum Ziel bekannt, den Transitverkehr von der Strasse auf die Schiene zu verlagern. Mit der Zulassung von 60-Tönnern würde der Transitverkehr auf der Strasse weiter angekurbelt, Alpenschutz und Verlagerungsziele würden weiter ausgehöhlt. Das Strassennetz der Schweiz ist definitiv nicht für Riesenlastwagen konzipiert. Die Regierung sagt in ihrer Antwort, die Diskussion um 60-Töner habe erst eingesetzt; es handle sich da um ein Phänomen, das aus dem europäischen Raum in die Schweiz ausstrahle. 60-Tonnen-Lastwagen seien eine der Konsequenzen aus dem harten, ja knallharten internationalen Wettbewerb im Transportgewerbe. Von dieser Entwicklung wird die Schweiz als Transportkorridor im Nord-Süd-Verkehr in besonderem Mass betroffen sein. Die bautechnischen Rahmenbedingungen der Infrastruktur in der Schweiz setzen Grenzen. Die Dimensionen der heutigen Infrastruktur basieren auf dem Normenwert des VSS, des Schweizerischen Verbands von Strassen- und Verkehrsfachleuten. Diese Normen sind auf Achslasten von 40 bzw. 44 Tonnen und auf eine Länge von 18,25m ausgelegt. Um sich ein Bild machen zu können: die heutigen Anhängerzüge mit 18,25m dürften in Zukunft um 40 Prozent länger sein, das hiesse in etwa einen zweiten Anhänger anhängen zu dürfen und das Gewicht bis zu 50 Prozent zu erhöhen.

Die politische Diskussion wird sich auf die Frage der Öffnung der Transitachse beschränken. Die Frage lautet letztlich, ob die Schweiz die Transitachse für 60-Töner öffnen will. Wenn wir in Betracht ziehen, dass die Bemühungen in der Schweiz seit Jahren in eine andere Richtung laufen, so liegt die Antwort auf der Hand. Der Alpenschutzartikel in der Bundesverfassung und die Umlagerungspolitik von der Strasse auf die Schiene sind zentrale Werte der schweizerischen Verkehrspolitik. Die Nichtzulassung von 60-Tonnen-Fahrzeugen ist die logische Folge einer Politik, die sich daran orientiert, so die Regierung in ihrer Antwort. Andere Kantone verfolgen ähnliche Ziele und sind beim Bund vorstellig geworden. So haben der Kanton Luzern und neulich der Kanton Aargau ebenfalls eine Standesinitiative eingereicht mit ähnlichem Inhalt. Auch konnte man lesen, dass der Ständerat in der Sommersession einstimmig eine Motion überwiesen hat, die das Gleiche wie der Auftraggeber Urs Huber verlangt. Die geltenden Gewichtslimiten von 40 Tonnen will er zudem mit einer maximalen Länge ergänzen.

Die Justizkommission beantragt Ihnen im Gegensatz zur Regierung mit 9 zu 5 Stimmen, den Antrag erheblich zu erklären.

Rosmarie Heiniger, FDP. Auch durch unseren Kanton führt ein Teil der Transit-Schwerverkehrsachse. Auf den ersten Blick würde es Sinn machen, Güter mit 60-Tönnern herumzuführen. Aber wenn man an den Strassenunterhalt und die geografischen Hindernisse denkt, sieht es anders aus. Der Regierungsrat bestätigt dies in seiner Antwort. Auf eidgenössischer Ebene ist von der FDP bereits eine Interpellation «Keine Gialiner auf Schweizer Strassen» eingereicht und vom Bundesrat dahingehend beantwortet worden, eine Erhöhung der Fahrzeugmasse in der Schweiz bedinge eine Revision des Strassenverkehrs-

gesetzes. Der Bundesrat beabsichtige vorläufig keine Änderung. Im Ständerat war das Thema in der Junisession auf der Tagesordnung. Nach Meinung einer Mehrheit unserer Fraktion macht es keinen Sinn, eine weitere Initiative einzureichen. Deshalb stimmen wir mehrheitlich dem Antrag des Regierungsrats für Nichterheblicherklärung zu.

Beat Ehram, SVP. Der Sprecher der JUKO hat sehr ausführlich begründet, warum die Kommission den Auftrag mehrheitlich erheblich erklären möchte. Die SVP-Fraktion wird voraussichtlich der Erheblicherklärung des Auftrags ebenfalls zustimmen. Was mich an dem Vorstoss erstaunt, ist der Absender. Von Seiten der sonst nicht zu bremsenden EU-Turbos, die lieber schon gestern als erst morgen in der EU wären, ist man einen solchen Vorstoss nicht gewöhnt. Darum freut es mich, dass Urs Huber, wie scheinbar schon in der Bibel erwähnt, endlich auf den richtigen Pfad gefunden hat. Wenn man diesen richtigen Pfad einmal gefunden hat, sollte man ihn allerdings nicht so schnell wieder verlassen. In dem Sinn heisse ich Urs Huber und seine verehrten Parteigenossen herzlich willkommen, sie wurden von EU-Turbo-Genossen endlich zu EU-kritischen Eidgenossen. Die SVP wird der Erheblicherklärung des Auftrags zustimmen, wie es die Justizkommission beantragt.

Markus Flury, glp. Der Druck der EU auf die Schweiz auf Zulassung der 60-Töner wird gross sein. Eine Mehrheit der Fraktion CVP/EVP/glp von 18 zu 8 Stimmen bei 5 Enthaltungen ist trotz des Bekenntnisses des Bundesrats zur bestehenden Verkehrspolitik der Ansicht, in dieser Sache müsse man ein rechtzeitiges und deutliches Zeichen setzen. Die Gegner der Erheblicherklärung argumentieren vor allem rechtlich und sind, wie der Regierungsrat der Ansicht, dass das Thema nicht auf Gesetzesstufe gehört. Die Zulassung nur gerade auf der Transitachse ist konsequenterweise für unsere Fraktion kein Thema. Auch eine reine Transitiösung würde nicht verhindern können, dass Gegaliner um die Solothurner Logistikzentren herum die Kreisel verstopfen.

Doris Häfliger, Grüne. Die grüne Fraktion hat Verständnis für den Regierungsrat, dem Bundesrat nicht zu sehr dreinreden zu wollen. Da aus dem EU-Raum der Druck zunehmen wird, für die 60-Töner einen Korridor zu schaffen, möchten wir dem Gegendruck geben. Der Kanton Aargau hat dies gestern offenbar ebenfalls grossmehrheitlich beschlossen. Die 60-Töner haben auf unseren Strassen nichts zu suchen. Deshalb sind wir für Erheblicherklärung.

Urs Huber, SP. Zunächst ein persönliches Statement. Ich kann die SVP-Fraktion beruhigen, mein Parteiübertritt wird noch ein Weilchen auf sich warten lassen. Ich war übrigens nie als EU-Turbo bekannt, also müssen Sie dies bei mir nie als Argument nehmen.

Megatrucks oder Gegaliner würden unserem Land nur Probleme bringen. Sie würden erstens den Sinn der Alpeninitiative torpedieren. In diesem Zusammenhang braucht man gegenüber der EU kein schlechtes Gewissen zu haben: Wir investieren in die NEAT unglaublich viel Geld, und zwar grösstenteils wegen dem Transitverkehr. Es kann uns niemand sagen, wir wollten nur profitieren. Zweitens. Das heutige und auch künftige Strassennetz in der Schweiz ist nicht für Riesenlastwagen konzipiert. Wir werden und würden darum massive Kostenprobleme haben, wenn wir Strassenbereiche verändern müssten. Bereits die 40-Töner haben Kosten ausgelöst; als Bürger von Obergösgen kann ich das gut beobachten. Drittens gefährden 60-Töner die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer. Stellen Sie sich die Folgen vor, wenn 25m lange Laster durch unsere Dörfer fahren. Viertens. Neben den eigentlichen Alpenkantonen ist der Kanton Solothurn extrem stark betroffen.

Ich muss einer Aussage des Regierungsrats widersprechen. Wenn Megatrucks kommen, kommen sie überall. Es ist eine Illusion zu glauben, wir hätten sie nur auf der Transitachse. Zu Beginn der 40-Töner-Diskussion stellte man eine Liste auf, wo überall die LKWs nicht durchfahren dürften; man dachte sogar an Verbote. In kürzester Zeit hat die Logistik Zwänge und Mechanismen der 40-Töner flächendeckend eingeführt. Niemand will Megatrucks, weder die Astag noch die Umweltverbände noch die Gemeinden und Kantone. Nur schon als Transitzkanton können wir nicht darauf verzichten, unseren Widerstand zu dokumentieren. Wir brauchen ein Zeichen.

Ich hatte zwischenzeitlich Zweifel, ob die Standesinitiative überholt sei. Der zuständige Bundesrat hat mich dann endgültig überzeugt, dass dem nicht so ist. Er hat die Diskussion um die 60-Töner als Diskussion über ein nicht existierendes Problem bezeichnet. Es würde aber genügen, wenn der Verkehrsminister sich informierte, was in Deutschland zurzeit passiert. Dort will die 60-Töner auch niemand. Aber die Lastwagenhersteller – nicht die Transportbranche – machen Druck, und die neue Regierung hat nachgegeben. In der deutschen Logistik-Zeitschrift, einer Fachzeitschrift für Strassen, Bahn, Schiff und Luftverkehr, wird am 10. Juni bereits über das Wie und Wann diskutiert. Unsere Standesinitiative soll dem Verkehrsminister dazu verhelfen, die Gefahr als solche wahrzunehmen und ihm den Rücken stärken, bevor es zu spät ist. Die SP-Fraktion stimmt Ja. Was die Aargauer können, können wir noch lange!

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Die Regierung war in Anbetracht der Symbolik des Vorstosses von Anfang überzeugt, dass unsere Antwort einen schweren Stand haben wird. Wenn die Diskussion einmal lanciert ist, findet sie statt, unabhängig davon, was andere, zuständige, zur Frage bereits gesagt haben. Der Bundesrat hat sich zu dieser Thematik klar geäußert. Er will die 60-Töner nicht, auch der Ständerat will die 60-Töner nicht. Unser Kanton sollte, und das ist das Hauptargument der Regierung, nicht mit Standesinitiativen im Multipack auftreten, er sollte das Instrument dort einsetzen, wo es politisch etwas bringt und bewegt, statt es auf ein Bigeli jener zu legen, die ohne Diskussion vom Tisch gewischt werden. Diesen Grundsatz versucht die Regierung einzuhalten, auch bei diesem Vorstoss, ohne deswegen anderer Auffassung als der Auftraggeber zu sein.

Abstimmung

Für den Antrag Justizkommission (Erheblicherklärung)

57 Stimmen

Dagegen (Antrag Regierungsrat)

22 Stimmen

I 27/2010

Interpellation Markus Schneider (SP, Solothurn): Unser Steuergericht: bürgerfreundlich, effizient, unabhängig?

Es liegen vor:

Wortlaut der Interpellation vom 26. Januar 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. April 2010:

1. *Interpellationstext*. Es gibt mehrere Hinweise, die zeigen, dass das Steuergericht nicht so funktioniert, wie wir das von einem Gericht erwarten dürfen:

1. Überlange Verfahrensdauer: Der für das Berichtsjahr 2008 erstmals erhobene Erledigungsquotient EQ2 weist für das Steuergericht einen Wert von 0.55 auf (Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege 2008, Seite 66). Lediglich 55% der Fälle wurden demnach innert Jahresfrist erledigt. Dies kontrastiert auffallend mit dem Verwaltungsgericht, das nahezu alle Fälle innert Jahresfrist erledigt (a.a.O., Seite 62). Es steht aber auch im Widerspruch zur Aussage des Steuergerichtspräsidenten im Bericht von Daniel von Arx zu Handen der Arbeitsgruppe «Aufhebung der Spezialgerichte – Integration ins Verwaltungsgericht» vom April 2004 (Bericht «von Arx»), wo von einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von acht Monaten die Rede ist (Seite 9).

Durch die Aufsichtsbeschwerde von Max Frenkel, dessen Beschwerde vom Steuergericht erst nach rund 30 Monaten entschieden wurde, musste auch die Aufsichtsbehörde aufmerksam werden auf die zumindest teilweise schleppende Erledigung selbst relativ einfacher Fälle. Entgegen der Behauptung des Steuergerichtspräsidenten in einem Artikel im Oltner Tagblatt vom 19.01.2010 handelt es sich dabei leider nicht um einen Einzelfall. Dies zeigt bereits eine Recherche jener wenigen Fälle, die ans Bundesgericht weitergezogen und von diesem im Internet publiziert wurden. Aus den Urteilen 2C 77/2008 (47 Monate), 2C 101/2008 (44 Monate), 2C 6/2009 (43 Monate), 2A 125/2007 (31 Monate), 2P 2/2004 (24 Monate), 2A 411/2005 (24 Monate), 2P 222/2004 (23 Monate), 2C 387/2007 (22 Monate) lassen sich überlange Verfahren am Steuergericht rekonstruieren.

Hellhörig werden musste man auch, als im Jahr 2008 die Amtszeit eines Richters durch den Steuergerichtspräsidenten um rund sechs Monate verlängert werden musste, damit der Betreffende lange pendent gebliebene Referate endlich abliefern konnte. Das ist insofern bemerkenswert, als das Geschäftsreglement des Steuergerichts den Richtern für die Abfassung eines Referats eine Frist von drei Monaten einräumt. Der Bericht «von Arx» hält dazu fest: «Die im GR des KSG vorgesehene Frist von drei Monaten für die Ausarbeitung eines Referates erscheint hinreichend, ja grosszügig bemessen. Dennoch machen die Richter häufig von der im GR vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch, sich vom Präsidenten diese Frist erstrecken zu lassen» (Seite 31).

Der Bericht «von Arx» macht denn auch einige rasch umsetzbare Verbesserungsvorschläge für die Verkürzung der Verfahrensdauer (straffe Fristverlängerungspraxis gegenüber Parteien und referierenden Richtern, nach Möglichkeit Verzicht auf Replik, vermehrte Fällung von Urteilen auf dem Zirkulationsweg).

2. Gravierende Missachtung der Ausstandspflicht: 2009 hob das Bundesgericht ein Urteil des Steuergerichts auf, weil bei diesem Urteil auch ein Ersatzrichter mitgewirkt hatte, der zuvor den Beschwerde-

fürer in dieser Sache bei der Steuerverwaltung vertreten hatte (Bundesgerichtsurteil 2D 20/2009 vom 28. August 2009).

3. Missbräuchliche Verwendung des Titels «Steuerrichter»: Das Amt des Steuerrichters ist so attraktiv, dass sich auch ein bereits 2008 zurückgetretener Richter auf seiner Homepage immer noch als amtierende Steuerrichter ausgibt (Stand 25.01.2010). Dies führt zur grundsätzlichen Frage, in welcher Form dieses Amt für Eigenwerbung benutzt werden darf.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Verfahren, die das Steuergericht seit Beginn der Amtsperiode 2005-2009 innert 6, innert 12, innert 18 und innert 24 Monaten erledigt hat?
2. Wie lässt sich der im Vergleich zum Verwaltungsgericht tiefe EQ2 von 0.55 erklären? Wird dieser Wert als befriedigend erachtet? Wenn nein, welche Verbesserungsmaßnahmen wurden eingeleitet?
3. Wie wird die überlange Dauer der im Text angeführten konkreten Verfahren im Einzelnen begründet?
4. Bei wievielen Verfahren seit Beginn der Amtsperiode 2005-2009 wurde ein Referent bestimmt? Je wieviele Referate haben dabei die einzelnen Richter übernommen? Wieviele Referate wurden innerhalb der vom Geschäftsreglement vorgesehenen Frist von drei Monaten erledigt (aufgeschlüsselt nach Richter)?
5. Wieviele Referate hatte der 2008 zurückgetretene Richter zum Zeitpunkt der Verlängerung seiner Amtszeit (März 2008) pendent? Wie lange waren diese Referate zu diesem Zeitpunkt im Einzelnen pendent? Wann waren diese Referate erledigt?
6. Welche der im Bericht «von Arx» gemachten Vorschläge zur Verkürzung der Verfahrensdauer wurden bis heute umgesetzt? Mit welchen Massnahmen und welchen Ergebnissen? Welche Verbesserungsvorschläge wurden bis heute nicht umgesetzt? Aus welchen Gründen?
7. Wird die Auffassung geteilt, dass das Verhalten des befangenen Ersatzrichters in dem im Text angeführten Fall für das Steuergericht in höchstem Masse reputationsschädigend ist? Welche Massnahmen wurden gegen den betreffenden Richter ergriffen, welche Sanktionen beantragt? Bestehen für das Steuergericht generelle Weisungen für die Handhabung der Ausstandspflicht?
8. Wird die Auffassung geteilt, dass es problematisch ist, wenn sich ehemalige Mitglieder des Steuergerichts auch nach ihrem Rücktritt als amtierende Steuerrichter ausgeben? Ist ein solches Verhalten rechtlich überhaupt zulässig? Bestehen für amtierende und ehemalige Steuerrichter generelle Weisungen, ob und in welcher Form sie mit ihrem Amt werben dürfen?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Vorbemerkung und allgemeine Bemerkungen.* Nach der Verfassung des Kantons Solothurn (KV, BGS 111.1) erfüllen Kantonsrat, Regierungsrat und die Gerichte ihre Aufgaben grundsätzlich getrennt. Keine dieser Behörden darf in den durch Verfassung oder Gesetz festgelegten Wirkungsbereich der anderen eingreifen (Art. 58 KV, Gewaltenteilung). Die KV bestimmt in Artikel 88 weiter, dass die Gerichte unabhängig urteilen, und dass sie nur dem Recht verpflichtet sind. Das Obergericht, das Kantonale Steuergericht und die Gerichtsverwaltungskommission stehen unter der Aufsicht des Kantonsrates (§ 109 Abs. 1 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation, GO, BGS 125.12). Die übrigen Gerichte unterstehen der Aufsicht des Obergerichtes (§ 105 GO) oder der Gerichtsverwaltungskommission (§ 105^{bis} GO). Aufgrund dieser Rechtslage ist es dem Regierungsrat verwehrt, die Gerichte allgemein zu beaufsichtigen oder sich im Einzelfall in ein konkretes Gerichtsverfahren «einzumischen». Insbesondere ist es ihm auch verwehrt, in Gerichtsakten Einsicht zu nehmen. Zur Beantwortung dieser Interpellation war er deshalb auf die Stellungnahme des Kantonalen Steuergerichtes selber und Informationen der Gerichtsverwaltungskommission (insb. Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege) angewiesen. Die nachfolgenden Antworten stützen sich deshalb im Wesentlichen auf diese Stellungnahme und diese Informationen ab.

Am 16. Dezember 2009 hat der Kantonsrat den Auftrag der Finanzkommission mit dem Titel «Integration Steuergericht ins Verwaltungsgericht», entgegen unserem Antrag, mit deutlichem Mehr (58 zu 30 Stimmen) für nicht erheblich erklärt. Ebenso deutlich wies er einen Rückweisungsantrag der SP-Fraktion ab. Wir haben zum erwähnten Auftrag, welcher die Integration des Steuergerichts in das Verwaltungsgericht verlangte, mit RRB Nr. 2009/1537 vom 1. September 2009 Stellung genommen. Zur allgemeinen Ausgangslage kann auf diese Stellungnahme sowie auf das betreffende Kantonsratsprotokoll (Verhandlungen des Kantonsrates, VII. Session 2009, S. 715 ff.) verwiesen werden. Daraus ergibt sich, dass die Fragen, welche Gegenstand des vorliegenden Vorstosses bilden (wie die geltend gemachte überlange Verfahrensdauer, mögliche Interessenskonflikte oder teilweise die angeführten, konkreten Verfahren), weitgehend auch schon Gegenstand der kantonsrätlichen Diskussion vom 16. Dezember 2009 zum erwähnten Auftrag der Finanzkommission waren.

Vorab ist zunächst festzuhalten, dass das Steuergericht im Jahre 2008 bei einem Neuzugang von 383 Fällen 404 Fälle erledigte. Im Jahr 2009 gingen 260 Fälle neu ein, das Gericht erledigte 399 Fälle. Ende 2008 betrug die Zahl der am Jahresende noch hängigen Fälle 308, Ende 2009 noch 170. Dies entspricht noch einem «Arbeitsvorrat» für rund fünf Monate. Entgegen der Auffassung des Interpellanten hat deshalb das Steuergericht in den letzten zwei Jahren effizient und speditiv gearbeitet und kann sich einem Vergleich mit anderen Gerichten durchaus stellen.

3.2 Zu Frage 1. Die Statistik bezüglich Erledigungsquotient wird von der Gerichtsverwaltung erst seit 2008 geführt. Die prozentualen Erledigungszahlen für das Jahr 2008 ergeben sich aus dem Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege 2008. Die Zahlen 2009 liegen noch nicht definitiv vor. Ein Zwischenbericht der Gerichtsverwaltung für die Periode 01. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 ergibt, dass 65% oder rund zwei Drittel der Fälle innert 6 Monaten erledigt werden, 80% innert 9 Monaten, 84% innert 12 Monaten. Der Rest dürfte innerhalb 24 Monaten erledigt sein (Zahl fehlt im Bericht). Daraus ergibt sich auch, dass die im Bericht von Arx enthaltene durchschnittliche Verfahrensdauer (8 Monate) durchaus zutreffend sein dürfte.

Anhand der Erledigungszahlen für 2009 ergibt sich Folgendes: 51% der im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2009 und dem 31. Dezember 2009 erledigten Fälle konnten innert 6 Monaten erledigt werden, 63% innert 9 Monaten und 69% innert 12 Monaten. Die übrigen im Berichtszeitraum erledigten Fälle (31%) waren älter als 12 Monate.

Es ist unschwer zu erkennen, dass auch die Zahlen zur Erledigungsdauer, je nach gewähltem Zeitraum, schwanken. Dies zeigt, dass solche Statistiken immer auch von (u.a. saisonal bedingten) Zufälligkeiten beeinflusst sind und deshalb nicht verabsolutiert werden dürfen.

3.3 Zu Frage 2. Der Erledigungsquotient 2 (EQ 2: im Berichtszeitraum erledigte neue Fälle / Neuzugang) des Steuergerichtes beträgt 0.55 im Jahre 2008 und 0.78 im Jahre 2009. Beim Verwaltungsgericht, bei welchem im Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege 2008 die Erledigungsquotienten für das Gesamttotal (alle Verfahren) fehlen, beträgt der EQ 2 laut Angaben der Gerichtsverwaltung 0.60 im Jahre 2008 und 0.80 im Jahre 2009. Beim Steuergericht kann deshalb im Vergleich zum Verwaltungsgericht kein wesentlich tieferer EQ 2 festgestellt werden. Dasselbe gilt auch für den Erledigungsquotienten 3 (EQ 3: Total erledigt / Neuzugang). Dieser EQ 3 beträgt für das Steuergericht [Verwaltungsgericht] 1.05 [1.05] im Jahre 2008 und 1.53 [1.02] im Jahre 2009. Wenn der EQ 3 über 1 liegt, hat das Gericht mehr Fälle erledigt, als eingegangen sind, somit Pendenzen abgebaut. Das Steuergericht hat demnach in den Jahren 2008 und 2009 Pendenzen abbauen können.

3.4 Zu Frage 3. Von den acht vom Interpellanten aufgeführten – an das Bundesgericht weitergezogenen – Fällen betrug die Verfahrensdauer beim Steuergericht in vier Fällen rund 2 Jahre. In einzelnen komplexen Fällen (und bei den Fällen, die beim Bundesgericht landen, handelt es sich meistens um komplexe Fälle) ist eine Verfahrensdauer von 2 Jahren in der Regel nicht zu beanstanden. Derartige Fälle mit einer ähnlichen Verfahrensdauer gibt es mit Sicherheit auch bei anderen Gerichten. Bei den vier Fällen, von denen drei über 3 Jahre beim Gericht hängig waren, liegt die Verzögerung bei den entsprechenden Referenten, die – trotz Mahnungen etc. – die Referate mit erheblicher Verzögerung abgeliefert haben, was zu einer zu langen Verfahrensdauer führte. Die entsprechenden Richter sind heute nicht mehr am Steuergericht tätig. Im übrigen kann das Verfahren auch vor den Steuerbehörden lange dauern, sollen doch beim Steuergericht im Jahr 2010 immer noch Geschäfte eingehen, die das Jahr 2006 betreffen.

3.5 Zu Frage 4. Jedem Richter werden pro Jahr durchschnittlich vier bis sechs Referate zugeteilt und jeder Richter erledigt pro Jahr durchschnittlich vier bis sechs Referate. Die Referentenfrist von 3 Monaten – eine reine Ordnungsvorschrift – wird in den wenigsten Fällen eingehalten, was jedoch mit dem Zuteilungssystem zusammenhängt. Jeder Richter hat einen «Arbeitsvorrat» von zwei bis drei Referaten und wenn er ein Referat abgeliefert, wird ihm ein neues zugeteilt. Würde man das System wechseln und neue Referate erst zuteilen, wenn die alten erledigt sind, würde die Referentenfrist in den meisten Fällen wohl eingehalten. Im Jahr 2009 erledigten die ordentlichen Richter zwischen sechs und neun Referaten (mit Ausnahme des Richters, der nicht mehr gewählt wurde und der im Jahr 2009 neu gewählten Richter, die zuerst eingearbeitet werden müssen).

3.6 Zu Frage 5. Der 2008 zurückgetretene Richter hatte im Zeitpunkt seiner Demission sieben Referate pendent, dies durchschnittlich während 3 Jahren. Die Amtszeit des entsprechenden Richters wurde nicht verlängert (wie der Interpellant meint), vielmehr vertrat der Präsident des Steuergerichts – entgegen dem entsprechenden Richter – die Meinung, eine Demission während der Amtszeit werde erst wirksam, wenn die Wahlbehörde sie genehmige. Die Referate wurden im September 2008 erledigt (die letzten 2 Referate trafen am 3. Oktober 2008 beim Steuergericht ein). Nachdem der betreffende Richter nun nicht mehr im Amt ist, erübrigen sich weitere Ausführungen.

3.7 Zu Frage 6. Wie sich aus den Rechenschaftsberichten über die Rechtspflege 2008 und 2009 ergibt, arbeitet das Steuergericht effizient und speditiv (s. oben, Ziff. 3.1 – 3.3). Die zurzeit im Steuergericht tätigen Richter erfüllen ihre Verpflichtungen. Die Kontrolle der Referenten wurde verstärkt, Frist-

erstreckungen werden zurückhaltender erteilt (die meisten Fristerstreckungen sollen von den Steuerbehörden und nicht von den Steuerpflichtigen stammen). Die übrigen Vorschläge des Berichts von Arx werden – soweit notwendig – zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt (Zirkulationsbeschlüsse werden von der Mehrheit der Richter abgelehnt; ein Verzicht auf die Vernehmlassung des Steuerpflichtigen zu den Eingaben der Steuerbehörden bedeutet eine Schlechterstellung des Steuerpflichtigen). Gegenwärtig sind beim Steuergericht noch fünf Fälle hängig, die im Jahre 2008 eingingen (davon waren 3 über längere Zeit sistiert). Die übrigen hängigen Fälle gingen in den Jahren 2009 und 2010 ein.

3.8 Zu Frage 7. Es trifft zu, dass ein Ersatzsteuerrichter im vom Interpellanten angeführten Fall hätte in den Ausstand treten müssen. Der entsprechende Fall war nicht traktandiert und hatte bei den Richtern nicht zirkuliert. Der Ersatzrichter realisierte bei der Behandlung des Falles nicht, dass es sich um einen ehemaligen Klienten von ihm handelte. Dieser Vorfall ist bedauerlich, schädigt jedoch weder die Reputation des Steuergerichts noch des entsprechenden Richters. Gegen den entsprechenden Ersatzrichter wurden auch keine Massnahmen ergriffen oder beantragt. Die Ausstandsregeln sind im Übrigen für alle Gerichte gleich und im Gerichtsorganisationsgesetz geregelt.

3.9 Zu Frage 8. Diese Frage betrifft nicht das Steuergericht, sondern einen ehemaligen Steuerrichter. Sollte sich dieser in der Werbung falsch bezeichnen, könnte allenfalls die Anwaltskammer als Aufsichtsbehörde einschreiten. Es ist üblich und erscheint uns durchaus als zulässig, dass ein Anwalt aufführt, wenn er Mitglied eines Gerichtes ist oder war, solange es der Wahrheit entspricht. Es bestehen weder für Steuerrichter noch für andere Richter Weisungen, inwieweit sie in der Werbung auf ihr Richteramt hinweisen dürfen. Werden jedoch nicht oder nicht mehr zutreffende Angaben gemacht, so erachten wir dies als irreführend und unstatthaft. Anwendbar auf solche Verhaltensweisen sind die entsprechenden Regeln und Vorschriften für Anwälte sowie die allgemeinen lauterkeitsrechtlichen Bestimmungen (§ 3 Bst. b Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb; UWG; SR 241).

Konrad Imbach, CVP. Aus unserer Sicht sind zwei Punkte erwähnenswert. Erstens. Das Steuergericht hat Probleme mit der Einhaltung der Fristen. Zweitens zeigt der Geschäftsbericht 2009, dass das Steuergericht effizient arbeitet. Der Umstand der zu langen Fristen hat teilweise mit den zwei zurückgetretenen Richtern zu tun, andererseits auch mit einer zu humanen Führung. Gemäss der Antwort der Regierung, aber auch der Ausführungen des Gerichtspräsidenten anlässlich der Sitzung der Justizkommission kann man von Einzelfällen ausgehen, und hinter jedem dieser Fälle steht eine Geschichte. Klar ist aber, das Steuergericht muss das Fristenmanagement restriktiver handhaben, klar ist aber auch, dass das Aufsichtsorgan, die Justizkommission, und der Kantonsrat dem Steuergericht mehr Beachtung schenken müssen, was durch diese Interpellation jetzt auch angeregt worden ist. Nicht nur das Steuergericht zögert Fristen hinaus: es gehen heute noch Fälle der Steuerverwaltung aus dem Jahr 2006 ein!

Das Steuergericht hat gemäss Geschäftsbericht Effizienz bewiesen. Heute sind noch drei Fälle aus dem Jahr 2008 hängig; ein Fall ist vom Bundesgericht zurückgekommen, zwei Fälle sind sistiert. Alle Beteiligten, das Steuergericht, die Justizkommission und der Kantonsrat, haben die Zeichen erkannt. Das Steuergericht hat gemerkt, dass der Kantonsrat seine Aufgaben wahrnimmt und die Kontrollen verstärkt. Die richterlichen Qualitäten stellen die Qualität des Steuergerichts in keiner Art und Weise infrage. So zeigen unter anderem auch die Beschwerden, die vom Bundesgericht behandelt werden, dass unser Gericht auf der Linie des Bundesgerichts liegt.

Beat Wildi, FDP. Das Steuergericht war wegen der Pendenzen und der teils langen Erledigungsdauer bereits Thema bei der Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2009. Tatsache ist, dass das Steuergericht entgegen der Auffassung des Interpellanten im letzten Jahr wieder effizient und speditiv gearbeitet hat und sich einem Vergleich mit andern Gerichten durchaus stellen kann. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege 2009. Die Justizkommission ist sich der aufgeworfenen Problematik bewusst und wird entsprechend ein Augenmerk darauf richten. Es hat ein Gespräch mit dem Präsidenten des Steuergerichts in der Justizkommission stattgefunden. Die Pendenzen wurden von ihm nachvollziehbar erklärt, von der Kommission aber nicht akzeptiert. Die Justizkommission wird ihre Aufsicht gegenüber dem Steuergericht intensiver als bisher wahrnehmen und den Stand der Dinge regelmässig kontrollieren. Auch beim Steuergericht weiss man spätestens nach dem Gespräch mit seinem Präsidenten, dass speditivere Arbeit gefragt ist. Der Regierungsrat nimmt zu den aufgeworfenen Fragen ausführlich Stellung. Unsere Fraktion ist mit der Beantwortung zufrieden.

Felix Lang, Grüne. Nach dem Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege und den entsprechenden Ausführungen des JUKO-Sprechers vor einer Woche ist die Interpellation eigentlich jetzt überflüssig. Sie hat aber zusammen mit den Diskussionen zum Entscheid über die Integration des Steuergerichts in das Verwaltungsgericht vom 16. Dezember richtigweise zu Druck und Bewusstsein von der Aufsichtsfunktion

der JUKO wie auch des Kantonsrats geführt. In diesem Sinn begrüsst die grüne Fraktion die Interpellation und ist auch mit den Antworten der Regierung zufrieden.

Persönlich möchte ich in diesem Zusammenhang etwas ganz allgemeines anfügen: Wo auch immer Personen vorübergehend – mit Betonung auf vorübergehend – den erwarteten Leistungen nicht mehr hundertprozentig entsprechen, müssen immer auch mögliche schicksalhafte Vorkommnisse im persönlichen, familiären und oder freundschaftlichen Umfeld in Betracht gezogen werden. In der Privatwirtschaft werden solche Situationen hoffentlich in der Regel mit persönlichen Gesprächen geklärt. Bei Menschen in öffentlichen Ämtern, die meistens sehr engagiert und auch ehrgeizig sind, ist die Gefahr gross, das wissen wir von uns selber, zu hoffen, es gehe schnell vorbei, ohne Hilfe in Anspruch nehmen zu müssen und ohne öffentliches Aufsehen zu erregen. Im Nachhinein ist es verständlich, dass Vorgesetzte nicht alles transparent machen können, was zu heiklen Situationen geführt hat. Es ist aus Persönlichkeitsschutzgründen oft auch gar nicht möglich. Wichtig ist, dass die Mängel jetzt behoben sind, auch wenn nicht ganz klar ist, warum es zu den kritisierten Verzögerungen gekommen ist. Aktuell verdient unser Steuergericht das Vertrauen und das Prädikat bürgerfreundlich, effizient und unabhängig. Einen zweiten Fall Frenkel darf und wird es nicht geben.

Markus Schneider, SP. Das Steuergericht untersteht wie das Obergericht der direkten Aufsicht durch den Kantonsrat. Der Kantonsrat übt die Disziplinaraufsicht über die Mitglieder des Steuergerichts aus und ist zudem Wahlbehörde. Es ist deshalb angemessen, dass sich die Aufsichtskommission des Kantonsrats der Tätigkeit des Steuergerichts intensiver widmet als beispielsweise jener des Amtsgerichts. Das war in der Vergangenheit nicht so. Es ist deshalb positiv zu werten, dass der Präsident der Justizkommission bereits letzte Woche und auch heute deutlich gemacht hat, dass die Kommission ihre Aufgabe in Zukunft intensiver wahrnehmen will und bereits erste Massnahmen eingeleitet und den Präsidenten des Steuergerichts zu einer Anhörung eingeladen hat. Sicher hat auch diese Interpellation dazu beigetragen.

Zur Frage, was am Steuergericht gut ist und was in der Vergangenheit nicht so gut war und immer noch nicht so gut ist. Was gut ist, ist aus den Antworten ersichtlich, ich habe es ausserdem einem persönlichen Gespräch mit Herrn Häfliger entnehmen können: Erstens. Der Präsident des Steuergerichts nimmt seine Arbeit ernst. Er nimmt allerdings, und das mag ein Schwachpunkt sein, seine Führungsfunktion zum Teil aus einer falsch verstandenen Kollegialität nicht allzu intensiv wahr. Zweitens. Die Steuerrichter haben in der Vergangenheit und sicher heute noch grossmehrheitlich ihre Aufgaben ernst genommen und sind auch fachlich absolut up to date. Hier möchte ich die Kritik nicht falsch verstanden wissen. Drittens. Das Steuergericht hat mit dem Rechenschaftsbericht 2009 nachgewiesen, dass es aktuell grossmehrheitlich effizient arbeitet.

Was war nicht gut und ist auch heute noch nicht gut? Auch wenn es nur einzelne Richter betrifft, ist es nicht akzeptabel, dass Verfahren vor dem Steuergericht zwei und mehr Jahre dauern, und zwar in der Vergangenheit oft deshalb, weil die betreffenden Steuerrichter ihre Referate liegen liessen. Es ist deshalb für die Reputation des Steuergerichts gut, dass zwei Steuerrichter, die dafür hauptsächlich verantwortlich waren, nicht mehr am Steuergericht tätig sein. Einer der beiden ist vor Ende der letzten Amtsperiode zurückgetreten, der andere hat nochmals kandidiert, sich aber nach dem ersten Wahlgang zurückgezogen. Das zeigt ebenfalls einen Schwachpunkt in unserer Aufsicht auf: der Steuerrichter hat kandidiert, und niemand von uns wusste, dass er in der vergangenen Amtsperiode seinen Job nicht mehr hatte wahrnehmen können oder wollen. Ich erwarte von der Justizkommission, vor einer Gesamterneuerungswahl die Fühler zum Präsident des Steuergerichts auszustrecken, um Hinweise darauf zu bekommen, ob einzelne Steuerrichter nicht mehr zu einer Wahl zu empfehlen seien. Der Fall Frenkel zeigt weiter, dass es auch heute noch Steuerrichter gibt, die ihre Referate nicht allzu schnell schreiben. Der betreffende Steuerrichter ist heute noch am Steuergericht tätig; er erfüllt sicher nicht alle Kriterien, die das Steuergericht an ein Verfahren stellt: Behandlungsfrist bzw. Verfassen eines Referats innerhalb von drei Monaten. Hier ging es um einen Fall, der aus meiner Sicht als Laie einfach war. Deshalb bin ich froh, dass die Justizkommission ihre Aufsicht intensiver wahrnehmen will. Zum Fall des Ersatzsteuerrichters, der in den Ausstand hätte treten müssen: Wir können nicht akzeptieren, dass am Steuergericht die Ausstandspflicht verletzt wird, auch wenn es ein Einzelfall ist und egal, was die Ursachen dafür sind. Die Begründung macht definitiv stutzig; es heisst, der Fall sei nicht traktandiert gewesen und er habe auch nicht bei den Richtern zirkuliert. Ich frage mich, wie man sich auf den Fall vorbereitet hat, wenn man kollektiv als Gericht entscheidet. Offensichtlich war niemandem klar, dass der Fall dran kommt, und offensichtlich hatte auch niemand Kenntnis von den Akten. Hier muss ich ganz grosse Fragezeichen setzen.

Ein letzter Punkt betrifft den Steuerrichter, der vorzeitig zurückgetreten ist. Mir ist heute noch nicht klar, wann genau der Rücktritt erfolgte. Ursprünglich hiess es März 2008 – dies hat er selber gesagt. Heute liest man auf der Homepage, er sei Ende Mail 2008 zurückgetreten. Ich weiss nicht, ob dies stimmt, es steht auf der Homepage, nachdem ich bei der Anwaltskammer reklamiert hatte, dass sich der

Mann immer noch als Steuerrichter ausgibt. Der Antwort auf meine Interpellation entnehme ich in diesem Punkt, dass der Steuerrichter noch bis Oktober 2008 Referate erledigt hat. War er also noch Steuerrichter bis zu diesem Zeitpunkt? Ich möchte, dass die Bürger wissen, wer Mitglied eines Gerichts ist, wer es nicht mehr bzw. noch nicht ist, und ich warne davor, dass sich jemand wahlweise als Richter erklären kann, je nach dem, wie es ihm geschäftlich gerade passt. Ich bin von den Antworten der Regierung teilweise befriedigt.

I 11/2010

Interpellation Fraktion SVP: Sparen jetzt!

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 26. Januar 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. März 2010:

1. *Vorstosstext.* Zwar soll das Rechnungsergebnis 2009 um einiges besser ausfallen als budgetiert und gemäss Budget 2010 soll eine rote Null resultieren. Im IAFP 2010 bis 2013 sind jedoch für die nächsten vier Jahre tiefrote Zahlen von bis zu 170 Millionen Franken (2013) prognostiziert. Es besteht somit Handlungsbedarf. Ertrags- bzw. erlösseitig scheinen keine Verbesserungen möglich. Will man der Verschlechterung der Finanzen nicht tatenlos zusehen, wird es darum gehen, den Aufwand bzw. die Kosten substantiell zu senken.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, folgendes detailliert aufzuzeigen:

1. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat in den kommenden Jahren die Kosten nachhaltig zu senken? In welchen Produktgruppen soll dies schwergewichtig geschehen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich für eine nachhaltige Kostensenkung in der Verwaltung von 2 Prozent p.a. einzusetzen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, den Selektionsprozess der Topkader neu nicht mehr ausschliesslich auf die Fach Erfahrung, sondern auf die Führungs- und Kostensenkungskompetenz der Kandidaten auszurichten?
4. Wie hoch waren die approximativen Kosten für 2009 des Kantons für «verdeckte» Mitarbeitende wie externe Berater, Experten, Gutachter, Werbe- und Kommunikationsbüros, inkl. IT und Spitäler? Bei welchen drei Produktgruppen fallen diesbezüglich am meisten Kosten pro Vollzeitstelle an?
5. Wie hoch sind die approximativ kumulierten Gleizeit- und bewilligten Überzeitguthaben per Ende 2009 der Mitarbeitenden der zentralen und dezentralen Verwaltung, inkl. Spitäler? Bei welchen drei Produktgruppen fallen diesbezüglich am meisten Kosten pro Vollzeitstelle an?
6. Wie hoch ist der approximative Aufwand zur Erledigung von Unerledigtem, welches bis 2009 hätte erledigt werden sollen? Bei welchen drei Produktgruppen fallen die höchsten Pendenzenberge pro Vollzeitstelle an?
7. Sparen beginnt im Kleinen: Auf welche unnötigen Dinge, auf welche leicht verzichtet werden kann, ist der Regierungsrat tatsächlich bereit zu verzichten (z.B. Druck und Versand von kantonalen Publikationen wie AWA Bulletin, Migrationszeitung, Personalzeitschrift etc.)?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Allgemeines.* Einleitend ist festzuhalten, dass sich der Regierungsrat mit seinem Legislaturprogramm 2009-13 (Abschnitt C.1.4. Nachhaltige Finanzpolitik) verpflichtet hat, zu den Staatsfinanzen weiterhin Sorge zu tragen. Dazu gehören auch Sparmassnahmen, sofern sich solche aufgrund der sich abzeichnenden Finanzentwicklung aufdrängen. Insofern rennt der vorliegende Vorstoss offene Türen ein, um so mehr der Kantonsrat mit seinem Planungsbeschluss «Eigenkapital und somit Handlungsspielraum erhalten» faktisch für die gesamte Legislatur ausgeglichene Rechnungen verlangt. Dies zwingt uns auch zur Prüfung von geeigneten Sparmassnahmen.

3.2 *Zu Frage 1.* Die Finanzplanung zeigt, dass insbesondere ab 2012 aufgrund verschiedener Umstände (Wirtschaftskrise, neue Spitalfinanzierung, zweite Etappe Steuergesetzreform etc.) mit einem schwierigen Umfeld zu rechnen ist. Der Regierungsrat wird, wie es der oben erwähnte Planungsbeschluss verlangt, rechtzeitig, zusammen mit dem IAFP 2012-15, entsprechende Massnahmen aufzeigen.

3.3 *Zu Frage 2.* Eine generelle Kostensenkung von 2% ist nicht realistisch, weil wir nur rund einen Drittel der Gesamtausgaben direkt beeinflussen können. Wir gehen nicht davon aus, dass die exogenen Ko-

strentreiber um 2% gesenkt werden können. Das hätte zur Folge, dass die beeinflussbaren Kosten überproportional gekürzt werden müssten, was zu einem empfindlichen Aufgabenabbau führen würde. Das Ziel des Regierungsrats ist es vielmehr, die Kosten nicht schneller ansteigen zu lassen als das BIP-Wachstum.

3.4 *Zu Frage 3.* Seit der Einführung der Mitarbeitendenbeurteilung anfangs der Neunzigerjahre werden bei der Selektion von Kaderpersonen neben der Fachkompetenz schergewichtig auch Eigenschaften wie Sozialkompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Führungseignung, Belastbarkeit, Leistungsorientiertheit, Zielstrebigkeit, Entscheidungsfreude, usw. in die Beurteilung miteinbezogen. Kostensenkungs-kompetenz wird unter der etwas umfassenderen Umschreibung «Kostenbewusstsein» sowohl bei der Personalselektion wie auch im Rahmen der jährlichen Mitarbeitendenbeurteilungsgespräche thematisiert.

3.5 *Zu Frage 4.* Wir haben die von Ihnen aufgelisteten Kosten für Dienstleistungen und Honorare für externe Berater, Experten, Gutachter, Werbe- und Kommunikationsbüros aus dem System herausgezogen und kommen auf einen Gesamtbetrag für das Jahr 2009 von 14,6 Mio. Franken. Eine Herunterbrechung der Zahlen auf Produktgruppen ist nicht möglich. Die drei Dienststellen mit den höchsten Vollzeitstellen-Anteilen sind «öffentlicher Verkehr» mit Fr. 125'645.–, «Umwelt» mit Fr. 58'836.– und «Energiefachstelle» mit Fr. 41'544.–.

3.6 *Zu Frage 5.* Die kumulierten Gleitzeit- und Überzeitguthaben in der zentralen Verwaltung per Ende 2009 betragen 13 Mio. Franken, was bei 2'838,9 Pensen einem Anteil pro Pensum von Fr. 4'579.– entspricht. Inklusiv Spitäler betragen die Guthaben 17,1 Mio. Franken bei 5'356,9 Pensen, was einen Durchschnittsbetrag von Fr. 3'192.– ergibt. Ein herunterbrechen auf Stufe Produktgruppe ist nicht möglich. Die drei Dienststellen mit den höchsten Kosten pro Vollzeitstelle sind «Mittelschulen» (291,7 Pensen) mit Fr. 13'666.–, «andere Gerichte» (2,5 Pensen) mit Fr. 10'570.– sowie «Haftgericht» (2,6 Pensen) mit Fr. 9'512.–.

3.7 *Zu Frage 6.* Die Fragestellung lässt, soweit wir dies überhaupt nachvollziehen können, den Eindruck entstehen, als würde unsere Verwaltung ineffizient und unpünktlich arbeiten. Wir weisen diesen Eindruck entschieden zurück. Die Verwaltung des Kantons Solothurn gilt als eine der effizientesten und kostengünstigsten der Schweiz (vgl. Effizienzvergleich kantonale Verwaltungen: Studienresultate Universität Zürich, 2008). Die Dienststellen geben in ihren Geschäftsberichten zu den Globalbudgets über ihre Ziele und Leistungen Auskunft. Auch der IAFP enthält jeweils Angaben über den Stand der Massnahmen pro Departement. Allfällige Verzögerungen sind begründet und werden dort ausgewiesen. Die nächste Übersicht kann dem Geschäftsbericht für das Jahr 2009 entnommen werden, welcher dem Kantonsrat im April zugestellt und von diesem anlässlich der Junisession behandelt wird.

3.8 *Zu Frage 7.* Wie eingangs erwähnt, setzt sich der Regierungsrat für eine nachhaltige Finanzpolitik ein und weiss in diesem Sinne zwischen Notwendigem und Wunschbedarf zu unterscheiden. Die von Ihnen angefügten Beispiele sind allerdings gemessen am Haushalt des Kantons (ca. 1,8 Mia. Franken) unwesentlich und entsprechen überdies auch dem Wunsch der Mehrheit der externen Leserschaft bzw. gehören zur internen Kommunikation im Rahmen der gesamten Personalpolitik. Externen Empfängern der Zeitschriften ist es aber unbenommen, sich jederzeit von der Empfängerliste streichen zu lassen und so ihrerseits zu einem gesunden Finanzhaushalt beizutragen.

Roland Fürst, CVP. Ich fasse mich kurz. Die Interpellation hat zwar einen reisserischen Titel, inhaltlich macht sie aber keine grossen Sprünge. Es geht vorwiegend um Details, und es sind vor allem rhetorische Fragen, die in erster Linie die Arbeit der kantonalen Verwaltung infrage stellen. Wir stehen auch für einen ausgewogenen Staatshaushalt und ausgewogene Staatsfinanzen ein. Aber auf dem Feld, das mit der Interpellation angesprochen wird, wird der Kampf nicht gewonnen. Uns mutet eigenartig an, wenn man den offenbar maroden Finanzhaushalt mit Sparmassnahmen bei Drucksachen und Überzeit retten will, während Kosten beim Geschäft Allerheiligenberg keine Rolle mehr spielen sollen und man bei einem noch zu behandelnden Geschäft Steuerausfälle von jährlich 16 Mio. Franken in Kauf nehmen will. Grundsätzlich stehen der Finanzkommission und dem Kantonsrat genügend Instrumente zur Verfügung, um die Staatsfinanzen im Lot zu halten und finanzpolitisch Verantwortung zu tragen; das ist eine ständige Aufgabe dieser Gremien. – Wir danken der Regierung für die Beantwortung der Interpellation.

Beat Loosli, FDP. Eigentlich hätte man einfach die Antworten zum Auftrag, den wir Anfang Jahr behandelt haben, ablesen können. Die SVP stellt Fragen zum Sparen. Wir haben das genügend diskutiert. Wir müssen angesichts der Auswirkungen im Finanzplan Massnahmen ergreifen, darin sind wir uns alle einig. Noch nicht ganz einig ist man sich, wer die Massnahmen ergreifen soll. Eine Mehrheit im Saal findet, dies sei Aufgabe der Regierung – die Regierung hat zu reagieren und zu regieren und uns entsprechend ein Massnahmenpaket vorzulegen. In der Interpellation werden Teilaspekte aus einem Kuchen herausgepickt und zur Diskussion gestellt. Sparen tut weh – das Lieblingszitat unseres Finanzdirektors in

diesem Zusammenhang will ich jetzt nicht zitieren. Letztlich wird der Tatbestand des Sparens am Objekt erbracht, und da sind wir gespannt auf das Massnahmenpaket der Regierung. Es wird hart werden. Denken wir auch daran, was in den SO+-Massnahmen aufgeladen und tatsächlich vom Karren genommen wurde!

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Die Interpellation ist im Januar ganz einfach zu früh eingereicht worden. Die Antworten des Regierungsrats auf die meisten Fragen sind recht knapp, und zwar mit gutem Grund: im Geschäftsbericht und im IFP finden sich fast alle Antworten. Wenn in der Einleitung zur Interpellation festgestellt wird, ertragsseitig seien keine Verbesserungen möglich, müssen wir von der grünen Fraktion einfach darauf hinweisen, dass genau diese Überlegungen vor den Steuergesetzrevisionen am Platz gewesen wären. Schon da war klar, dass mit der neuen Spitalfinanzierung ein rechter Brocken auf uns zukommen wird. Trotzdem gewährte man locker Steuererleichterungen, und das Geld fehlt nun auf der Einnahmenseite. Sicher ist dem Regierungsrat wie auch dem Kantonsrat bewusst, dass die Kantonsfinanzen immer einer gewissen Instabilität unterworfen sind. Sicher sind alle an einer nachhaltigen und vorausschauenden Finanzpolitik interessiert. Dass auch Sparen im Sinn der Fragestellungen notwendig und erwünscht und dabei ein Dauerauftrag ist, gehört für uns dazu. Wie konsequent sich dabei die SVP-Fraktion verhält, hat sie anlässlich der Debatte um den Allerheiligenberg bewiesen. Rasenmähersparübungen von 2 Prozent über die ganze Verwaltung haben nichts mit einer gescheiterten und vorausschauenden Finanzplanung zu tun. Das Gleiche gilt für den verlangten Verzicht auf Publikationen, die von der SVP als unnötig angeschaut werden. Diese Publikationen dienen der Information. Gäbe es sie nicht mehr, würde sofort der Ruf nach mehr Transparenz laut. Und die Frage nach den «verdeckten» Mitarbeitenden ist im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht in der GPK gestellt und beantwortet worden. Den GPK-Mitgliedern wurde eine umfassende Liste der externen Dienstleistungen und Honorare ausgehändigt und entsprechende Fragen wurden dort beantwortet.

Urs Huber, SP. Aufgrund des Interpellationstexts könnte man meinen, der Kanton Solothurn sei die Titanic und fahre ungebremst in einen Eisberg. Wir können diese Sicht nicht nachvollziehen. Mit 140 Mio. Franken Überschuss, mit unserer aktuellen Vermögenslage ist unser Schiff nicht gerade in der Karibik angekommen, aber doch in warmen, ruhigen Gewässern. Wir tragen nicht nur Sonnenbrillen und sehen durchaus einige Wolken am Himmel. Für Panik aber sehen wir keinen Anlass. Da wäre ja noch der Schiffskapitän. Christian Wanner steht genügend oft auf die Bremse. Die Matrosen sind vielleicht angemessen bezahlt, im Vergleich zu allen andern Schiffsbesatzungen der gleichen Tonnage eher besser. Für die SP sind nicht nur Investitionen in Beton wichtig, ob Hoch- oder Tiefbau, wir legen auch Wert auf Investitionen in unser Personal. Wir wollen sogar mehr Investitionen in unsere Bildung. Das ist mindestens so gewinnbringend, man misst es leider nicht in betriebswirtschaftlichen Begriffen wie Pay back etc. Für die Topkader wird logischerweise Führungskompetenz vorausgesetzt. Topkader im Kanton ist in erster Linie der Regierungsrat; die Wahlkompetenz liegt bekanntlich beim Volk, und das Volk setzt offensichtlich auch noch andere Kompetenzen als wichtig voraus. Die Frage nach den externen Beratern finden wir gut, interessant und berechtigt. Gemäss den Antworten wird nicht überbortet. Die Zeitgut haben Ende 2009 scheinen tatsächlich hoch zu sein. Nur ist dies kein Indiz für ein Sparpotenzial, sondern deutet eher auf einen personellen Unterbestand hin. Zur Frage 7: Sparen im Kleinen, beispielsweise bei den Publikationen, ist schnell gesagt, aber meist wird kritisiert, es gebe zu wenige Informationen. Im Fall Gösgen II hat das Amt einen finanziellen Aufwand betrieben, den ich nicht akzeptabel finde. Aber wahrscheinlich sehen es die Interpellanten völlig anders. Generell halten wir den Kanton Solothurn für eine schlanke Firma. Sicher gibt es bei einer so grossen Organisation immer wieder kleinere Fettpolster. Das ist für uns aber noch lange kein Grund für eine Diät.

Colette Adam, SVP. Wir haben letzte Woche über die Ertragsprognosen und über den IAP mit Defiziten von über 120 Mio. Franken gesprochen, und wir haben festgestellt, dass allfällige Sanierungsbemühungen der Pensionskasse ausgeklammert sind. An diesem Wochenende konnten wir in der Sonntagspresse wieder lesen, wie wenig attraktiv unser Kanton ist, und dieses Mal am Beispiel der Bevölkerungsentwicklung. Nur gerade die Kantone Jura, Glarus und die beiden Appenzell sind hinter uns, nicht nur bei der Steuerbelastung gemäss BAK-Studie oder, wie man heute in der Statistik lesen konnte, dass wir auf dem zweithintersten Rang sind, sondern auch als Wohnkanton gehören wir einmal mehr zu den Schlusslichtern. Andere Kantone haben ihre Hausaufgaben gemacht, wir scheinbar nicht. Da spiegelt sich einmal mehr die Wirtschafts- und Finanzpolitik der letzten Jahre. Kaum spürbare Steuersenkungen sind nicht attraktiv für Unternehmen, sich bei uns anzusiedeln und Arbeitsplätze zu schaffen. Das bedeutet zu geringe Steuereinnahmen. Sicher hat der Kanton in früheren Jahren gespart und Schulden abgebaut und sogar Eigenkapital aufgebaut. Aber die Prognosen zeigen, das war nicht genug. Die Frage lautet also: Schulden machen oder sparen. Ich meine, der Kanton muss etwas dagegen tun, um nicht

unweigerlich wieder in eine Schuldenwirtschaft zu geraten. Ich meine auch, er sollte heute damit beginnen, etwas dagegen zu tun. Ich habe nicht den Eindruck, dass die Antwort der Regierung auf unsere Interpellation etwas anderes ist als einfach der wortreiche Versuch einer Abwehr unseres Anliegens. Die Regierung macht jedenfalls keinen einzigen konstruktiven Sparvorschlag. Mich dünkt, die Antwort passe in keiner Art und Weise in die heutige Zeit. Wenn man die Prognosen ernst nimmt, ist weder *laissez faire* noch das Prinzip Hoffnung eine Alternative zu einer verantwortungsbewussten Sparpolitik. Europa hat es in den letzten Wochen gezeigt, wie es tut, wenn es tut. Es tut gewaltig. Die Million ist von manchem politischen Chef in Europa längst durch eine Milliarde ersetzt worden, ohne mit der Wimper zu zucken, wie es scheint. Die Inflation ist an oberster Stelle in den Köpfen angekommen und wird in Kauf genommen. Unter all diesen Umständen ist die Antwort der Regierung überhaupt nicht zufrieden stellend. Wir wollten von der Regierung wissen, was für Sparmassnahmen sie bei diesen Prognosen und den schlechten Zahlen umsetzt und welche sie noch umsetzen will. Da kommt nichts, der gross angekündigte Massnahmenplan ist bekanntlich immer noch nicht mehr als eine Wundertüte. Wir regten an zu überlegen, wie nicht nur im Grossen gespart werden kann, sondern auch im Kleinen, indem die Verwaltung jeden Stein aufhebt und umdreht und, als kleines Beispiel, auf unnötige Drucksachen verzichtet. Auch da kommt nichts von der Regierung. An meine Kollegen, die von den Drucksachen und von der Information geredet haben: elektronisch darf man sie selbstverständlich immer noch zur Verfügung stellen. Die Regierung will nicht wirklich sparen. Sie will nämlich die Ausgaben wachsen lassen, und zwar maximal so wie das BIP. Das ist einfach falsch. Es geht doch nicht um das Wachstum der Wirtschaft, sondern um einen erwarteten empfindlichen Rückgang der Einnahmen beim Kanton. An dem muss man sich orientieren. Die Ausgaben dürfen nicht höher sein als die Einnahmen. Punkt. Und wer sich ein Ausgabenwachstum in der Höhe des BIP-Wachstums quasi verordnet, läuft Gefahr, einer griechischen Mentalität Vorschub zu leisten. Wir wissen es, gebetsmühlenartig versteckt sich die Regierung hinter den so genannten exogenen Faktoren, warum sich die Zahlen verschlechtern. Es ist dem Bürger und der Bürgerin nicht so wichtig zu wissen, warum etwas schwierig ist; es ist ihnen wichtig zu wissen, dass die Schwierigkeiten gut gemanagt werden. Und davon hat mich die Antwort der Regierung in keiner Weise überzeugt. Die Kosten der Verwaltung und der Aufgaben sind offenbar gemessen an der Finanzkraft des Kantons viel zu hoch. Es mag sein, dass unsere Verwaltung effizienter ist als die anderer Kantone. Aber es ist eben auch wahr, dass die Verwaltung immer noch zu teuer ist für einen Staat mit einer chronisch schwachen Finanzkraft. Effizienter heisst ja nicht, dass Leistungen gestrichen werden müssen, sondern es heisst vor allem, zu den gegebenen Kosten mehr Leistung zu erbringen. Also entweder die Leistung erhöhen oder die Kosten senken. Das ist die Aufgabe der Regierung. Wenn die Regierung nichts macht, wird es somit Aufgabe des Parlaments sein, sich im Budgetprozess nicht nur finanzseitig gestaltend einzubringen, sondern auch leistungsseitig. Es geht darum, die Leistungen zu erhöhen und nicht nur einfach darum, Leistungsverzicht zu propagieren. Die Instrumente dazu sind mit dem WoV-Gesetz vorhanden. Die SVP-Fraktion hält noch einmal fest, dass die Antwort der Regierung überhaupt nicht zufrieden stellend ist.

Albert Studer, SVP. Eine kleine Bemerkung an die Adresse von Roland FÜRST und Iris Schelbert zur Haltung der Fraktion zum Allerheiligenberg. Mindestens die fiskalischen Überlegungen zu diesem Thema waren nicht ganz klar, wie es aufgehen soll. Dass es künftig besser herauskommt und wie es mit der ganzen Spitallandschaft läuft, werden wir noch begleiten. Dies als Klarstellung zu den Grundsätzen und zum Sparenwollen, die wir uns bei diesem Thema überlegt haben.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Ich will niemandem weder den Tag verderben noch die Sommerferien vermiesen, aber selbstverständlich wird die Regierung Sparmassnahmen vorschlagen; darin haben wir eine gewisse Übung und gewisse Erfahrungen. Es werden sich mit Sicherheit alle darin sehen, und ich hoffe nicht, dass unheilige Allianzen dazu führen, letztlich nichts zu beschliessen. Die Regierung nimmt ihre Verantwortung voll wahr. Seit gestern hat der Chef des Amtes für Finanzen von mir den Auftrag, entsprechende Massnahmen vorzubereiten. Aber ich werde dann auch den Spiegel hervorholen und sagen, was der Kantonsrat in den letzten zwei, drei Jahren an zusätzlichen Ausgaben beschlossen hat. Alles löblich, von mir nicht zu beurteilen, aber nach buchhalterischen Mentalität werde ich Ihnen den Spiegel nicht ganz ersparen können.

Hans Abt, CVP, Präsident. Die Interpellanten sind nicht zufrieden mit den Antworten der Regierung.

Schluss der Sitzung um 12.40 Uhr.